

# STAATSANZEIGER



## FÜR DAS LAND HESSEN

2000

MONTAG, 20. NOVEMBER 2000

Nr. 47

Seite		Seite		Seite	
	<b>Hessische Staatskanzlei</b>		<b>Die Regierungspräsidien</b>		<b>Andere Behörden und Körperschaften</b>
	Ungültigkeitserklärung eines Konsularischen Ausweises ..... 3738		DARMSTADT		Umlandverband Frankfurt; hier: Änderung des Flächennutzungsplanes (Genehmigungsbekanntmachung) ..... 3780
	<b>Hessisches Ministerium der Finanzen</b>		17. Sitzung der Regionalversammlung Südhessen ..... 3751		Umlandverband Frankfurt; hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 ..... 3780
	Weiterverwendung von landeseigenen beweglichen Sachen ..... 3738		GIESSEN		Kommunales Gebietsrechenzentrum Kassel; hier: Sitzung der Verbandsversammlung ..... 3780
	<b>Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst</b>		<b>Anordnung über die Zusammenfassung der Gemeinden Hüttenberg und Waldsolms, Lahn-Dill-Kreis, zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk vom 2. 11. 2000</b> ..... 3751		Der Magistrat der Stadt Langen (Hessen); hier: Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels ..... 3780
	Wahlordnung der Philipps-Universität Marburg vom 18. 8. 2000 ..... 3739		<b>Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Lahn-Olm“ vom 2. November 2000</b> ..... 3751		IKU — Institut für kommunale Wirtschaft und Umweltplanung, Wiesbaden; hier: Tagung ..... 3780
	<b>Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung</b>		<b>Hessischer Verwaltungsschulverband</b>		<b>Öffentliche Ausschreibungen</b> ..... 3781
	Vollzug der Bautechnischen Prüfungsverordnung; hier: Prüfungingenieure für Baustatik ..... 3747		Fortbildungsseminare des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Darmstadt ..... 3753		<b>Stellenausschreibungen</b> ..... 3782
	Publikationsreihe „Städtebau in Hessen“ ..... 3749		<b>Buchbesprechungen</b> ..... 3754		
	<b>Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten</b>		<b>Öffentlicher Anzeiger</b> ..... 3756		
	Anordnung betreffend das Wildschutzgebiet „Kranichstein“ vom 27. 6. 2000 3749				

Dieser Ausgabe des Staatsanzeigers ist eine Beilage des Richard Boorberg Verlages GmbH & Co., Stuttgart, beigelegt.

Zum Jahreswechsel 2000/2001 ändert sich der **Redaktions- und Anzeigenschluss** des STAATSANZEIGERS FÜR DAS LAND HESSEN für zwei Ausgaben:

für StAnz. 1/2001 (Erscheinungsdatum 1. Januar 2001): **18. Dezember 2000**

für StAnz. 2/2001 (Erscheinungsdatum 8. Januar 2001): **22. Dezember 2000**

Die Redaktion und Anzeigenleitung

916

## HESSISCHE STAATSKANZLEI

## Ungültigkeitserklärung eines Konsularischen Ausweises

Der von der Hessischen Staatskanzlei am 27. Oktober 1999 ausgestellte graue Konsularische Ausweis Nr. 11114 von Herrn Trasyvoulos Makris, Beamter des Generalkonsulats der Hellenischen Republik in Frankfurt am Main, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 7. November 2000

Hessische Staatskanzlei

Z 311 — 2 a 10/05

StAnz. 47/2000 S. 3738

917

## HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

An alle staatlichen Behörden, Betriebe und Anstalten des Landes Hessen

## Weiterverwendung von landeseigenen beweglichen Sachen

Bezug: Richtlinien über die Aussonderung und Verwertung von landeseigenen beweglichen Sachen mit Ausnahme der Dienstfahrzeuge — Verwertungs-Richtlinien — (StAnz. 1995 S. 3887)

Folgende Gegenstände werden zur Weiterverwendung bei einer anderen Stelle der Landesverwaltung angeboten:

Lfd. Nr.	Anzahl, Menge	Materialbezeichnung (mit Hersteller, Fabrikat, Typ, Baujahr usw.)	Zustand des Materials	Lagerort des Materials
1	1	Geschirrspülmaschine GS 41/ 4 mit Durchschub Baujahr: 1995	gebrauchsfähig	Hessische Landesfeuerweherschule Außenstelle Schloss Hansenberg Hansenbergallee 11 65366 Geisenheim Ansprechpartner: Herr Weber Tel.: 01 71/2 14 77 85
	1	Zulauf Tisch rechts	gebrauchsfähig	
	1	Ablauf Tisch links	gebrauchsfähig	
	1	Korbregal	gebrauchsfähig	
	2	Tellerkörbe	gebrauchsfähig	
	1	Besteck- und Kleinteilekorb	gebrauchsfähig	
2	3	Gasmischstationen — AGA. mit 4 Pumpen Baujahr 1986	gebrauchsfähig	Staatliches Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt Nordhessen Druseltalstraße 67 34131 Kassel Ansprechpartnerin: Frau Götz Tel.: 05 61/3 10 11 66
	2	Mikrobiologische Sicherheitswerkbänke, rollbar Baujahr 1986 B 180 × H 140 × T 84 cm	gebrauchsfähig	
	1	Mikrobiologische Sicherheitswerkbank, rollbar Baujahr 1986 B 187 × H 145 × T 84 cm	gebrauchsfähig	
	2	Mikrobiologische Sicherheitswerkbänke, rollbar Baujahr 1986 B 184 × H 133 × T 85 cm	reparaturbedürftig	
	3	Futterbehälter mit Deckel, rollbar, Edelstahl B 100 × H 100 × T 62 cm	gebrauchsfähig	
	4	Futterbehälter mit Deckel, rollbar, Edelstahl B 50 × H 85 × T 50 cm	gebrauchsfähig	
	1	Futterbehälter mit Deckel, Edelstahl B 240 × H 115 × T 100 cm 2-geteilt	gebrauchsfähig	
	2	Entsorgungstische, rollbar, Edelstahl B 100 × H 92 × T 65 cm	gebrauchsfähig	
	1	Transportwagen, rollbar, Edelstahl B 165 × H 85 × T 65 cm	gebrauchsfähig	
3	30	Schreibmaschinentische B 120 × H 68 × T 60	gut	Regierungspräsidium Darmstadt — Hausverwaltung — Luisenplatz 2 64283 Darmstadt Ansprechpartner: Frau Barthel Tel.: 0 61 51/12 62 07
	80	Schreibmaschinentische B 160 × H 68 × T 60	gut	
4	2	Unix — Server ICL DRS 6000 Unix System V release 4.2, Version 7.5.5 je 2 Festplatten mit jeweils 1,2 GB	gebrauchsfähig	Landesjugendamt Hessen Wilhelmshöher Allee 157—159 34121 Kassel Ansprechpartner: Herr Harbusch Tel.: 06 11/8 15 27 08

Lfd. Nr.	Anzahl, Menge	Materialbezeichnung (mit Hersteller, Fabrikat, Typ, Baujahr usw.)	Zustand des Materials	Lagerort des Materials
5	45	Bettbezüge Leinen 135 x 180 cm weiß	gebrauchsfähig	Hessische Landwirtschaftliche Lehr- und Forschungsanstalt Eichhof 36251 Bad Hersfeld Ansprechpartner: Herr Färber Tel.: 0 66 21/92 28 24
6	4	Protokollkonverter PROKOR PIT — V — 0410 Baujahr: 1995	gebrauchsfähig	Hessische Landesanstalt für Umwelt und Geologie Kasinostraße 60 64293 Darmstadt Ansprechpartner: Herr Cop Tel.: 06151/927927
11	4	Baujahr: 1996	gebrauchsfähig	
	4	Protokollkonverter PROKOR PIT — V — 4910 Baujahr: 1995	gebrauchsfähig	
	11	Baujahr: 1996		
	8	DOKO X-PRO (Programm) 1996	gebrauchsfähig	
	22	X.21/V.24 Umsetzer DTE/DCE 1996	gebrauchsfähig	
	22	PROKOR — Modem Kabel 1996	gebrauchsfähig	

Interessenten sollten sich unmittelbar mit der abgebenden Stelle in Verbindung setzen. Die ausgesonderten Gegenstände werden vorrangig an Behörden des gleichen Ressorts weitergegeben.

**Letzter Termin: Montag, 18. Dezember 2000**

Danach werden die Aussonderungsanträge an die für die Verwertung zuständige Stelle weitergeleitet.

Wiesbaden, 31. Oktober 2000

**Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main**  
— Referat Beschaffungswesen —  
VV 4150 — St I 551

StAnz. 47/2000 S. 3738

918

## HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

### Wahlordnung der Philipps-Universität Marburg vom 18. August 2000

Nach § 94 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374) habe ich mit Erlass HI 3 — 410/03 (02) — 329 — vom 23. Oktober 2000 die Wahlordnung der Philipps-Universität Marburg vom 18. August 2000 genehmigt. Sie wird nachstehend bekannt gemacht.

Wiesbaden, 30. Oktober 2000

**Hessisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kunst**  
HI 3.1 — 410/03 (02) — 329  
StAnz. 47/2000 S. 3739

### Wahlordnung der Philipps-Universität Marburg vom 18. August 2000

#### Übersicht

#### ERSTER ABSCHNITT

##### Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten

- § 1 Grundsätze
- § 2 Wahlorgane
- § 3 Wahlvorstände
- § 4 Aufgaben der Wahlvorstände
- § 5 Aufgaben der Wahlleiterin oder des Wahlleiters
- § 6 Wahlausschüsse
- § 7 Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht)
- § 8 Wählbarkeit (passives Wahlrecht) und Amtszeit
- § 9 Wählerverzeichnis
- § 10 Vorschlagslisten
- § 11 Wahlvorschläge für den Senat
- § 12 Prüfung von Vorschlagslisten
- § 13 Wahlverfahren
- § 14 Stimmabgabe für die Mitglieder des Senats und ihre Stellvertreter
- § 15 Wahlunterlagen

- § 16 Urnenwahl
- § 17 Briefwahl
- § 18 Behandlung der Wahlbriefe
- § 19 Auszählung
- § 20 Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses
- § 21 Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses
- § 22 Sitzzuteilung
- § 23 Sitzzuteilung im Senat
- § 24 Mitglieder der Wahlversammlung
- § 25 Wahlniederschriften
- § 26 Wahlprüfung
- § 27 Nachrücken von Bewerberinnen und Bewerbern
- § 28 Nachwahlen

#### ZWEITER ABSCHNITT

##### Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten sowie der Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten

- § 29 Vorstand der Wahlversammlung
- § 30 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten
- § 31 Wahl der Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten
- § 32 Abwahl der Präsidentin oder des Präsidenten

#### DRITTER ABSCHNITT

##### Wahlen von Gruppenvertreterinnen und Gruppenvertretern durch Gruppen in Gremien

- § 33 Wahlvorstand
- § 34 Durchführung der Wahl
- § 35 Wahlverfahren
- § 36 Erstellung von Wahlvorschlägen durch die Gruppen

#### VIERTER ABSCHNITT

##### Schlussbestimmungen

- § 37 Übergangsbestimmungen
- § 38 In-Kraft-Treten

**ERSTER ABSCHNITT****Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten****§ 1****Grundsätze**

(1) Die Mitglieder des Senats sowie ihre Stellvertreter und die Mitglieder der Fachbereichsräte werden in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl) in freier, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aufgrund von Listen (Vorschlagslisten) gewählt. Die Bewerberinnen und Bewerber sind in der Reihenfolge des Wahlvorschlags aufzuführen.

(2) Liegt bei einer Wahl für eine Gruppe nur eine Vorschlagsliste vor, findet für diese Gruppe bei dieser Wahl Persönlichkeitswahl nach § 13 Abs. 2 statt.

(3) Die Stimmabgabe erfolgt durch die Abgabe der Stimme an der Urne oder auf Antrag durch Briefwahl.

(4) Die Wahlen gemäß Abs. 1 finden gleichzeitig im Sommersemester alle zwei Jahre statt. Für die Gruppe der Studierenden finden die Wahlen in jedem Sommersemester statt. Die Wahlhandlungen müssen am 11. Arbeitstag vor Ende der Vorlesungszeit abgeschlossen sein.

(5) Die Urnenwahl findet an mindestens drei aufeinander folgenden Arbeitstagen in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr statt. Arbeitstage sind Werktage ausgenommen Samstag. Zwischen den Wahltagen liegende Samstage, Sonn- und Feiertage gelten nicht als Unterbrechung dieser Aufeinanderfolge. Während der Wahlzeit kann der Standort eines Wahllokals wechseln. Dabei sollen insbesondere Fachbereiche berücksichtigt werden, deren Räume sich nicht in unmittelbarer Nähe des Hörsaalgebäudes befinden. Das Nähere regelt der Zentrale Wahlvorstand.

(6) Die in dieser Wahlordnung vorgesehenen Fristen enden jeweils um 15.30 Uhr des Ablauftages.

(7) Der neu gewählte Senat, die Wahlversammlung und die Fachbereichsräte treten vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit des Sommersemesters zur konstituierenden Sitzung zusammen und nehmen die notwendigen Wahlen vor. Die Rechte der noch im Amt befindlichen Gremien bleiben unberührt. Die Amtszeit der neu gewählten Kollegialorgane beginnt am ersten Tag des auf die Wahl folgenden Semesters.

**§ 2****Wahlorgane**

(1) Wahlorgane sind:

1. der Vorstand der Wahlversammlung sowie die Wahlvorstände der Fachbereiche,
2. der Zentrale Wahlvorstand,
3. die Kanzlerin oder der Kanzler als Wahlleiterin oder als Wahlleiter.

(2) Die Wahlvorstände können zur Durchführung der Wahlen Wahlausschüsse bestellen.

(3) Für die Wahlen zum Senat können in den Fachbereichen der Fachbereichswahlvorstand und dessen Ausschüsse die Aufgaben von Wahlausschüssen des Zentralen Wahlvorstandes wahrnehmen.

(4) Einzelne Aufgaben des Fachbereichswahlvorstandes können vom Zentralen Wahlvorstand übernommen werden.

(5) Der Wahlvorstand und die Wahlleiterin oder der Wahlleiter können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Wahlhelferinnen und Wahlhelfer heranziehen.

(6) Die Tätigkeit im Wahlvorstand und im Wahlausschuss ist ehrenamtlich. Die Mitglieder des Wahlvorstandes und der Wahlausschüsse sowie die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind zur unparteiischen und gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Zur Teilnahme an der Wahlhandlung und bei der Durchführung der Wahl ist in angemessenem Umfang Befreiung von anderen Dienstpflichten zu gewähren.

**§ 3****Wahlvorstände**

(1) Der Zentrale Wahlvorstand hat acht Mitglieder. Jede Gruppe in der Wahlversammlung wählt zwei Mitglieder aus der eigenen Personengruppe. Außerdem ist für jedes Mitglied eine Vertreterin oder ein Vertreter zu wählen. Die Wahlversammlung kann außerdem eine Liste von weiteren Stellvertreterinnen und Stellvertretern für den Zentralen Wahlvorstand wählen. Nach ihrer Reihenfolge auf der Liste vertreten diese die nicht anwesenden Mitglieder, wenn deren Stellvertreter ebenfalls nicht erschienen sind. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Zentralen Wahlvorstandes sollen nicht Mitglied oder Stellvertreterin oder Stellvertreter in einem Fachbereichswahlvorstand sein.

(2) Der Wahlvorstand im Fachbereich hat vier Mitglieder. Jede Gruppe im Fachbereichsrat wählt ein Mitglied aus der eigenen Personengruppe. Außerdem ist für jedes Mitglied eine Vertreterin oder ein Vertreter zu wählen.

(3) Ein Fachbereichsrat kann beschließen, dass der Zentrale Wahlvorstand zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes im Fachbereich übernimmt.

(4) Der Zentrale Wahlvorstand soll am Ende des Wintersemesters vor einer Wahl, die alle Wählergruppen umfasst, gewählt werden. Die Konstituierung aller Wahlvorstände ist spätestens am 12. Arbeitstag nach Vorlesungsbeginn des Sommersemesters der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter anzuzeigen.

(5) Wählt eine Gruppe die von ihr zu entsendenden Mitglieder nicht rechtzeitig, werden die Mitglieder des Zentralen Wahlvorstandes vom Senat, die Mitglieder eines Wahlvorstandes im Fachbereich vom betreffenden Fachbereichsrat bestimmt. Sie sollen der Gruppe angehören, die von ihrem Entsendungsrecht keinen Gebrauch macht. Ihre Amtszeit endet, sobald der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter die Wahl von Mitgliedern der Gruppe angezeigt ist.

(6) Scheidet ein Mitglied des Wahlvorstandes oder eine Vertreterin oder ein Vertreter vorzeitig aus, erfolgt insoweit eine Ergänzungswahl nach Abs. 1 und 2. Abs. 5 gilt entsprechend.

(7) Der Wahlvorstand wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter und eine Schriftführerin oder einen Schriftführer. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom jüngsten anwesenden Mitglied zu ziehende Los.

(8) Der Wahlvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind; er entscheidet mit der Mehrheit der Anwesenden. Ist ein Mitglied verhindert, so ist die Vertreterin oder der Vertreter stimmberechtigt. Ist der Wahlvorstand trotz ordnungsgemäßer Ladung ein zweites Mal in Folge beschlussunfähig, kann die Wahlleiterin oder der Wahlleiter Ad-hoc-Mitglieder aus der Universitätsverwaltung bestellen, um die Funktionsfähigkeit des Wahlvorstandes sicherzustellen.

(9) Der Wahlvorstand tagt öffentlich. Für die Auszählung der Stimmen kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, wenn dies aus technischen Gründen geboten ist.

(10) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Wahlvorstandes lädt zu den Sitzungen des Wahlvorstandes ein, bereitet sie vor und leitet sie. Sie oder er muss zu einer Sitzung des Wahlvorstandes einladen, wenn mindestens ein Viertel seiner Mitglieder es verlangt. Sie oder er führt die Beschlüsse des Wahlvorstandes aus, führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Wahlvorstand.

(11) Der Wahlvorstand bestimmt unverzüglich nach seiner Wahl im Einvernehmen mit der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter seine Geschäftsstelle, die Geschäftszeit sowie den Ort und die Art seiner Bekanntmachungen.

(12) Die Wahlvorstände bleiben bis zur Konstituierung neuer Wahlvorstände im Amt.

**§ 4****Aufgaben der Wahlvorstände**

(1) Der Wahlvorstand ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahlen verantwortlich. Die Aufgaben der Wahlleiterin oder des Wahlleiters bleiben unberührt.

(2) Der Zentrale Wahlvorstand ist insbesondere zuständig für:

a) im Falle der Wahlen zum Senat:

1. die Bestimmung des Wahltermins und der Wahlzeiten,
2. die äußere Gestaltung der Wahlunterlagen,
3. den Termin zur Einreichung der Vorschlagslisten,
4. die Bildung von Stimmbezirken und die Festlegung der Wahllokale,
5. die Prüfung, Zulassung und Bekanntmachung der Vorschlagslisten,
6. Einzelheiten der Offenlegung des Wählerverzeichnisses,
7. Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 9,
8. die Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses,
9. die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses,
10. die Zuteilung der Sitze,
11. die Widersprüche nach § 9 Abs. 8 und 9 und die Wahlprüfungen nach § 26.

b) im Falle der Fachbereichswahlen:

1. die Bestimmung des Wahltermins und der Wahlzeiten,
2. die äußere Gestaltung der Wahlunterlagen,
3. die Widersprüche nach § 9 Abs. 8 und 9 und die Wahlprüfungen nach § 26.

(3) Der Fachbereichswahlvorstand beschließt bei Fachbereichswahlen insbesondere über die in Abs. 2 a), Ziffern 3-10 genannten Fälle. Er kann über die in Abs. 2 b) aufgeführten Angelegenheiten nicht entscheiden.

(4) Die Beschlüsse des Zentralen Wahlvorstandes nach Absatz 2 a), Ziffern 1 bis 4, 6 und 7 und nach Abs. 2 b) Ziffern 1 und 2 werden nach Anhörung der Wahlleiterin oder des Wahlleiters gefasst. Das Gleiche gilt für die Beschlüsse des Fachbereichswahlvorstandes nach Abs. 3, soweit es sich um Aufgaben nach Abs. 2 a), Ziffern 3, 6 und 7 handelt.

(5) Sitzungstermine, Sitzungsräume und Beschlüsse des Wahlvorstandes sind durch Aushang in der Universität und durch Veröffentlichung im WWW-Angebot der Universität öffentlich bekannt zu machen und bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter offen zu legen. Sie können zusätzlich auf andere Weise bekannt gemacht werden.

(6) Der Wahltermin, die Besonderheiten des Wahlverfahrens, der Ort und die Art der Bekanntmachung von Entscheidungen des Wahlvorstandes sowie Zeit und Ort der Offenlegung des Wählerverzeichnisses und der Termin für die Einreichung von Vorschlagslisten sind durch den Aushang einer Wahlbekanntmachung an geeigneten Stellen der Universität und durch Veröffentlichung im WWW-Angebot der Universität bekannt zu machen. Die Wahlbekanntmachung muss spätestens am 3. Arbeitstag vor Beginn der Offenlegung des Wählerverzeichnisses ausgehängt werden.

#### § 5

##### Aufgaben der Wahlleiterin oder des Wahlleiters

(1) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter ist für die technische Vorbereitung der Wahlen verantwortlich. Sie oder er hat das Recht, an den Sitzungen der Wahlvorstände teilzunehmen.

(2) Sie oder er sorgt insbesondere für die Erstellung der Wählerverzeichnisse, die Herstellung der Wahlbekanntmachungen und der Stimmzettel, die Versendung der Wahlbenachrichtigungen an alle Wahlberechtigten sowie die Versendung der Briefwahlunterlagen an die Antragsteller.

(3) Sie oder er entscheidet nach Anhörung des Zentralen Wahlvorstandes, auf welche Weise die Studentinnen und Studenten in die Wählerverzeichnisse einzutragen sind. Sie oder er sorgt dafür, dass die Formulare bei der Immatrikulation oder Rückmeldung entsprechend abgefasst werden.

(4) Sie oder er ernannt die von den Wahlvorständen vorgeschlagenen Mitglieder der Wahlausschüsse.

#### § 6

##### Wahlausschüsse

(1) Der Wahlausschuss sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl in seinem Stimmbereich. Hierzu kann der Wahlvorstand Weisungen erteilen.

(2) Der Wahlausschuss hat mindestens 4 Mitglieder. Jede Gruppe soll mit der gleichen Zahl von Mitgliedern vertreten sein. Die Mitglieder der Wahlausschüsse werden auf Vorschlag des jeweiligen Wahlvorstandes von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter ernannt.

#### § 7

##### Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht)

(1) Wahlberechtigt für die Wahlen zum Senat sowie für die Fachbereichswahlen sind die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Mitglieder der Universität nach § 7 Abs. 1 und 2 HHG. Die wissenschaftlichen und die administrativ-technischen Mitglieder müssen hauptberuflich an der Universität tätig sein. Als hauptberuflich gilt die Tätigkeit, die mindestens die Hälfte der tariflich oder dienstrechtlich vorgeschriebenen Arbeitszeit umfasst. Dies gilt nicht für wissenschaftliche Hilfskräfte mit Abschluss, die nach § 7 Abs. 3 Ziff. 3 HHG wahlberechtigt sind. Wissenschaftliche Mitglieder und Hilfskräfte sind auch mit einer geringeren Arbeitszeit wahlberechtigt, wenn sie als Doktorandin oder Doktorand an einem Fachbereich der Universität angenommen sind oder anderweitig nachweisen, dass diese Arbeitszeit ihre volle Beschäftigung darstellt. Die Zugehörigkeit zu den Gruppen richtet sich nach § 7 Abs. 3 bis 5 HHG.

(2) Die Wahlberechtigung der Studierenden des Studienkollegs richtet sich nach § 18 Abs. 2 HHG.

(3) Wer in mehreren der in Frage kommenden Wählergruppen (1 — Professorinnen und Professoren, 2 — wissenschaftliche Mitglieder, 3 — Studierende und 4 — administrativ-technische Mitglieder) wahlberechtigt wäre, übt sein Wahlrecht in der Gruppe aus, die in der vorgenannten Aufzählung durch die jeweils niedrigste Zahl bezeichnet ist.

(4) Ändert sich die Gruppenzugehörigkeit einer oder eines Wahlberechtigten nach dem in § 9 Abs. 2 bzw. Abs. 7 genannten Zeit-

punkt, übt sie oder er das Wahlrecht in der Gruppe aus, der sie oder er vorher angehörte.

(5) Wahlberechtigte Mitglieder von Fachbereichen sind nur in einem Fachbereich aktiv und passiv wahlberechtigt. Die Fachbereichszugehörigkeit der Studierenden bestimmt sich nach den Studienfächern. Der Senat bestimmt für jedes Studienfach die Fachbereichszugehörigkeit. Gehören Studierende mehreren Fachbereichen an, erklären sie bei der Aufnahme oder jeweils bei der Rückmeldung, in welchem Fachbereich sie das Wahlrecht ausüben wollen. Geben sie diese Erklärung nicht ab, bestimmt sich ihre Wahlberechtigung nach den vom Senat zu beschließenden Regelungen. Professorinnen und Professoren, die Mitglieder mehrerer Fachbereiche sind, sind nur in dem Fachbereich aktiv und passiv wahlberechtigt, in dem ihre Stelle etatisiert ist.

#### § 8

##### Wählbarkeit (passives Wahlrecht) und Amtszeit

(1) Wählbar sind alle aktiv Wahlberechtigten. Beurlaubte Mitglieder der Universität sind wählbar. Für die Ausübung ihres Mandats gilt § 27 Abs. 2.

(2) § 7 Abs. 5 gilt für die Wählbarkeit entsprechend.

(3) Die Amtszeit der Gremienmitglieder und der stellvertretenden Gremienmitglieder beträgt

1. für die Professorengruppe, die Gruppe der wissenschaftlichen Mitglieder und die Gruppe der administrativ-technischen Mitglieder zwei Jahre

2. für die Gruppe der Studierenden ein Jahr.

#### § 9

##### Wählerverzeichnis

(1) Die Ausübung des Wahlrechts setzt die Eintragung in das Wählerverzeichnis voraus. Das Wählerverzeichnis enthält Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Tätigkeitsbereich bzw. Fachbereich, bei Studierenden außerdem die Matrikelnummer. Es gliedert sich nach § 7 Abs. 1 und 4 in vier Gruppen.

(2) In das Wählerverzeichnis wird eingetragen, wer zum Zeitpunkt der Schließung des Wählerverzeichnisses Mitglied der Universität ist. Eine Eintragung in das Wählerverzeichnis findet nach der Schließung gemäß Abs. 5 nicht mehr statt; Abs. 10 bleibt von dieser Regelung unberührt. Die Eintragung erfolgt aufgrund der in der Universität vorhandenen Personal- bzw. Immatrikulationsunterlagen. Studentinnen und Studenten, die erklären müssen, in welchem von mehreren Fachbereichen sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, werden entsprechend ihrer Erklärung nach § 7 Abs. 5 in das Wählerverzeichnis eingetragen. Haben sie eine Erklärung nicht abgegeben, richtet sich ihre Eintragung nach der Regelung des Senats (vgl. § 7 Abs. 5 Satz 5).

(3) Über die Eintragung in das Wählerverzeichnis wird spätestens zwei Tage vor Offenlegung eine Benachrichtigung verschickt. Bei Eintragung nach Abs. 8 und 9 erfolgt die Benachrichtigung unverzüglich. Die Benachrichtigungen können über die Universitätseinrichtungen verteilt, mit der Bestätigung der Immatrikulation oder Rückmeldung verbunden oder mit der Post übersandt werden.

(4) Die Wahlorgane genügen der von ihnen zu fordernden Sorgfalt, wenn sie Wahlbenachrichtigungen, Wahlunterlagen oder sonstige individuelle Mitteilungen an Wahlberechtigte an die Anschrift absenden, die aus dem Wählerverzeichnis oder aus den in der Universität vorhandenen Personalunterlagen ersichtlich ist. Es ist Sache der oder des Wahlberechtigten, die Wahlorgane von Änderungen der Anschrift zu benachrichtigen. Die Wahlorgane und ihre Hilfskräfte sind nicht verpflichtet, Nachforschungen zur Ermittlung der richtigen Anschrift einzuleiten, falls Postsendungen als unzustellbar zurückkommen. Sie sollen Nachforschungen anstellen, soweit dies ohne Vernachlässigung anderer Aufgaben möglich erscheint. Unabhängig davon sind die Wahlorgane verpflichtet, in der Hochschule bekannt zu geben, wo von der Post nicht zugestellte Wahlunterlagen von den Wahlberechtigten abgeholt werden können.

(5) Spätestens 15 Arbeitstage vor dem Wahltermin wird das Wählerverzeichnis geschlossen. Es muss vor der Schließung an mindestens vier Arbeitstagen offen gelegen haben.

(6) Das Wählerverzeichnis muss durch Beschluss des Wahlvorstandes neu eröffnet und zu dem von dem Wahlvorstand zu bestimmenden Termin neu geschlossen werden, wenn der Wahltermin verschoben oder die Wahl wiederholt wird. Von den Fristen nach Abs. 3 und 5 kann dabei abgewichen werden.

(7) Im Falle der Neueröffnung des Wählerverzeichnisses beschließt der Wahlvorstand nach Anhörung der Wahlleiterin oder des Wahlleiters, bis zu welchem Termin Wahlberechtigte, die nach dem in Abs. 2 genannten Termin Mitglieder der Universität geworden sind, noch in das Wählerverzeichnis eingetragen werden. Entspre-

chendes gilt für Wahlberechtigte, deren Gruppenzugehörigkeit sich nach diesem Termin geändert hat.

(8) Gegen die Nichteintragung oder die Eintragung einer falschen Gruppenzugehörigkeit einer oder eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis kann von dieser oder diesem bis spätestens einen Arbeitstag nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch beim Wahlvorstand eingelegt werden. Gibt der Zentrale Wahlvorstand dem Widerspruch statt, trägt er die Wahlberechtigung der Widerspruchsführerin oder des Widerspruchsführers in einem Nachtrag zum Wählerverzeichnis ein; der Nachtrag zum Wählerverzeichnis ist getrennt vom Wählerverzeichnis zu führen.

(9) Gegen die Eintragung einer Person in das Wählerverzeichnis, die nicht wahlberechtigt ist, kann von jeder oder jedem Wahlberechtigten während der Offenlegungsfrist Widerspruch beim Wahlvorstand eingelegt werden. Die oder der Eingetragene soll dazu gehört werden. Beschließt der Zentrale Wahlvorstand die Streichung der oder des Eingetragenen aus dem Wählerverzeichnis, ist diese oder dieser unverzüglich schriftlich (Einschreiben mit Rückschein) zu benachrichtigen. Sie oder er kann ihrerseits oder seinerseits binnen zweier Arbeitstage nach Zugang der Benachrichtigung Widerspruch beim Wahlvorstand einlegen. Abs. 8 Satz 2 gilt entsprechend.

(10) Nach Schließung des Wählerverzeichnisses werden offensichtliche Fehler, Unstimmigkeiten oder Schreibversehen von Amts wegen auf Grund eines Beschlusses des Wahlvorstandes berichtigt.

(11) Werden Beschlüsse nach Abs. 8, 9 oder 10 gefasst, wird der betroffene Wahlvorstand unverzüglich informiert.

(12) Wird ein Widerspruch durch den Wahlvorstand zurückgewiesen, ist der Beschluss schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und der oder dem Betroffenen zuzustellen (Einschreiben mit Rückschein).

## § 10

### Vorschlagslisten

(1) Die Vorschlagslisten für die Wahlen werden von Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe aufgestellt. Jede Vorschlagsliste kann beliebig viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber muss aus der Vorschlagsliste ersichtlich sein.

(2) In einer Vorschlagsliste können jeweils nur Bewerberinnen und Bewerber aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren, Wissenschaftlichen Mitglieder, der Studierenden oder der administrativ-technischen Mitglieder benannt werden. Sind Bewerberinnen oder Bewerber in der jeweiligen Gruppe nicht wählbar, werden sie durch Beschluss des Wahlvorstandes aus der Vorschlagsliste gestrichen.

(3) Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen Frauen und Männer entsprechend ihrem Anteil in der Gruppe angemessen berücksichtigt werden.

(4) Die Vorschlagslisten der wissenschaftlichen Mitglieder sollen unbefristet und befristet Beschäftigte entsprechend ihrem Anteil in der Gruppe bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigen.

(5) Die Vorschlagsliste muss enthalten: Namen und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers, ihr oder sein Geburtsdatum, den Tätigkeitsbereich bzw. Fachbereich, in dem sie oder er Mitglied ist, bei wissenschaftlichen Mitgliedern den Hinweis, ob es sich um befristete oder unbefristete Mitglieder handelt, bei Studierenden außerdem die Matrikelnummer. Die Vorschlagsliste soll ein Kennwort tragen. Namen von Organen und Gremien, die durch Grundordnung oder Satzung gebildet sind, dürfen nicht verwendet werden.

(6) Mit der Vorschlagsliste ist die schriftliche Einverständniserklärung der in ihr genannten Bewerberinnen und Bewerber zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Die Benennung einer Bewerberin oder eines Bewerbers ohne Einverständniserklärung ist unzulässig.

(7) Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf zur Wahl in ein Universitätsorgan jeweils nur auf einer Vorschlagsliste genannt werden. Wird eine Bewerberin oder ein Bewerber mit ihrem oder seinem Einverständnis auf mehreren Listen genannt, ist sie oder er durch Beschluss des Wahlvorstandes aus allen Listen zu streichen.

(8) In jedem Wahlvorschlag ist eine Vertrauensperson unter Angabe ihrer Anschrift und gegebenenfalls des Telefonanschlusses zu benennen. Falls keine Benennung erfolgt, gilt die oder der auf dem ersten Platz der Vorschlagsliste genannte Bewerberin oder Bewerber als Vertrauensperson des Wahlvorschlags. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand und der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter bevollmächtigt. Die Wahlorgane können Erklärungen von den Be-

werberinnen und Bewerbern entgegennehmen und ihnen gegenüber abgeben.

(9) Sind in einer Gruppe nicht mehr Wahlberechtigte vorhanden, als Sitze zu besetzen sind, sind alle Wahlberechtigten dieser Gruppe ohne Wahl Mitglied des Gremiums.

## § 11

### Wahlvorschläge für den Senat

In den Vorschlagslisten sind die Bewerberinnen und Bewerber für den Senat und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter gem. § 40 Abs. 2 HHG zusammen aufzuführen. Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber soll berücksichtigen, dass zunächst die Sitze im Senat, danach die Sitze der Stellvertreterinnen und Stellvertreter vergeben werden.

## § 12

### Prüfung von Vorschlagslisten

(1) Die Vorschlagslisten sind innerhalb der vom Wahlvorstand bestimmten Frist (§ 4 Abs. 2 und 3) bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter einzureichen. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter vermerkt auf jeder eingereichten Vorschlagsliste Tag und Uhrzeit des Eingangs. Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist nach § 4 können Vorschlagslisten zurückgenommen, geändert oder ergänzt werden. Die Mitglieder des Wahlvorstandes können jederzeit bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter Einblick in eingereichte Vorschlagslisten nehmen.

(2) Der Wahlvorstand tritt unverzüglich nach Ablauf der Einreichungsfrist zusammen, um die Vorschlagslisten zu prüfen und über ihre Zulassung zu entscheiden. Er kann die Vorschlagslisten bereits nach ihrem Eingang prüfen und die Vertrauensleute auf Mängel hinweisen.

(3) Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht sind oder den durch diese Wahlordnung aufgestellten Anforderungen nicht genügen, sind nicht zuzulassen.

(4) Der Wahlvorstand kann Wahlvorschläge ausschließen, wenn in dem Namen der Vorschlagsliste oder in ihrem Kennwort Namen von Parteien, von Gewerkschaften oder von anerkannten Organisationen bzw. deren Untergliederungen verwendet werden und der Vorschlagsliste kein Nachweis beigelegt ist, dass die entsprechende Partei, Gewerkschaft oder Organisation aufgrund einer Entscheidung des dafür zuständigen Organs mit der Verwendung des Namens einverstanden ist.

(5) Der Wahlvorstand benachrichtigt unverzüglich die Vertrauensleute der nicht zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Gründe, aus denen die Zulassung versagt wurde.

(6) Gegen die Nichtzulassung einer Vorschlagsliste kann binnen zweier Arbeitstage Widerspruch beim Wahlvorstand eingelegt werden. Die Frist beginnt unbeschadet der Benachrichtigung nach Absatz 5 mit Verkündung der Entscheidung des Wahlvorstandes in der öffentlichen Sitzung.

(7) Absätze 5 und 6 gelten entsprechend, wenn der Wahlvorstand einzelne Bewerberinnen oder Bewerber von der Vorschlagsliste streicht.

(8) Die Reihenfolge der Listen wird durch das vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes zu ziehende Los bestimmt.

(9) Die geprüften Vorschlagslisten werden veröffentlicht. Die Form der Veröffentlichung bestimmt der Wahlvorstand.

## § 13

### Wahlverfahren

(1) Die Stimmabgabe erfolgt durch Ankreuzen einer Liste.

(2) Ist für einen Wahlgang nur ein zugelassener Wahlvorschlag vorhanden, so wird dieser Wahlvorgang nach den Grundsätzen der Persönlichkeitswahl (Mehrheitswahl) durchgeführt. Die Stimmabgabe erfolgt in diesem Fall durch Ankreuzen der zu wählenden Bewerberinnen und Bewerber. Sind auf einem Stimmzettel mehr Bewerberinnen und Bewerber als Sitze vorhanden angekreuzt, so ist die Stimmabgabe ungültig. Wird eine Bewerberin oder ein Bewerber mehrfach angekreuzt, so gilt dies als eine Stimme für die Bewerberin oder den Bewerber.

## § 14

### Stimmabgabe für die Mitglieder des Senats und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Die Mitglieder des Senats und die Stellvertreterinnen und Stellvertreter nach § 40 Abs. 2 HHG werden in einem Wahlgang, getrennt nach Gruppen, gewählt. § 13 findet entsprechende Anwendung.

## § 15

**Wahlunterlagen**

(1) Wahlunterlagen sind:

1. der Stimmzettel für jede Wahl,
  2. der Wahlumschlag für jede Wahl,
- bei der Stimmabgabe durch Briefwahl zusätzlich
3. der Wahlschein,
  4. der Wahlbriefumschlag.

(2) Auf dem Stimmzettel für die Senatswahl sind die Vorschlagslisten jeweils in der Reihenfolge der Losnummern nach § 12 Abs. 8 mit den ersten drei Bewerberinnen oder Bewerbern aufzuführen. Bei Persönlichkeitswahl sind sämtliche Bewerberinnen und Bewerber jeder Liste in der eingereichten Reihenfolge auf dem Stimmzettel aufzuführen. Bei Listen, die mit einem Kennwort versehen sind, ist auch das Kennwort auf dem Stimmzettel anzugeben.

(3) Die Stimmzettel für die verschiedenen Gruppen der Wahlberechtigten müssen leicht voneinander unterscheidbar sein. Bei Persönlichkeitswahl ist die Höchstzahl der abzugebenden Stimmen auf dem Stimmzettel zu vermerken.

(4) Auf dem Wahlschein sind die Eintragungen, die das Wählerverzeichnis über die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten enthält, aufzuführen. Darüber hinaus ist auf dem Wahlschein zu vermerken, für welche Wahl bzw. Wahlen er gültig ist. Außerdem muss folgende Erklärung zur Briefwahl vorgedruckt sein:

**Erklärung zur Briefwahl**

Den im Wahlumschlag/die in den Wahlumschlägen beigefügten Stimmzettel habe ich persönlich gekennzeichnet.

....., den .....

.....

(Unterschrift der Wählerin oder des Wählers)

(5) Verschriebene oder unbrauchbar gewordene Stimmzettel oder Wahlumschläge sind nur gegen Rückgabe zu ersetzen. Wird hinreichend glaubhaft gemacht, dass ein Wahlschein verloren gegangen ist, muss der Wahlvorstand eine als solche gekennzeichnete Zweitausfertigung ausstellen. Anträge sind schriftlich an die Wahlleiterin oder den Wahlleiter zu stellen. Sie müssen spätestens am vorletzten Arbeitstag vor dem Ende der Briefwahl bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter eingegangen sein. Die Entscheidung hierüber trifft der Wahlvorstand. Für diese Wählerin oder diesen Wähler gilt nur die Zweitausfertigung. Die Erstausfertigung des Wahlscheines verliert in diesem Fall ihre Gültigkeit.

## § 16

**Urnenwahl**

(1) Vor Beginn der Wahlhandlung hat der Wahlvorstand bzw. der Wahlausschuss Vorkehrungen zu treffen, dass die Wählerin oder der Wähler den Stimmzettel im Wahllokal unbeobachtet kennzeichnen und in den Wahlumschlag legen kann. Er hat die für die Aufnahme der Wahlumschläge bestimmten Wahlurnen zu prüfen, ob sie leer sind, und sie zu verschließen. Die Wahlurnen müssen so eingerichtet sein, dass die Umschläge nur durch einen Spalt im Deckel eingeworfen werden können.

(2) Im Wahlraum müssen die vollständigen Vorschlagslisten in der Reihenfolge nach § 12 Abs. 8 aushängen.

(3) Solange der Wahlraum zur Stimmabgabe geöffnet ist, müssen mindestens zwei Mitglieder des Wahlvorstandes oder des Wahlausschusses, die verschiedenen Gruppen angehören sollen, im Wahlraum anwesend sein.

(4) Zur Stimmabgabe an der Urne kann eine Wählerin oder ein Wähler nur zugelassen werden, wenn sie oder er in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und sich zur Person ausweist. Die Wählerin oder der Wähler kennzeichnet die Stimmzettel unbeobachtet und legt sie in den Wahlumschlag.

(5) Der Wahlumschlag wird in Gegenwart der Wählerin oder des Wählers ungeöffnet in die Wahlurne geworfen. Die Stimmabgabe ist im Wählerverzeichnis zu vermerken.

(6) Wird die Wahlhandlung unterbrochen oder wird das Wahlergebnis nicht unmittelbar nach Abschluss der Stimmabgabe festgestellt, hat der Wahlvorstand bzw. der Wahlausschuss für die Zwischenzeit die Wahlurne so zu verschließen und aufzubewahren, dass der Einwurf oder die Entnahme von Stimmzetteln ohne Beschädigung des Verschlusses oder die Entwendung der Urnen ausgeschlossen sind. Bei Wiedereröffnung der Wahl und bei Entnahme der Stimmzettel zur Stimmzählung überzeugt sich der Wahlvorstand bzw. der Wahlausschuss davon, dass der Verschluss unversehrt ist.

(7) Der Wahlraum muss allen dort Wahlberechtigten während der Öffnungszeiten für die Wahl zugänglich sein. Bei Andrang ist der Zutritt zum Wahlraum zu ordnen. Alle Mitglieder des Wahlvorstandes, ihre Vertreterinnen und Vertreter und die Wahlleiterin oder der Wahlleiter haben das Recht der Anwesenheit in den Wahlräumen und bei den Verhandlungen der Wahlausschüsse.

(8) Nach Ablauf der für die Wahlhandlung festgesetzten Zeit dürfen nur noch die Wahlberechtigten abstimmen, die sich zu diesem Zeitpunkt im Wahlraum befinden. Der Zutritt zum Wahlraum ist solange zu sperren, bis die anwesenden Wählerinnen und Wähler ihre Stimme abgegeben haben. Sodann erklärt der Wahlvorstand bzw. der Wahlausschuss die Wahlhandlung für beendet.

(9) Über Zweifelsfragen, die sich bei der Wahlhandlung ergeben, entscheidet der Wahlvorstand. Die Entscheidungen sind in der Wahl Niederschrift zu vermerken.

## § 17

**Briefwahl**

(1) Die Unterlagen für die Briefwahl (Stimmzettel, Wahlumschlag, Wahlschein und Wahlbriefumschlag) werden den Wahlberechtigten auf Antrag von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter zugesandt.

(2) Die Briefwählerin oder der Briefwähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet die Stimmzettel, legt sie in den Wahlumschlag und verschließt diesen. Sie oder er unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Erklärung zur Briefwahl, legt den Wahlschein mit dem verschlossenen Wahlumschlag in den Wahlbriefumschlag, verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet den Wahlbrief an die vorgedruckte Anschrift.

(3) Der Wahlbrief kann auch während der Dienststunden bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter oder an einem anderen vom Wahlvorstand bestimmten, universitätsöffentlich bekannt gemachten Ort abgegeben werden. In diesem Fall vermerkt die oder der zur Annahme Berechtigte Tag und Uhrzeit des Eingangs auf dem Wahlbrief und zeichnet den Vermerk ab.

(4) Die Stimmabgabe gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief am dritten Arbeitstag vor Beginn der Urnenwahl um 15.30 Uhr zugegangen ist. § 16 Abs. 8 gilt entsprechend.

(5) Die eingehenden Wahlbriefe sind durch die Wahlleiterin oder den Wahlleiter sicher und ungeöffnet aufzubewahren. Auf den verspätet eingegangenen Wahlbriefen ist Tag und Uhrzeit des Eingangs zu vermerken und ein Handzeichen anzubringen.

## § 18

**Behandlung der Wahlbriefe**

(1) Nach Beendigung der Briefwahl öffnet der zuständige Wahlvorstand oder Wahlausschuss die zugegangenen Wahlbriefe einzeln und entnimmt ihnen den Wahlschein und den Wahlumschlag. Der Wahlvorstand kann Wahlhelferinnen und Wahlhelfer hinzuziehen.

(2) Der Wahlschein wird mit der Eintragung im Wählerverzeichnis verglichen. Soweit sich Beanstandungen nicht ergeben, wird der Wahlumschlag ungeöffnet in die Urne geworfen. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt.

(3) Leere Wahlbriefumschläge und Wahlbriefumschläge, bei denen der Wahlschein fehlt, gelten nicht als Stimmabgabe. Sie sind gesondert zu verwahren.

(4) Fehlt in einem Wahlbriefumschlag die unterschriebene Erklärung zur Briefwahl, der Wahlumschlag, oder ist ein Stimmzettel nicht in den Wahlumschlag eingelegt, ist die Stimmabgabe ungültig. Diese Unterlagen sind gesondert zu verwahren. Die Abgabe dieser ungültigen Stimmen wird vermerkt.

## § 19

**Auszählung**

(1) Die Auszählung der Stimmen beginnt unverzüglich nach Ende der Wahl und Einwurf der Wahlumschläge aus der Briefwahl in die Urnen. Die Wahlurnen werden geöffnet, die Zahl der in die Urnen eingelegten Wahlumschläge wird mit der Zahl der nach dem Wählerverzeichnis abgegebenen Stimmen verglichen.

(2) Bei der Auszählung werden zusammengezählt:

1. bei Listenwahl die auf die Listen entfallenen Stimmen,
2. bei Persönlichkeitswahl die auf jede einzelne Bewerberin oder jeden einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen.

(3) Die Stimmabgabe ist ungültig, wenn

1. der Stimmzettel nicht in einem amtlichen Wahlumschlag abgegeben wurde,
2. der Stimmzettel nicht als amtlich erkennbar ist,
3. sich aus dem Stimmzettel der Wille der Wählerin oder des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,

4. der Stimmzettel einen Zusatz oder Vorbehalt enthält,
5. der Stimmzettel nicht gekennzeichnet ist,
6. bei Verhältniswahl (Listenwahl) auf dem Stimmzettel mehr als eine Liste angekreuzt ist,
7. bei Persönlichkeitswahl auf dem Stimmzettel mehr als die zulässige Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber angekreuzt ist,
8. der Wahlumschlag keinen Stimmzettel enthält,
9. der Wahlumschlag mehr als einen Stimmzettel für dieselbe Wahl enthält.

(4) Bei der Ermittlung der Zahl der ungültigen Stimmen sind die nach § 18 Abs. 4 festgestellten ungültigen Stimmen zu berücksichtigen.

#### § 20

##### Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses

(1) Der Wahlvorstand stellt die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, der gültigen Stimmen, der ungültigen Stimmen sowie die Zahl der Stimmen fest, die auf die Vorschlagslisten sowie bei der Persönlichkeitswahl auf die Bewerberinnen und Bewerber entfallen sind.

(2) Diese Feststellungen sind als vorläufiges Wahlergebnis unverzüglich bekannt zu machen.

#### § 21

##### Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses

(1) Der Wahlvorstand prüft die Wahlniederschrift der Wahlausschüsse, entscheidet über Zweifelsfälle und stellt das endgültige Wahlergebnis fest.

(2) Die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses muss enthalten:

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen,
3. die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahl der Stimmen, die auf die Vorschlagslisten sowie bei Persönlichkeitswahl auf die Bewerberinnen und Bewerber entfallen sind,
5. die Zuteilung der Sitze nach § 22 Abs. 1,
6. die Feststellung der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber nach § 22 Abs. 2
7. das Datum und die Uhrzeit der Feststellung.

(3) Das endgültige Wahlergebnis ist unverzüglich öffentlich bekannt zu machen.

#### § 22

##### Sitzzuteilung

(1) Bei Verhältniswahl werden die auf die Wahlvorschläge in den Gruppen entfallenden Mandate im Verfahren der mathematischen Proportion (Hare-Niemeyer-Verfahren) zugeteilt. Dabei erhält jeder Listenvorschlag in der dort festgelegten Reihenfolge zunächst so viele Sitze, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch weitere Sitze zu vergeben, so werden sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile (Zahlen hinter dem Komma), die sich nach dieser Berechnung ergeben, vergeben. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los. Das Los wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes gezogen.

(2) Bei Persönlichkeitswahl stellt der Wahlvorstand die endgültige Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber nach der Anzahl der auf die Bewerberinnen und Bewerber entfallenden Stimmen fest. Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Abs. 1 Satz 3 und 4 gilt entsprechend. Bewerberinnen und Bewerber, die keine Stimme erhalten, sind nicht gewählt.

(3) Übersteigt die Zahl der auf eine Vorschlagsliste entfallenden Sitze die Zahl der dort aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, bleibt die restliche Zahl der Sitze unbesetzt. § 26 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Wahlvorstand teilt den Vertrauensleuten der Vorschlagslisten das endgültige Wahlergebnis schriftlich mit.

#### § 23

##### Sitzzuteilung im Senat

(1) Die Sitzzuteilung im Senat erfolgt durch Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens.

(2) Zunächst werden die auf die Vorschlagslisten entfallenden Mandate im Senat zugeteilt. Die Sitze innerhalb einer Liste werden nach der im Wahlvorschlag aufgeführten Reihenfolge vergeben.

(3) Danach werden die Vertreterinnen und Vertreter der Senatsmitglieder ermittelt. Die nach Abs. 2 ermittelte Anzahl der auf die

Vorschlagsliste einer Gruppe entfallenden Mandate ist maßgeblich für die dieser Liste zustehende Zahl der stellvertretenden Senatsmitglieder. Innerhalb einer Liste werden die Sitze nach Abzug der auf die Liste entfallenden Sitze nach Abs. 2 fortlaufend vergeben.

(4) Ein stellvertretendes Senatsmitglied vertritt persönlich dasjenige Senatsmitglied, das sich aus der nach Abs. 3 vorgegebenen Zuordnung ergibt.

(5) § 22 gilt entsprechend.

#### § 24

##### Mitglieder der Wahlversammlung

(1) Die Wahlversammlung besteht aus den nach § 23 ermittelten Senatsmitgliedern, ihren Stellvertreterinnen und Stellvertretern sowie den folgenden neun weiteren durch die Senatswahl bestimmten Mitgliedern:

1. vier weiteren Mitgliedern der Professorengruppe
2. vier weiteren Mitgliedern der Gruppe der Studierenden
3. einem weiteren Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitglieder.

(2) Die nach Abs. 1 Ziff. 1 bis 3 zu wählenden weiteren Mitglieder werden wie folgt ermittelt:

1. Ausgehend von der Gesamtzahl der für jede Vorschlagsliste abgegebenen Stimmen in der Senatswahl wird zunächst die Zahl der ihr nach § 22 zustehenden Sitze ermittelt.
2. Die einer Liste zustehenden Sitze der weiteren Mitglieder der Wahlversammlung ergeben sich aus der für sie nach Ziff. 1 errechneten Sitzzahl abzüglich der auf diese Liste entfallenden Zahl der Senatsmitglieder und stellvertretenden Senatsmitglieder.

#### § 25

##### Wahlniederschriften

(1) Über die Sitzungen des Wahlvorstandes und seine Beschlüsse sowie über die Tätigkeit der Wahlausschüsse werden Niederschriften angefertigt. Die Wahlniederschriften sollen insbesondere den Gang der Wahlhandlung und besondere Vorkommnisse festhalten. Sie werden von der oder dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes bzw. Wahlausschusses und von der Schriftführerin oder dem Schriftführer unterzeichnet.

(2) Nach der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses sind die Stimmzettel und Wahlscheine zu bündeln und mit den Vorschlagslisten und sonstigen Wahlakten der Wahlniederschrift beizufügen.

(3) Die Wahlakten (Wahlniederschriften nebst Anlagen) sind für die Senatswahl der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter, für die Fachbereichswahlen der Dekanin oder dem Dekan zur Aufbewahrung zu übergeben. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter bzw. die Dekanin oder der Dekan trifft aufgrund dieser Akten die ihr oder ihm nach § 27 Abs. 3 obliegenden Entscheidungen.

(4) Die Wahlakten dürfen frühestens nach 4 Jahren vernichtet werden.

#### § 26

##### Wahlprüfung

(1) Wird von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter oder von Wahlberechtigten ein Verstoß gegen zwingende Wahlvorschriften geltend gemacht, tritt der Zentrale Wahlvorstand in ein Wahlprüfungsverfahren ein. Dazu bedarf es eines Antrages, der innerhalb von sieben Arbeitstagen nach der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses bei dem zentralen Wahlvorstand eingereicht werden muss.

(2) Eine Anfechtung der Wahl mit der Begründung, dass eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter an der Ausübung ihres oder seines Wahlrechts gehindert gewesen sei, weil sie oder er nicht oder nicht mit der richtigen Gruppenzugehörigkeit in das Wählerverzeichnis eingetragen wurde, oder dass eine Person an der Wahl teilgenommen habe, die zwar in das Wählerverzeichnis eingetragen, aber nicht wahlberechtigt war, ist nicht zulässig.

(3) Kommt der Zentrale Wahlvorstand im Prüfungsverfahren zu der Überzeugung, dass die von der Antragstellerin oder dem Antragsteller glaubhaft gemachten Verstöße das Ergebnis der Wahl beeinflusst haben können, ordnet er eine Wiederholungswahl an, gegebenenfalls für einzelne Gruppen oder für einzelne Stimmbezirke oder für einzelne Gruppen in einzelnen Stimmbezirken. Die Entscheidung nach Satz 1 trifft er mit der Mehrheit seiner Mitglieder. Der Beschluss ist schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und der Antragstellerin oder dem Antragsteller zuzustellen (Postzustellungsurkunde).

(4) Gehen innerhalb der in Absatz 1 Satz 2 genannten Frist keine Anträge auf Wahlprüfung ein oder entscheidet der Zentrale Wahlvorstand über Anträge auf Wahlprüfung abschlägig, bestätigt er durch Beschluss das endgültige Wahlergebnis. Wird eine Wieder-

holungswahl' nach Absatz 3 nur für eine Gruppe angeordnet, bestätigt der Zentrale Wahlvorstand das endgültige Wahlergebnis für die übrigen Gruppen.

(5) Soweit der Zentrale Wahlvorstand nach Abs. 3 eine Wiederholungswahl anordnet, gelten die Abs. 1 bis 4 entsprechend.

#### § 27

##### Nachrücken von Bewerberinnen und Bewerbern

(1) Legt ein gewähltes Mitglied des Senats oder eines Fachbereichsrates sein Mandat nieder, verliert es die Wählbarkeit in seiner Gruppe oder scheidet es aus der Universität aus, hat es dies der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter bzw. der Dekanin oder dem Dekan schriftlich mitzuteilen. An seine Stelle tritt seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter. Wenn kein stellvertretendes Mitglied gewählt wurde, tritt die nächste Bewerberin oder der nächste Bewerber aus der nach § 22 festgestellten Vorschlagsliste, für die die Ausgeschiedene oder der Ausgeschiedene gewählt wurde, an seine Stelle.

(2) Wird ein Mitglied des Senats oder des Fachbereichsrates beurlaubt, so ruht sein Mandat. Für die Zeit, in der sein Mandat ruht, rückt seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter nach. Wenn kein stellvertretendes Mitglied gewählt wurde, rückt die nächste Bewerberin oder der nächste Bewerber aus der nach § 22 festgestellten Vorschlagsliste, für die die oder der Beurlaubte gewählt wurde, nach. Lebt das Mandat der oder des Beurlaubten wieder auf, tritt die oder der zuletzt Nachgerückte in die Vorschlagsliste zurück. Beurlaubungen im Sinne dieser Vorschrift sind z. B. Beurlaubungen von Studierenden aus anderen Gründen als zum Zweck der Teilnahme an der Selbstverwaltung und Befreiungen von Dienstleistungspflichten an der Philipps-Universität — Beurlaubung von der Selbstverwaltung bei Professorinnen und Professoren, Abordnung, Sonderurlaub, Mutterschutz oder Erziehungsurlaub —, wenn sie voraussichtlich mindestens drei Monate andauern.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für die Mitglieder der Wahlversammlung entsprechend.

(4) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter bzw. die Dekanin oder der Dekan stellt aufgrund der Wahlakten nach § 25 Abs. 3 und nach erneuter Prüfung der Wählbarkeit fest, wer an die Stelle einer oder eines Ausgeschiedenen bzw. Beurlaubten nachrückt.

(5) Scheiden Bewerberinnen und Bewerber aus einer Vorschlagsliste für die Wahl zum Senat bzw. zu einem Fachbereichsrat aus, haben sie dies der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter bzw. der Dekanin oder dem Dekan möglichst umgehend schriftlich mitzuteilen.

(6) Sind auf einer Vorschlagsliste Bewerberinnen und Bewerber, die nachrücken könnten, nicht mehr vorhanden, bleiben die Sitze für die restliche Amtsperiode des Gremiums unbesetzt. Sind mehr als 50% der Sitze einer Gruppe in einem Organ unbesetzt, findet für den Rest der Amtszeit, sofern diese mehr als 8 Monate beträgt, eine Neuwahl in der Gruppe statt. In diesem Fall endet das Mandat der restlichen Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe in diesem Organ mit der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses nach der Neuwahl in dieser Gruppe.

#### § 28

##### Nachwahlen

Im Einvernehmen zwischen dem zuständigen Wahlvorstand und der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter können bei Zwischen- und Nachwahlen nach § 27 Abs. 5 die Termine unter Einhaltung des in der Wahlordnung vorgesehenen Wahlablaufs verkürzt werden. Diese Wahlen müssen innerhalb der Vorlesungszeit stattfinden.

#### ZWEITER ABSCHNITT

##### Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten

#### § 29

##### Vorstand der Wahlversammlung

(1) Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten sowie für die Leitung der Sitzungen der Wahlversammlung bildet die Wahlversammlung einen Vorstand. Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern der Professorengruppe, einer Studentin oder einem Studenten, einem wissenschaftlichen Mitglied und einem administrativ-technischen Mitglied. Die Mitglieder des Vorstands sowie die stellvertretenden Mitglieder werden auf Vorschlag ihrer Gruppen aus der Mitte der Wahlversammlung gewählt.

(2) Der Vorstand der Wahlversammlung wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.

(3) Bewirbt sich ein Mitglied des Vorstandes bei einer Wahl, kann es für diese Wahl nicht Mitglied des Vorstandes sein. An seine Stelle wählt die Wahlversammlung auf Vorschlag der Gruppe, der die jeweilige Bewerberin oder der jeweilige Bewerber angehört, aus ihrer Mitte ein Mitglied in den Vorstand.

#### § 30

##### Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten

(1) Die Stelle der Präsidentin oder des Präsidenten ist bei vorzeitigem Freiwerden unverzüglich, sonst vor Ablauf der Vorlesungszeit des vorletzten Semesters, vom Vorstand der Wahlversammlung öffentlich auszuschreiben.

(2) Unverzüglich nach Ablauf der Ausschreibungsfrist gibt der Vorstand der Wahlversammlung dem Senat die eingegangenen Bewerbungen bekannt. Er teilt zugleich die Termine der öffentlichen Befragung in der Wahlversammlung und der Wahl mit.

(3) Der Vorstand der Wahlversammlung lädt die Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen nach § 43 Abs. 1 HHG erfüllen, zur Befragung in der Wahlversammlung ein. Auf Vorschlag von mindestens sechs Mitgliedern der Wahlversammlung lädt er weitere Bewerberinnen oder Bewerber ein.

(4) Mit schriftlicher Zustimmung der Benannten sollen außerdem auf Vorschlag von mindestens einem Drittel der Mitglieder der Wahlversammlung oder zwei Dritteln einer Mitgliedsgruppe der Wahlversammlung Personen, die sich auf die Ausschreibung nicht beworben haben, vom Vorstand der Wahlversammlung zur Befragung eingeladen werden. Jedes Mitglied kann auf diese Weise während eines Wahlverfahrens nur eine Bewerberin oder einen Bewerber unterstützen. Bewerberinnen und Bewerber, die spätestens fünf Arbeitstage vor dem Termin der Befragung vorgeschlagen werden, nehmen zusammen mit den nach Abs. 3 benannten Bewerberinnen und Bewerbern an der Befragung teil.

(5) Unverzüglich nach der öffentlichen Befragung stellt der Senat nach § 43 Abs. 2 Satz 5 HHG den Wahlvorschlag, der mehrere Namen enthalten soll, auf, erörtert ihn mit dem Ministerium und unterbreitet ihn der Wahlversammlung. Es dürfen nur solche Kandidatinnen und Kandidaten benannt werden, die an der Befragung teilgenommen haben. Hat der Senat seinen Wahlvorschlag abgegeben, so kann er bis zum Ende des Wahlverfahrens nur mit Zustimmung der Wahlversammlung einen neuen Vorschlag vorlegen.

(6) Die Wahlversammlung kann mit der Mehrheit ihrer Mitglieder den Wahlvorschlag an den Senat mit der Aufforderung zurückweisen, sich erneut mit dem Wahlvorschlag zu befassen oder einen neuen Wahlvorschlag aufzustellen.

(7) Die Wahlversammlung kann mit der Mehrheit ihrer Mitglieder den Vorstand der Wahlversammlung auffordern, die Stelle der Präsidentin oder des Präsidenten neu auszuschreiben.

(8) Die Wahl findet frühestens am zehnten Arbeitstag nach der Befragung statt. Die Einladung zur Wahlsitzung muss mindestens 2 Wochen vorher erfolgen.

(9) Die Wahl ist geheim.

(10) Jedes Mitglied der Wahlversammlung kann seine Stimme nur einer Bewerberin oder einem Bewerber geben. Im ersten und zweiten Wahlgang wird über alle Bewerberinnen und Bewerber gemeinsam abgestimmt. Erhält auch im zweiten und in weiteren Wahlgängen keine oder keiner die zu ihrer oder seiner Wahl erforderliche Mehrheit, scheidet jeweils die Bewerberin oder der Bewerber aus, die oder der in diesem Wahlgang die absolut wenigsten Stimmen erhalten hat. Haben mehrere Bewerberinnen oder Bewerber die niedrigste Stimmenzahl, scheidet in diesem Wahlgang keine Bewerberin oder kein Bewerber aus. Nach dem zweiten Wahlgang scheidet die Bewerberinnen und Bewerber aus, auf die keine Stimme entfallen ist.

(11) Steht nur noch eine Bewerberin oder ein Bewerber zur Wahl, findet noch ein letzter Wahlgang statt.

(12) Steht von Anfang an nur eine Bewerberin oder ein Bewerber zur Wahl, finden höchstens zwei Wahlgänge statt.

(13) Erreicht nach Abs. 11 oder 12 keine Bewerberin oder kein Bewerber die erforderliche Mehrheit, so ist erneut in das Wahlverfahren nach Abs. 1 bis 12 einzutreten.

(14) Für ein Wahlprüfungsverfahren gilt § 26 entsprechend. Anstelle des Zentralen Wahlvorstandes tritt der Vorstand der Wahlversammlung nach § 29.

#### § 31

##### Wahl der zwei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten

(1) Die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten, von denen eine oder einer der Professorengruppe und eine oder einer nicht der Professorengruppe angehört, werden von der Wahlversammlung aus dem Kreis der Mitglieder der Universität für zwei Jahre gewählt.

(2) Eine oder einer der beiden Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten wird auf Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten gewählt.

(3) Der Vorstand der Wahlversammlung hat den Termin der Wahl-sitzung mindestens 15 Arbeitstage vorher bekannt zu machen. Wahlvorschläge mit schriftlicher Einverständniserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers können bis 10 Arbeitstage vor der Wahlsitzung dem Vorstand der Wahlversammlung eingereicht werden. Die Kandidatin oder der Kandidat sind auf der Einladung zur Wahlsitzung bekannt zu geben.

(4) Gewählt ist die Bewerberin oder derjenige Bewerber, die oder der die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder der Wahlversammlung erhält.

(5) Für das Wahlverfahren gilt § 30 Abs. 9 bis 14 entsprechend.

(6) Erreicht keine Bewerberin oder kein Bewerber die erforderliche Mehrheit, ist erneut in das Wahlverfahren nach Abs. 1 bis 3 einzutreten.

### § 32

#### Abwahl der Präsidentin oder des Präsidenten

(1) Die Präsidentin oder der Präsident kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Wahlversammlung abgewählt werden.

(2) Zur Abstimmung bedarf es eines schriftlichen Antrags von mindestens 12 Mitgliedern der Wahlversammlung.

(3) Zu der Sitzung, in der über den Antrag auf Abwahl abgestimmt werden soll, ist mindestens zwei Wochen vorher einzuladen.

(4) Die Abstimmung ist geheim.

### DRITTER ABSCHNITT

#### Wahlen von Gruppenvertreterinnen und Gruppenvertretern durch Gruppen in Gremien

### § 33

#### Wahlvorstand

(1) Sind von den Mitgliedern einer Gruppe in Gremien Wahlen vorzunehmen, nehmen die Aufgaben des Wahlvorstandes wahr:

1. im Senat die Vertreterin (die Vertreterinnen) oder der Vertreter (die Vertreter) der betreffenden Gruppe im Senat,
2. für die Wahlen zu den Fachbereichsausschüssen und -kommissionen nach § 51 HHG ein von den Vertreterinnen oder Vertretern der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat zu benennendes Mitglied des Fachbereichs,
3. soweit Wahlen zu den Direktorien von wissenschaftlichen Zentren durchzuführen sind, ein von den Vertreterinnen oder Vertretern der jeweiligen Gruppe in den Fachbereichsräten der beteiligten Fachbereiche zu benennendes Mitglied der Universität.

(2) Bewirbt sich ein Mitglied des Wahlvorstandes bei einer Wahl, darf es die Wahlhandlung nicht leiten. Vor dieser Wahl wird von den anwesenden Wahlberechtigten eine Ersatzperson gewählt.

(3) Ist der Wahlvorstand verhindert, so wählen die anwesenden Wahlberechtigten eine Ersatzperson.

### § 34

#### Durchführung der Wahl

(1) Der Wahlvorstand bereitet die Wahlsitzung vor, beruft sie ein und leitet sie.

(2) Für die Wahl der Gruppenvertreterinnen und Gruppenvertreter zu den Direktorien der wissenschaftlichen Zentren beruft der Wahlvorstand die Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Gruppe in den Fachbereichsräten der beteiligten Fachbereiche zu einer gemeinsamen Wahlsitzung ein.

(3) Über die Wahlhandlung und das Ergebnis der Wahl ist noch während der Wahlsitzung eine Niederschrift anzufertigen, die vorzulesen und von zwei anwesenden Wahlberechtigten zu unterzeichnen ist.

(4) Der Wahlvorstand hat das Ergebnis der Wahl unverzüglich dem oder der Vorsitzenden des Senats bzw. der Dekanin oder dem Dekan unter Beifügung der Niederschrift mitzuteilen.

### § 35

#### Wahlverfahren

(1) Die Einladungsfrist zu Wahlen in den Gremien beträgt mindestens fünf Arbeitstage.

(2) Wahlvorschläge setzen das Einverständnis der Kandidatin oder des Kandidaten voraus.

(3) In der Wahlsitzung findet eine Kandidatinnen- und Kandidatenvorstellung mit Personalbefragung und Personaldebatte statt.

(4) Die Wahl erfolgt auf Antrag einer oder eines Wahlberechtigten geheim.

(5) Ist nur eine Bewerberin oder ein Bewerber zu wählen, ist gewählt, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erhält. Erreicht keine Kandidatin oder kein Kandidat diese Mehrheit, so findet im zweiten Wahlgang eine Stichwahl statt. In diesem Fall ist gewählt, wer die meisten Stimmen hat. Bei Stimmen-gleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

(6) Sind mehrere Bewerberinnen oder Bewerber für ein Gremium zu wählen, werden Wahlvorschläge in Listen zusammengefasst. Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber muss aus den Vorschlägen ersichtlich sein. Bei der Wahl hat jede oder jeder anwesende Stimmberechtigte eine Stimme. Für die Zuteilung von Sitzen gilt § 22 Abs. 1 entsprechend.

(7) Die Wahl der Gruppenvertreterinnen und Gruppenvertreter und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter im Senat wird als Verhältniswahl durchgeführt. Für das Wahlverfahren gelten § 13 Abs. 2 und 3 und § 19 Abs. 2 und 3 entsprechend.

(8) Wiederwahl ist möglich.

(9) Sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, werden diese in einem gesonderten Wahlgang gewählt.

(10) Ergeben sich bei der Berechnung der Zusammensetzung von Gremien für einzelne Gruppen Bruchteile von Zahlen, so werden Bruchteile von mehr als 0,5 zur nächsten ganzen Zahl aufgerundet, im Übrigen wird abgerundet.

(11) Scheidet eine nach Abs. 6 gewählte Bewerberin oder ein Bewerber aus, rückt die nächste Bewerberin oder der nächste Bewerber des Wahlvorschlags nach, durch den die oder der Ausgeschiedene gewählt wurde. Sind auf einer Vorschlagsliste keine Bewerberinnen oder Bewerber mehr vorhanden, die nachrücken könnten, oder scheidet eine nach Abs. 5 gewählte Bewerberin oder ein Bewerber aus, ist unverzüglich eine Neuwahl für den Rest der Amtsperiode durchzuführen.

(12) Nach Ablauf ihrer Amtsperiode bleiben Gremien in ihrer alten Besetzung bis zur Bestätigung des endgültigen neuen Wahlergebnisses im Amt.

(13) Neuwahlen zu Gremien während einer Amtsperiode finden nur für den Rest der Amtsperiode statt.

### § 36

#### Erstellung von Wahlvorschlägen durch die Gruppen

Sind von Mitgliedern einer Gruppe in einem Organ diesem Organ Wahlvorschläge zu machen, gelten dafür §§ 33 bis 35 entsprechend.

### VIERTER ABSCHNITT

#### Schlussbestimmungen

### § 37

#### Übergangsbestimmungen

(1) Die ersten aufgrund dieser Wahlordnung durchzuführenden Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten finden im Wintersemester 2000/01 statt. § 1 Abs. 7 gilt entsprechend. Die Anwendbarkeit des 2. und 3. Abschnitts des HUG gem. § 115 Abs. 5 HHG bis zum Ende des Wintersemesters 2000/01 wird dadurch nicht berührt.

(2) Die ersten Wahlen gem. § 1 Abs. 4 finden im Sommersemester 2002 statt.

### § 38

#### In-Kraft-Treten

Diese Wahlordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft. Die Wahlordnung der Philipps-Universität Marburg in der Neufassung vom 10. November 1993 (ABl. 9/94 Seite 856 ff.) tritt damit außer Kraft.

Marburg, 23. Oktober 2000

gez. Prof. Dr. H. F. Kern  
Präsident

gez. Prof. Dr. Th. Schiller  
Vizepräsident

gez. B. Hö h m a n n  
Kanzler

der Philipps-Universität Marburg

**HESSISCHES MINISTERIUM  
FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG**

**919**

**Vollzug der Bautechnischen Prüfungsverordnung  
(BauprÜfVO);**

hier: Prüfingenieure für Baustatik  
Bezug: Erlass vom 2. Februar 2000 (StAnz. S. 658)

Das mit Erlass vom 2. Februar 2000 veröffentlichte Verzeichnis der im Land Hessen anerkannten Prüfingenieure für Baustatik wird durch das aktuelle als Anlage abgedruckte Verzeichnis vom November 2000 ersetzt.

Der Erlass vom 2. Februar 2000 wird hiermit aufgehoben.

Wiesbaden, 1. November 2000

**Hessisches Ministerium  
für Wirtschaft, Verkehr  
und Landesentwicklung**  
VII a 201 — 64 a 06/03 — 1/00  
StAnz. 47/2000 S. 3747

**Liste der anerkannten Prüfingenieure für Baustatik  
im Lande Hessen  
Stand: November 2000**

	Fachrichtungen: S = Metallbau M = Massivbau H = Holzbau		
Prof. Dr.-Ing. Klausjürgen Becker Ahornweg 80, 63150 Heusenstamm Tel. 06104/63265/Fax 06104/67248	—	—	H
Dipl.-Ing. Thomas Bergmann Rheinstraße 66, 65185 Wiesbaden Tel. 0611/39919/Fax 0611/307807	—	M	—
Prof. Dr.-Ing. Klaus Berner Neckarstraße 20, 64283 Darmstadt Tel. 06151/1731-0/Fax 06151/1731-27	S	—	H
Dipl.-Ing. Gerold Bernhardt Birkenweg 9, 64295 Darmstadt Tel. 06151/3665-0/Fax 06151/3665-99	—	M	—
Dr.-Ing. Georg Brethauer Kloppenheimer Steige 5, 65191 Wiesbaden Tel. 0611/540457/Fax 0611/540432	—	M	H
Dr.-Ing. Ulrich Deutsch Mainzer Landstraße 129, 60327 Frankfurt am Main Tel. 069/242318-40/Fax 069/242318-50	—	M	—
Dipl.-Ing. Horst Dietz Rückmühlenweg 1, 63628 Bad Soden-Salmünster Tel. 06056/4526/Fax 06056/901948	—	M	—
Dipl.-Ing. Marin Dimitroff Ferdinand-Braun-Straße 1, 36093 Künzell Tel. 0661/32015/16/Fax 0661/34249	—	M	—
Dr.-Ing. Hans Dieter Eisert Hanauer Landstraße 135-137, 60314 Frankfurt am Main Tel. 069/95921-440/Fax 069/95921-562	S	M	H
Dipl.-Ing. Wolfgang Eisfeld Elsässer Straße 12, 34131 Kassel Tel. 0561/32803/Fax 0561/37742	—	M	H
Dipl.-Ing. Karl Wilhelm Engelhardt Rathausstraße 8, 35683 Dillenburg Tel. 02771/8978-11/Fax 02771/8978-20	S	—	—
Dipl.-Ing. Günter Ernst Hilpertstraße 20, 64295 Darmstadt Tel. 06151/885-124/Fax 06151/885-200	S	M	H
Dipl.-Ing. Günther Fähmann Weinbergstraße 12, 64342 Seeheim-Jugenheim Tel. 06257/9439-0/Fax 06257/943913	—	M	—
Prof. Dr.-Ing. Ekkehard Fehling Friedrich-Naumann-Straße 23, 34131 Kassel Tel. 0561/93766-0/Fax 0561/93766-40	S	M	—
Dipl.-Ing. Peter Fischer Kurhessenstraße 95, 60431 Frankfurt am Main Tel. 069/951414-0/Fax 069/951414-20	—	M	H

Fachrichtungen: S = Metallbau  
M = Massivbau  
H = Holzbau

Dipl.-Ing. Walter Geißler Untere Albrechtstraße 17, 65185 Wiesbaden Tel. 0611/99214-0/Fax 0611/99214-99	—	M	—
Dipl.-Ing. Stephan Göhler Theodor-Heuss-Straße 6, 63179 Obertshausen Tel. 06104/9507-0/Fax 06104/9507-30	—	M	—
Dr.-Ing. Franz Gossila Römerstraße 61, 64291 Darmstadt Tel. 06151/376284/Fax 06151/377874	—	M	—
Dr.-Ing. Rainer Gräfe Freudenberger Straße 37, 60599 Frankfurt am Main Tel. 069/681713/Fax 069/6897127	—	M	H
Prof. Dr.-Ing. Carl-Alexander Graubner Oskar-Sommer-Straße 15-17, 60596 Frankfurt am Main Tel. 069/6312191/Fax 069/632358	—	M	—
Dipl.-Ing. Hans-Friedrich Haarmann Auf der Krautweide 30, 65812 Bad Soden am Taunus Tel. 06196/50670/Fax 06196/29875	—	M	—
Prof. Dr.-Ing. Dieter Haberland Kölnische Straße 59, 34117 Kassel Tel. 0561/70713-0/Fax 0561/103115	—	M	H
Prof. Dr.-Ing. Jürgen Hagedorn Am Kasimir 9, 35398 Gießen Tel. 06403/90370/Fax 06403/75623	—	M	H
Dipl.-Ing. Günther Hagenmüller Südring 14, 63165 Mühlheim am Main Tel. 06108/9112-0/Fax 06108/9112-25	—	M	—
Dr.-Ing. Joachim Hahn Grethenweg 124, 60598 Frankfurt am Main Tel. 069/6809135-1/Fax 069/622374	S	—	—
Dr.-Ing. Hanspeter Harries Friedhofstraße 74, 63263 Neu-Isenburg Tel. 06102/3093-20/Fax 06102/30932-22	—	M	—
Dipl.-Ing. Bodo Hensel Kölnische Straße 115-117, 34119 Kassel Tel. 0561/7097-0/Fax 0561/7097-197	—	M	—
Dr.-Ing. Michael Heunisch Oskar-Sommer-Straße 15-17, 60596 Frankfurt am Main Tel. 069/630008-0/Fax 069/630008-66	—	M	—
Dipl.-Ing. Rudolf Hofmann Hanauer Landstraße 135-137, 60314 Frankfurt am Main Tel. 069/95921-317/Fax 069/95921-316	—	M	—
Prof. Dipl.-Ing. Hans-J. Holzapfel Grafenstraße 39, 64283 Darmstadt Tel. 06151/26487/Fax 06151/26417	—	M	—
Dipl.-Ing. Hans-Peter Jordan Borsigstraße 10, 65205 Wiesbaden Tel. 06122/2023/Fax 06122/16737	—	M	—
Dipl.-Ing. Martin Kaiser Louisenstraße 40, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe Tel. 06172/6777-0/Fax 06172/6777-20	—	M	—
Dipl.-Ing. Macit Karakas Am Eichwald 78, 63150 Heusenstamm Tel. 06106/63592/Fax 069/819517	S	M	—
Dr.-Ing. Gerhard Kiefer Hilpertstraße 20, 64295 Darmstadt Tel. 06151/885-0/Fax 06151/885-206	—	M	H
Prof. Dr.-Ing. Steffen Kind Bahnhofstraße 28, 65185 Wiesbaden Tel. 0611/1669090/Fax 0611/1669099	S	M	—
Dr.-Ing. Horst Kinkel Friedhofstraße 74, 63263 Neu-Isenburg Tel. 06102/30931-0/Fax 06102/30931-44	—	M	H

	Fachrichtungen: S = Metallbau M = Massivbau H = Holzbau				Fachrichtungen: S = Metallbau M = Massivbau H = Holzbau		
Dr.-Ing. Hans-Herbert Klein Sophienstraße 48, 60487 Frankfurt am Main Tel. 069/719165-0/Fax 069/706619	—	M	—	Dipl.-Ing. Herbert Pfeifhofer Ulmenweg 16-18, 61169 Friedberg (Hessen) Tel. 06031/7307-0/Fax 06031/7307-13	—	M	H
Prof. Dr.-Ing. Gert König Oskar-Sommer-Straße 15-17, 60596 Frankfurt am Main Tel. 069/630008-0/Fax 069/630008-66	S	M	H	Dr.-Ing. Rolf Pottharst Schleussnerstraße 90, 63263 Neu-Isenburg Tel. 06102/4086/Fax 06102/17859	—	M	—
Prof. Dr.-Ing. Johann Kollegger Kohlenstraße 53, 34121 Kassel Tel. 0561/92794-0/Fax 0561/92794-20	—	M	—	Dipl.-Ing. Lothar Sachmann Liebigstraße 59, 35392 Gießen Tel. 0641/97517-0/Fax 0641/97517-20	—	M	—
Dipl.-Ing. Hans Kosub Berliner Straße 23, 34233 Fulda Tel. 05541/6019	S	M	H	Dr.-Ing. Hellmuth Sassenberg Bürgermeister-Ramspeck-Straße 5, 36304 Alsfeld Tel. 06631/919070/Fax 06631/919071	—	M	—
Prof. Dr.-Ing. Jörg Lange Albert-Einstein-Straße 34, 65322 Rödermark Tel.: 06074/919406/Fax 06074/919265	S	—	—	Dipl.-Ing. Jürgen H. Sattler Schloß Philippseich, 63303 Dreieich Tel. 06103/8098-0/Fax 06103/8098-98	—	M	—
Dipl.-Ing. Martin Lauer Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden Tel. 0611/370430/Fax 0611/370704	S	—	—	Dipl.-Ing. Lothar Schmidt Zeppelinstraße, 63667 Nidda Tel. 06043/9636-10/Fax 06043/9636-15	—	M	—
Dipl.-Ing. Wilhelm Laux Geleitstraße 76, 63067 Offenbach am Main Tel. 069/816835/Fax 069/884984	—	M	—	Dr.-Ing. Klaus-Dieter Schmidt-Hurtienne Am Alten Rathaus 5, 34253 Lohfelden Tel. 0561/95088-0/Fax 0561/95088-99	—	M	H
Dr.-Ing. Hans-Gerd Lindlar Hilpertstraße 20, 64295 Darmstadt Tel. 06151/885-211/Fax 06151/885-206	—	M	—	Dr.-Ing. Klaus Schneider Oskar-Sommer-Straße 15-17, 60596 Frankfurt am Main Tel. 069/630008-0/Fax 069/630008-66	S	M	—
Dr.-Ing. Siegfried Liphardt Oskar-Sommer-Straße 15-17, 60596 Frankfurt am Main Tel. 069/630008-0/Fax 069/630008-66	—	M	—	Dr.-Ing. Wilhelm Schulenberg Bessunger Straße 88 A, 64285 Darmstadt Tel. 06151/4987-0/Fax 06151/4987-49	—	M	—
Dipl.-Ing. Gottfried Magirus Eibenweg 1, 64569 Nauheim Tel. 06152/61837/Fax 06152/61837	S	—	—	Dr.-Ing. Peter Schwarz Marienburgstraße 27, 64297 Darmstadt Tel. 06151/9415-0/Fax 06151/596231	—	M	—
Dr.-Ing. Klaus Marten Hanauer Landstraße 135-137, 60314 Frankfurt am Main Tel. 069/95921-420/Fax 069/95921-571	—	M	—	Dr.-Ing. Heinz Schwing Am Schwimmbad 5, 64347 Griesheim Tel. 06155/64206/Fax 06155/65406	—	M	—
Dr.-Ing. Gerhard Maurer Humboldtstraße 20, 34117 Kassel Tel. 0561/103661/Fax 0561/103605	S	M	—	Dipl.-Ing. Oskar Sint Reichensächser Straße 19 A, 37269 Eschwege Tel. 05651/7427-0/Fax 05651/7427-17	—	M	H
Dr.-Ing. Lothar Mertens Westring 36, 64711 Erbach Tel. 06062/9593-0/Fax 06062/9593-30	—	M	—	Dipl.-Ing. Willi Sonnenschein Im Wiesental 5, 34225 Baunatal Tel. 0561/94925-0/Fax 0561/94925-40	—	M	H
Dr.-Ing. Reinhold Meyer Heckerstraße 32, 34121 Kassel Tel. 0561/92878-0/Fax 0561/92878-39	—	M	—	Dipl.-Ing. Heinz Steiger Hilpertstraße 20, 64295 Darmstadt Tel. 06151/885-143/Fax 06151/885-118	—	M	—
Dr.-Ing. Rainer Möll An der Schleifmühle 6, 64289 Darmstadt Tel. 06151/713051/06151/74140	S	—	—	Prof. Dr.-Ing. Jürgen Stöffler Marburger Straße 13, 64289 Darmstadt Tel. 06151/74014/Fax 06151/74181	—	M	—
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Moosecker Sommerberg 31, 35394 Gießen Tel. 0641/494973/Fax 0641/494974	—	M	—	Dipl.-Ing. Peter Strauß Kölnische Straße 115-117, 34119 Kassel Tel. 0561/7097128/Fax 0561/7097197	—	M	—
Dipl.-Ing. Ewald Müller Bierstadter Straße 4, 65189 Wiesbaden Tel. 0611/999130/Fax 0611/9991333	—	M	—	Dr.-Ing. Christian Strehl Konrad-Adenauer-Straße 41, 63150 Heusenstamm Tel. 06104/63317/Fax 06104/67433	S	—	—
Dr.-Ing. Thomas Müller Schützenstraße 30 b, 35039 Marburg Tel. 06421/67146/Fax 06421/681593	—	M	H	Dipl.-Ing. Wolfgang Then Wilhelm-Busch-Ring 11, 63486 Bruchköbel Tel. 06181/9743-0/Fax 06181/9743-43	—	M	—
Dipl.-Ing. Reinhard Münch Albert-Einstein-Straße 34/M16, 63322 Rödermark Tel. 06074/95081/Fax 06074/94801	—	M	—	Prof. Dr.-Ing. Frieder Thiele Elfbuchenstraße 32, 34119 Kassel Tel. 0561/71835/Fax 0561/18906	S	—	—
Dipl.-Ing. Werner Natusch Konrad-Adenauer-Straße 8, 35781 Weilburg/Lahn Tel. 06471/9269-0/Fax 06471/9269-25	—	M	—	Dipl.-Ing. Jacek Tomaschewski Am Hahnberg 16, 65529 Waldems-Bermbach Tel. 06126/998830/Fax 06126/52498	S	M	—
Dr.-Ing. Fritz Nötzold An der Steinkaute 11, 63225 Langen (Hessen) Tel. 06103/21033/Fax 06103/201441	—	M	H	Dr.-Ing. Wolfgang Vogel Alexandrastraße 3, 65187 Wiesbaden Tel. 0611/39686-0/Fax 0611/39686-40	S	M	—
Dipl.-Ing. Wilfried Oswald Kämpfrasen 28, 35037 Marburg Tel. 06421/270502/Fax 06421/270504	—	M	—	Dr.-Ing. Kurt Wagner Lersnerstraße 22, 60322 Frankfurt am Main Tel. 069/9596650 Fax 069/5963013	—	M	—
Dipl.-Ing. Hartmut Paul Savignystraße 55, 60325 Frankfurt am Main Tel. 069/9757340/Fax 069/748864	—	M	—	Dipl.-Ing. Lenz Weber Hügelstraße 2, 60435 Frankfurt am Main Tel. 069/954407-0 Fax 069/954407-20	S	M	H
				Prof. Dr.-Ing. Dietger Weischede El-Lissitzky-Straße 1, 64287 Darmstadt Tel. 06151/162136/Fax 06151/163236	—	M	—

Fachrichtungen: S = Metallbau  
M = Massivbau  
H = Holzbau

Dipl.-Ing. Jürgen Weiß Steinackerstraße 10, 64285 Darmstadt Tel. 06151/49600/Fax 06151/424576	—	M	—
Prof. Dr.-Ing. Johann-Dietrich Wörner Butzbacher Weg 6, 64289 Darmstadt Tel. 06151/7702-0/Fax 06151/7702-26	—	M	—
Dr.-Ing. Winfried Zeitler Marienburgstraße 27, 64297 Darmstadt Tel. 06151/9415-0/Fax 06151/596231	—	M	H
Dipl.-Ing. Erich J. Zettl Stühngang 30, 35394 Gießen Tel. 0641/45041/Fax 0641/493618	—	M	—

chen Planungskonzepte werden anschaulich dargestellt. Wer in seiner Stadt oder Gemeinde ähnliche Projekte entwickeln und neue Kooperationsmodelle aufbauen möchte, findet in der Broschüre eine Vielzahl wichtiger Hinweise und entsprechende Ansprechpartner.

**Nachdruck: „Bauland für kostengünstige Häuser —  
aktionhessenhaus“**

Aufgrund der großen Nachfrage wurde der Leitfaden „Bauland für kostengünstige Häuser“ nachgedruckt und ist wieder lieferbar. Er dokumentiert die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung des Instituts Wohnen und Umwelt (IWU) zum Thema flächensparende und kostengünstige Baulandausweisung.

Die Broschüren „Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt“ und „Bauland für kostengünstige Häuser“ können in meinem Haus unter folgender Geschäftsstelle kostenfrei bestellt werden:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Verkehr und Landesentwicklung  
— Abteilung VII —  
Karin Brandtönnies  
Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden  
Tel.: (06 11) 3 53-16 23  
Fax: (06 11) 3 53 -16 22  
E-Mail: s.stolle@wirtschaft.hessen.de

Wiesbaden, 25. Oktober 2000

**Hessisches Ministerium  
für Wirtschaft, Verkehr  
und Landesentwicklung**  
VII 41 a 62 c 44 — 209/00

StAnz. 47/2000 S. 3749

920

**Publikationsreihe „Städtebau in Hessen“**

**Neuerscheinung: „Hessische Gemeinschaftsinitiative  
Soziale Stadt“**

In der Veröffentlichungsreihe „Städtebau in Hessen“ ist eine neue Broschüre erschienen. Die Veröffentlichung informiert über das Aktionsprogramm zur Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt und die 16 Förderstandorte in Hessen.

Konkrete Projektbeispiele aus den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf sowie Ziele und Strategien der städtebaulichen

921

**HESSISCHES MINISTERIUM  
FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN**

**Anordnung betreffend das Wildschutzgebiet „Kranichstein“ vom 27. Juni 2000**

Aufgrund des § 25 des Hessischen Jagdgesetzes vom 12. Oktober 1994 (GVBl. I S. 606), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1999 (GVBl. I S. 474), wird angeordnet:

§ 1

Das Wildschutzgebiet „Kranichstein“ wird auf die Dauer von weiteren zwölf Jahren mit folgenden Zielsetzungen zum Wildschutzgebiet erklärt:

1. Wildhege und Wildforschung im Verdichtungsraum,
2. Landschafts- und Biotopschutz durch Pflege der Landschaft prägenden Wiesen, Alleen und alten Baumsolitäre und Anbau alter Obstbaumarten auf geeigneten Standorten,
3. Forschungsgebiet für den allgemeinen Artenschutz,
4. Fortentwicklung der historisch gewachsenen Laubwaldstrukturen und Pflege der Wald- und Flurdenkmale,
5. Erholungsraum für die Bevölkerung,
6. Information der Bevölkerung unter Einbeziehung der jagdhistorischen Sammlungen und Ausstellungen im Jagdschloss Kranichstein über Ziele, Besonderheiten und natürliche Gegebenheiten des Wildschutzgebietes.

§ 2

(1) Das Wildschutzgebiet liegt im Nordosten von Darmstadt im Anschluss an das Jagdschloss Kranichstein zwischen der Kranichsteiner Allee (L 3097) im Nordwesten, der Bernhardsackerschneise im Westen, der Dieburger Landstraße (L 3094) im Süden, dem Stülzbachtal im Osten und der Bahnlinie Darmstadt/Aschaffenburg im Norden und umfasst Teile der Gemarkungen Darmstadt und Arheilgen im Stadtkreis Darmstadt; es hat eine Größe von ca.

521 ha. Die örtliche Lage des Wildschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Anordnung veröffentlichten Übersichtskarte.

(2) Diese Anordnung gilt für das in einer Karte im Maßstab 1 : 25 000 schwarz begrenzte Gebiet. Die Karte ist Bestandteil dieser Anordnung. Sie ist beim Hessischen Forstamt Darmstadt in 64285 Darmstadt, Ohlystraße 75, niedergelegt und wird dort archivmäßig geordnet während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

(3) Das Wildschutzgebiet ist von einem Gatter umschlossen und durch amtliche Schilder an den Eingängen und Einfahrten gekennzeichnet.

§ 3

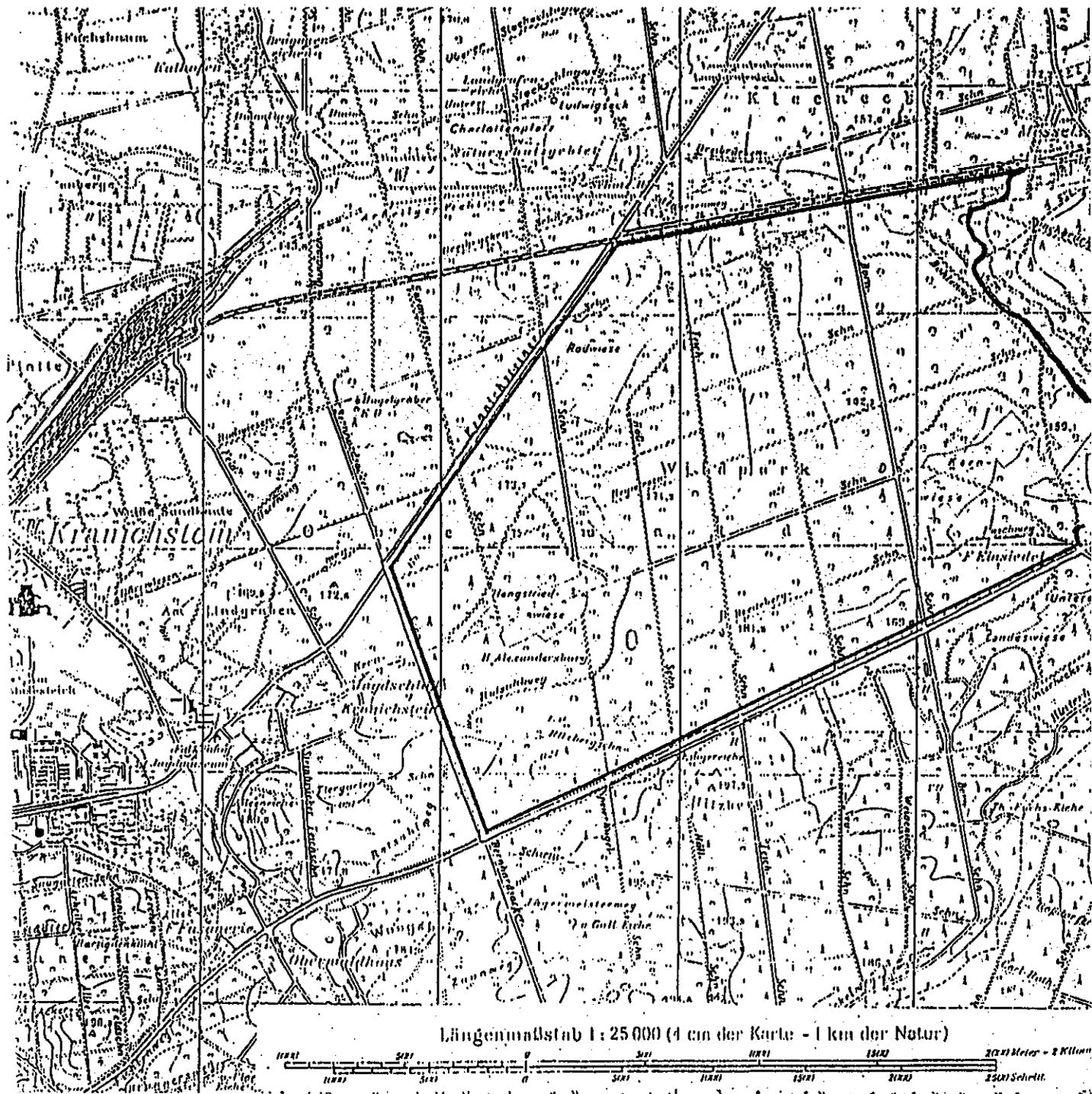
(1) Das Wildschutzgebiet ist geschlossen und darf nicht betreten oder befahren werden:

1. in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September von 21.00 Uhr bis 7.00 Uhr und
  2. in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April von 18.00 Uhr bis 7.00 Uhr.
- (2) Im Wildschutzgebiet ist während der übrigen Zeit verboten,
1. Flächen außerhalb der markierten Wanderwege zu betreten oder zu befahren,
  2. Hunde frei laufen zu lassen.

§ 4

Von den Verboten des § 3 werden ausgenommen:

1. Maßnahmen der Forschung, die von der obersten Forst- und Jagdbehörde angeordnet oder genehmigt sind,
2. die Ausübung der Jagd und Fischerei,
3. die Ausübung der ordnungsgemäßen Forst- und Landwirtschaft,



Auszug aus Top. Karte, Maßstab 1 : 25 000, Nr. 6018 und Nr. 6118,  
Vervielfältigungs-Nr. 89/1/232 des Hessischen Landesvermessungsamtes

4. das Begehen von Grundstücken durch die Grundeigentümer und dinglich Berechtigte sowie deren Beauftragte oder Vertreter.

§ 5

Ordnungswidrig i. S. des § 42 Abs. 1 Nr. 17 des Hessischen Jagdgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 3 Abs. 1 das Wildschutzgebiet während der Sperrstunde betritt oder befährt,
2. entgegen § 3 Abs. 2 Nr. 1 Flächen außerhalb der markierten Wanderwege betritt oder befährt,
3. entgegen § 3 Abs. 2 Nr. 2 im Wildschutzgebiet Hunde frei laufen lässt.

§ 6

Die Anordnung betreffend das Wildschutzgebiet „Kranichstein“ vom 5. Juli 1989 (StAnz. S. 1571) wird aufgehoben.

§ 7

Diese Anordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Wiesbaden, 27. Juni 2000

Hessisches Ministerium für Umwelt,  
Landwirtschaft und Forsten

gez. Dietzel

Staatsminister

— Gült.-Verz. 87 —

StAnz. 47/2000 S. 3749

922

DARMSTADT

## DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

## 17. Sitzung der Regionalversammlung Südhessen

Am Freitag, dem 24. November 2000, 15.00 Uhr, findet im Stadtverordnetenversammlungssaal im Rathaus „Römer“ der Stadt Frankfurt am Main die 17. Sitzung der Regionalversammlung Südhessen statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

## I.

1. Raumordnungsverfahren und Entscheidung über die Zulassung einer Abweichung vom RROPS für die geplante Ortsumgehung Wöllstadt im Zuge der B 3 mit Anbindung der B 45  
DS V/111.1
2. Abweichung vom RROPS für den Bereich der geplanten Wohnentwicklung in der Stadt Bensheim, Fehlheim-Ost  
DS V/126.1 — Entscheidungsvorschlag der oberen Landesplanungsbehörde (bereits versandt)  
DS V/126.2 — Schreiben der Stadt Bensheim vom 29. September 2000
3. Abweichung vom RROPS für ein geplantes Gewerbegebiet im Bereich „Eiserne Hand“ in der Stadt Bad Orb  
DS V/130.1
4. Stellungnahme der oberen Landesplanungsbehörde zum Thema „Bannwald“  
DS V/141
5. Bericht der oberen Landesplanungsbehörde

## II.

6. Antrag der Kreisstadt Groß-Gerau auf Zulassung einer Abweichung vom RROPS für eine Sondergebietsnutzung am nördlichen Siedlungsrand von Groß-Gerau  
DS V/136
7. Antrag der Gemeinde Aarbergen auf Zulassung einer Abweichung vom RROPS für die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes in Aarbergen-Panrod  
DS V/137
8. Antrag des Umlandverbandes Frankfurt auf Zulassung einer Abweichung vom RROPS zugunsten von Wohnbauflächen im Bereich der 9. UVF-Flächennutzungsplanänderung für den Bereich der Stadt Oberursel (Taunus), Stadtteil Weißkirchen, Gebiet „Weißkirchen Süd und Ortskernentlastungsstraße Weißkirchen“  
DS V/138
9. Antrag der Stadt Ortenberg auf Zulassung einer Abweichung vom RROPS für ein Sondergebiet „Einzelhandel“ im Bereich „In den St. Wendelsgärten“ in der Gemarkung Ortenberg  
DS V/139
10. Antrag der Stadt Bad Soden am Taunus auf Zulassung einer Abweichung vom RROPS für einen Siedlungsflächenzuwachs im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 21 „An den Holzwegen/Im Sauwald“ in der Stadt Bad Soden am Taunus  
DS V/140

Darmstadt, 6. November 2000

Regierungspräsidium Darmstadt  
VIII 31.1 — 93 b 10/01

StAnz. 47/2000 S. 3751

923

GIESSEN

### Anordnung über die Zusammenfassung der Gemeinden Hüttenberg und Waldsolms, Lahn-Dill-Kreis, zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk vom 2. November 2000

Aufgrund des § 85 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 1994 (GVBl. I S. 174, 284), zuletzt geändert mit Gesetz vom 22. Mai 2000 (GVBl. I S. 278) wird angeordnet:

## § 1

Die Gemeinden Hüttenberg und Waldsolms, Lahn-Dill-Kreis, werden zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zusammengefasst.

## § 2

Die Aufgaben des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks sind beschränkt auf die sich aus § 3 der Verordnung über die Zuständigkeit zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 und 24 a StVO vom 7. April 1992 (GVBl. I S. 134) ergebenden Zuständigkeiten hinsichtlich der Überwachung des fließenden und ruhenden Straßenverkehrs.

## § 3

Der Bürgermeister der Gemeinde Hüttenberg nimmt die genannte Aufgabe für den gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk wahr.

## § 4

Die Anordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Gießen, 2. November 2000

Regierungspräsidium Gießen  
gez. Schmied  
Regierungspräsident

StAnz. 47/2000 S. 3751

924

### Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Lahn-Ohm“ vom 2. November 2000

Aufgrund des § 16 Abs. 2 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes in der Fassung vom 16. April 1996 (GVBl. I S. 145), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1997 (GVBl. I S. 429), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Neufassung vom 21. September 1998 (BGBl. I S. 2994) anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung verordnet:

## Artikel 1

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Lahn-Ohm“ vom 19. April 1993 (GVBl. I S. 156) wird wie folgt geändert:

1. Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Lahn-Ohm“ wird für die in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 10 000 (Anlage 1) mit doppelter Schraffur kenntlich gemachte Fläche aufgehoben. Auf die Fläche wird mit einem schwarzen Pfeil hingewiesen. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird beim Regierungspräsidium Gießen, obere Naturschutzbehörde, Eichgärtenallee 1, 35394 Gießen, archivmäßig verwahrt. Ausfertigungen dieser Karte befinden sich bei den in Artikel 1 Ziffer 2 dieser Verordnung genannten Behörden. Die Karten können dort während der Dienststunden von jeder Person eingesehen werden.

Die örtliche Lage des aus dem Landschaftsschutz entlassenen Bereiches ist in der als Anlage 2 zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 50 000 durch einen schwarzen Kreis gekennzeichnet.

2. § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 10 000 festgelegt, in der das Landschaftsschutzgebiet mit gestrichelter Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil der Verordnung. Sie wird vom Regierungspräsidium Gießen, Eichgärtenallee 1, 35394 Gießen, archivmäßig verwahrt. Abschriften dieser Karte befinden sich beim Regierungspräsidium Kassel — obere Naturschutzbehörde —, Steinweg 6, 34117 Kassel, bei den Kreisrätschüssen — untere Naturschutzbehörde — des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg, des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Verwaltungsstelle Frankenberg, Bahnhofstraße 8—12, 35066 Frankenberg/Eder, und des Vogelsbergkreises, Goldhelg 42, 36341 Lauterbach (Hessen), sowie beim Magistrat — untere Naturschutzbehörde — der Stadt Marburg, Ockershäuser Allee 15, 35037 Marburg. Die Karten können bei den genannten oberen und unteren Naturschutzbehörden von jeder Person während der Dienststunden eingesehen werden.“

3. § 5 wird gestrichen.

### Artikel 2

Aufgrund des Artikels 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Naturschutzrechts vom 19. Dezember 1994 (GVBl. I S. 775) wird nachstehend der Wortlaut der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Lahn-Ohm“ vom 19. April 1993 in der geltenden Fassung bekannt gemacht:

#### Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Lahn-Ohm“ Vom 19. April 1993

Aufgrund des § 16 Abs. 3 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1988 (GVBl. I S. 429), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890), geändert durch Gesetz vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung verordnet:

#### § 1

(1) Die Auenlandschaft der Gewässersysteme von Lahn und Ohm wird in den Grenzen, die sich aus der in Abs. 3 genannten Abgrenzungskarte (Anlage 1) ergeben, zum Landschaftsschutzgebiet erklärt.

(2) Das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Lahn-Ohm“ umfasst Flächen in den Landkreisen Marburg-Biedenkopf, Waldeck-Frankenberg und Vogelsbergkreis. Es hat eine Größe von ca. 5 900 ha. Die örtliche Lage des Landschaftsschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage 2 zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 100 000.<sup>1)</sup>

(3) Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 10 000 festgelegt, in der das Landschaftsschutzgebiet mit gestrichelter Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil der Verordnung. Sie wird vom Regierungspräsidium Gießen, Eichgärtenallee 1, 35394 Gießen, archivmäßig verwahrt. Abschriften dieser Karte befinden sich beim Regierungspräsidium Kassel — obere Naturschutzbehörde —, Steinweg 6, 34117 Kassel, bei den Kreisauausschüssen — untere Naturschutzbehörde — des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg, des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Verwaltungsstelle Frankenberg, Bahnhofstraße 12—18, 35066 Frankenberg/Eder, und des Vogelsbergkreises, Goldhelg 42, 36341 Lauterbach (Hessen), sowie beim Magistrat — untere Naturschutzbehörde — der Stadt Marburg, Ockershäuser Allee 15, 35037 Marburg. Die Karten können bei den genannten oberen und unteren Naturschutzbehörden von jeder Person während der Dienststunden eingesehen werden.

(4) Das Landschaftsschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

#### § 2

Zweck der Unterschutzstellung ist die Erhaltung und Entwicklung des typischen Charakters der Talauen von Lahn und Ohm mit ihren Nebenbächen in ihren Funktionen als Lebensstätte auentypischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensgemeinschaften, als Überflutungsgebiet und als Erholungsraum sowie wegen ihrer Bedeutung für das Lokalklima. Schutzziel ist insbesondere die Erhaltung von

1. naturnahen Fließgewässern mit ihren Überschwemmungsgebieten;
2. standorttypischen heimischen Gehölzen;
3. Wiesen, Weiden und Grünlandbrachen;
4. geländetypischen Senken und Nassstellen, Quellen, Kleingewässern, Altarmen und Stümpfen.

#### § 3

(1) In den als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesenen Flächen sind folgende Maßnahmen oder Handlungen nur mit Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde zulässig:

1. bauliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, ungeachtet des in § 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung ausgenommenen Anwendungsbereichs oder einer aufgrund anderer Rechtsvorschriften erteilten Genehmigung;
2. Versammlungen, Musik-, Sport- oder Grillfeste in der freien Landschaft oder motor- oder wassersportliche Veranstaltungen durchzuführen oder Modellflugzeuge zu starten oder zu landen;

<sup>1)</sup> Anm. d. Red.: Diese Übersichtskarte bezieht sich auf die ursprüngliche Fassung der Verordnung vom 19. April 1993 (GVBl. I S. 156) und ist hier nicht abgedruckt.

3. das Beschädigen, Beseitigen oder der über das zur Pflege erforderliche Maß hinausgehende Rückschnitt von Hecken, Gebüsch, Feld- oder Ufergehölzen, Alleebäumen, Streuobstbeständen oder Einzelbäumen;

4. Baum- oder Strauchpflanzungen;

5. die Schaffung, Veränderung oder Beseitigung von Gewässern, insbesondere Wasserläufen, Wasserflächen oder Tümpeln einschließlich deren Ufer oder des Zu- oder Ablaufes des Wassers, die Entwässerung von Stümpfen, Feuchtgebieten, Feuchtwiesen oder die über den Gemeingebrauch hinausgehende Entnahme von Wasser oder das Beschädigen oder Beseitigen von Wiesen-senken, insbesondere Flutmulden oder -rinnen oder die Durchführung von Drainmaßnahmen;

6. der Umbruch oder die Nutzungsänderung von Wiesen, Weiden oder Brachflächen;

7. die Neuansaat in Wiesen oder Weiden;

8. der Einsatz von Totalherbiziden auf Wiesen, Weiden und Brachland;

9. der Abbau oder die Gewinnung von Bodenschätzen oder anderen Bodenbestandteilen oder die Vornahme von Sprengungen oder Bohrungen;

10. das Waschen und Pflegen von Kraftfahrzeugen und sonstige, das Landschaftsschutzgebiet oder seine Bestandteile zerstörende, beschädigende oder erheblich beeinträchtigende Verunreinigungen des Geländes;

11. das Fahren mit oder das Parken von Kraftfahrzeugen aller Art einschließlich Fahrrädern mit Hilfsmotor außerhalb der dafür zugelassenen Straßen, Wege oder Plätze;

12. das Aufstellen von Wohnwagen oder sonstigen transportablen Anlagen einschließlich fahrbarer Verkaufsstände außerhalb der dafür zugelassenen Plätze;

13. das Anzünden und Unterhalten von offenem Feuer in der freien Landschaft;

14. das Anbringen oder Aufstellen von Inschriften, Plakaten, Bild- oder Schrifttafeln.

(2) Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Maßnahme oder Handlung den Charakter des Gebietes verändert, das Landschaftsbild beeinträchtigt und dem besonderen Schutzzweck nach § 2, insbesondere der Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturlandhaushaltes, zuwiderläuft oder bei einer erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung die Landschaftsverträglichkeit nicht festgestellt ist. Die Genehmigung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

(3) Zuständig für Beseitigungsverfügungen ist die untere Naturschutzbehörde.

#### § 4

Keiner Genehmigung bedürfen:

1. die im Sinne des Hessischen Naturschutzgesetzes sowie des Bundesnaturschutzgesetzes ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung von Grundstücken mit den im § 3 Abs. 1 Nr. 6, 7 und 8 bezeichneten Einschränkungen sowie die Fortführung der gärtnerischen Nutzung von Grundstücken;

2. das Fahren mit oder das Parken von Kraftfahrzeugen aller Art zu land-, jagd-, fischerei- und forstwirtschaftlichen Zwecken und der Anliegerverkehr; dies gilt nicht für Fischereierlaubnisscheininhaber;

3. der zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung bereits im Betrieb befindliche und öffentlich-rechtlich zugelassene Abbau von Lagerstätten einschließlich deren Rekultivierung;

4. die bestimmungsgemäße Nutzung sowie Maßnahmen zu Unterhaltung, Instandsetzung und Pflege vorhandener

a) Bahnanlagen,

b) Stromleitungen,

c) Fernmeldeanlagen,

d) Straßen sowie deren Nebenanlagen,

e) Ver- und Entsorgungsanlagen und Pumphäuser,

f) Gräben (ohne Sohlenvertiefung) und Drainagen;

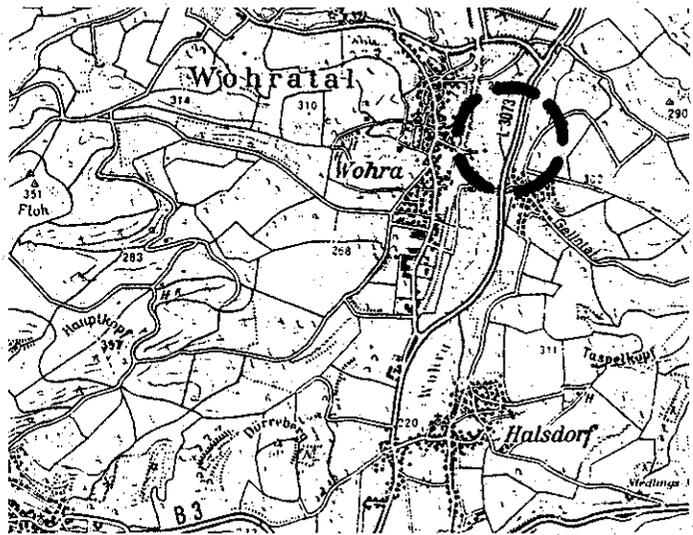
5. die Ausnutzung von wasserrechtlichen Erlaubnissen und Genehmigungen, die vor In-Kraft-Treten der Verordnung Bestandkraft erlangt haben;

6. Maßnahmen der Wasserbehörden oder deren Beauftragter im Rahmen der Wasseraufsicht sowie Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern;

7. der sachgerechte Pflegerückschnitt von Hecken und Gehölzen in der Zeit vom 1. September bis Ende Februar sowie die Ersatzpflanzung hochstämmiger Obstbäume und Ergänzung von Ufergehölzen;

**Anlage 2**

Übersichtskarte als Bestandteil der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Lahn-Ohm“ vom 19. April 1993, Auszug aus der topographischen Karte im Maßstab 1 : 50 000, Blatt L 5118 des Hessischen Landesvermessungsamtes, Vervielfältigungsnummer 94 - 1 - 212



Gemeinde Wohratal, Gemarkung Wohra

8. die Errichtung offener Weidezäune mit Holzpfosten bis 1,50 m Höhe, forstlicher Kulturzäune und Gatter, soweit sie land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben oder jagdwirtschaftlichen Zwecken dienen;
9. das vorübergehende Aufstellen von Personenunterkunfts- oder Gerätewagen und Hilfsgeräten, soweit sie betrieblichen Zwecken der Land- oder Forstwirtschaft, des Straßen- oder Bahnbaues, des Wasserbaues oder der Energie- oder Wasserversorgung dienen;
10. die Errichtung von gegendüblichen Hochsitzen aus Holz, soweit sie dort, durch vorhandenen Bewuchs abgeschirmt, keine Störungen des Landschaftsbildes verursachen;
11. die Nutzung genehmigter baulicher Anlagen entsprechend ihrer Zweckbestimmung.

§ 5  
(gestrichen)

§ 6

Ordnungswidrig im Sinne des § 43 Abs. 2 Nr. 16 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer im Landschaftsschutzgebiet vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 1 bauliche Anlagen herstellt, erweitert, ändert oder beseitigt;
2. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 2 Versammlungen, Musik-, Sport- und Grillfeste oder motor- oder wassersportliche Veranstaltungen in der freien Landschaft abhält oder Modellflugzeuge startet oder landet;
3. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 3 Hecken, Gebüsch, Feld- oder Ufergehölze, Alleebäume, Streuobstbestände oder Einzelbäume beschädigt oder beseitigt;
4. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 4 Bäume oder Sträucher pflanzt;
5. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 5 Gewässer schafft, verändert oder beseitigt, Sumpf-, Feuchtgebiete oder Feuchtwiesen entwässert, über den Gemeingebrauch hinaus Wasser entnimmt, Wiesen-senken, insbesondere Flutmulden oder -rinnen beschädigt oder beseitigt oder Drainmaßnahmen durchführt;

6. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 6 Wiesen, Weiden oder Brachland umbricht oder deren Nutzung ändert;
7. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 7 die Neuansaat in Wiesen oder Weiden vornimmt;
8. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 8 Totalherbizide einsetzt;
9. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 9 Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder gewinnt oder Sprengungen oder Bohrungen vornimmt;
10. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 10 Kraftfahrzeuge wäscht oder pflegt oder das Gelände verunreinigt;
11. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 11 mit Kraftfahrzeugen aller Art einschließlich Fahrrädern mit Hilfsmotor außerhalb der dafür zugelassenen Straßen, Wege oder Plätze fährt oder parkt;
12. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 12 Wohnwagen oder sonstige transportable Anlagen aufstellt;
13. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 13 Feuer anzündet oder unterhält;
14. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 14 Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anbringt oder aufstellt.

§ 7<sup>1)</sup>

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

**Artikel 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Gießen, 2. November 2000

**Regierungspräsidium Gießen**  
— Obere Naturschutzbehörde —  
gez. Schmied  
Regierungspräsident

StAnz. 47/2000 S. 3751

<sup>1)</sup> Die Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten der Verordnung in der ursprünglichen Fassung vom 19. April 1993 (GVBl. I S. 156).

925

**HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND**

**Fortbildungsseminare des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Darmstadt**

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Darmstadt — führt nachfolgend aufgeführte Seminare durch.  
Namentliche Anmeldungen bitten wir über die Dienststelle an das Verwaltungsseminar Darmstadt, Kiesstraße 5-15, 64283 Darmstadt, Tel. 0 61 51/4 98 10, zu richten.

Darmstadt, 31. Oktober 2000

**Hessischer Verwaltungsschulverband**  
Verwaltungsseminar Darmstadt  
StAnz. 47/2000 S. 3753

Thema	<b>Frauen führen anders:</b> <b>mitarbeiterorientiert, motivierend und kommunikativ</b>
Kurs	MA 13
Lernziel	— Eigene Fähigkeiten erkennen, Barrieren im Kopf überwinden und persönliche Kompetenzen erweitern  — Praktische Anregungen für den Arbeitsalltag von weiblichen Führungskräften und solchen, die es werden wollen

<p><b>Themen- schwerpunkte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die wichtigsten Führungskonzepte</li> <li>— Karriere-Frau und Karriere-Mann</li> <li>— Weibliche Stärken</li> <li>— Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren</li> <li>— Grundlagen der Kommunikation</li> <li>— Gruppen leiten</li> <li>— Konflikte als Chance nutzen</li> </ul> <p><b>Zielgruppe</b></p> <p>Weibliche Führungskräfte der unterschiedlichen Ebenen sowie deren Vertreterinnen</p> <p><b>Methode</b></p> <p>Vortrag, Kleingruppen- und Einzelarbeit, Fallbeispiele</p> <p><b>Zeitplan</b></p> <p>Das Seminar umfasst 16 Unterrichtsstunden und wird an 2 Tagen, in der Zeit von 8.15 bis 15.30 Uhr, durchgeführt.</p> <p><u>Veranstaltungstermine:</u> 7. und 8. Dezember 2000</p> <p><b>Dozentin</b></p> <p>Maria Veith-Döring</p> <p><b>Thema</b></p> <p><b>Zweckentfremdung von Wohnraum</b> (Art. 6 MRVerbG) Hessisches Gesetz zur Bekämpfung der Zweckentfremdung von Wohnraum vom 29. November 1994</p> <p><b>Kurs</b></p> <p>BR 09</p> <p><b>Themen- schwerpunkte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Entstehungsgeschichte</li> <li>— Anwendungsbereich der hierzu ergangenen Rechtsvorschriften</li> <li>— Das Genehmigungsverfahren</li> <li>— Das Verbotverfahren</li> <li>— Vollstreckung</li> </ul> <p><b>Zielgruppe</b></p> <p>Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter aus Gemeinden mit Genehmigungspflicht</p>	<p><b>Zeitplan</b></p> <p>Das Seminar umfasst 18 Unterrichtsstunden und wird an 3 Vormittagen, jeweils mittwochs, in der Zeit von 8.15 bis 13.15 Uhr, durchgeführt.</p> <p><u>Veranstaltungstermine:</u> 6., 13. und 20. Dezember 2000</p> <p><b>Dozentin</b></p> <p>Melitta Dembicki</p> <p><b>Thema</b></p> <p><b>Wirkungsvolles Besprechungs- und Sitzungsmanagement</b></p> <p><b>Kurs</b></p> <p>KO 06</p> <p><b>Themen- schwerpunkte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Grundlagen der Moderationstechnik</li> <li>— Vorbereitung einer Besprechung/Sitzung</li> <li>— Psychologie der Gruppenprozesse</li> <li>— Techniken souveräner Konferenzleitung</li> <li>— Selbstmanagement des Besprechungsleiters</li> <li>— Phasenkonzept effektiver Sitzungsleitung</li> <li>— Psychologische Methoden für den Umgang mit Einwänden und Widerständen</li> <li>— Praktische Übungen</li> </ul> <p><b>Zielgruppe</b></p> <p>Amts- und Abteilungsleiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Aufgabengebiet u. a. Besprechungs- bzw. Konferenzleitung umfasst.</p> <p><b>Gruppengröße</b></p> <p>Maximal 15 Personen</p> <p><b>Zeitplan</b></p> <p>Das Seminar umfasst 16 Unterrichtsstunden und wird an 2 Tagen, in der Zeit von 8.15 bis 15.30 Uhr, durchgeführt.</p> <p><b>Das Seminar wird zu zwei Terminen angeboten.</b></p> <p><u>Veranstaltungstermine:</u> 8. und 9. Februar 2001</p> <p><b>Dozent</b></p> <p>Hans-Jürgen Schneider</p>
--	---

## BUCHBESPRECHUNGEN

**Das Jagdrecht im Lande Hessen.** Vorschriftensammlung mit ausführlichen Erläuterungen für die Praxis. 8., neu bearbeitete Auflage. Von Rudolf Kopp, 2000, 208 S., DIN A5, kart., 52,90 DM. Deutscher Gemeindeverlag, Mainz. ISBN 3-555-40219-6

Wer sich auf dem Gebiete des Jagdwesens über die weit verzweigten Regelungen schnell informieren will, hat es nicht leicht.

Zunächst ist das (rahmenrechtliche) Bundesjagdgesetz und das (rahmenausfüllende) Landesjagdgesetz mit einer Fülle von daraus abgeleiteten Rechtsverordnungen, Durchführungsbestimmungen und Verwaltungsvorschriften zu beachten. Eine Vielzahl von Vorschriften aus anderen Rechtsbereichen nimmt ebenfalls regelnden Einfluss auf das Jagdwesen und erschwert damit die erwünschte Übersichtlichkeit.

In dieser Hinsicht hat sich die jagdrechtliche Vorschriftensammlung von Kopp mit Kurzerläuterungen seit langem als wertvolle Orientierungshilfe bewährt. Dies gilt sowohl für die Auswahl der wiedergegebenen Bestimmungen als auch für die weiterführenden und praxisorientierten Kurzkomentierungen.

Da die Anzahl der gesetzlichen Änderungen in letzter Zeit — vor allem im Bereich des Landesrechts — erheblich zugenommen hatte, war eine Neuauflage nicht mehr zu umgehen.

Die 8. Auflage verarbeitet vor allem die seit Ende 1999 geltenden umfassenden Änderungen des Hessischen Jagdgesetzes und bringt zudem das Werk insgesamt wieder auf den neuesten Stand. Kurze und prägnante Erläuterungen zum Bundes- und Landesjagdgesetz unterstreichen den besonderen Wert des handlichen Bandes, der auch die Texte der weiteren bedeutsamen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Jagdrecht enthält. Das aktuelle Handbuch vermittelt die notwendige Kenntnis sowohl für die Jägerprüfung als auch für die jagdrechtliche Praxis und den behördlichen Vollzug. Neben den speziellen jagdrechtlichen Vorschriften des Bundes und des Landes (Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften) werden zahlreiche weitere einschlägige Texte, zum Beispiel die Bundeswildschutzverordnung, und praxisrelevante Organisations- und Arbeitshilfen wiedergegeben. Der Autor, Mi-

nisterialrat a. D. Rudolf Kopp, war viele Jahre Referent für Jagdrecht und Jagdwesen im zuständigen Ministerium des Landes Hessen.

Die vorgelegte Neuauflage lässt Praxisbezug und langjährige Erfahrung erkennen. Ihr dürfte wiederum eine weite Verbreitung sicher sein.

Leitender Regierungsdirektor Joachim Wildhagen

**Kraftverkehrskontrolle.** Von Hartmut Gerlach und Jörg Mergenthaler. Loseblattwerk, 49. Ergänzungslieferung, 172 S., 87,48 DM. Behördenverlag Jüngling ggb, Karlsfeld. ISBN 3-88947-055-6

Das in drei Teile übersichtlich gegliederte Werk Kraftverkehrskontrolle, Sozialvorschriften für den Straßenverkehr, aktuelles Handbuch von Hartmut Gerlach und Jörg Mergenthaler dient der Umsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich der Sozialvorschriften im Straßenverkehr. Die drei Teile gliedern sich in

A — Vorschriftentext

B — Kommentare und Erläuterungen

C — Ausgewählte Gerichtsentscheidungen zu den jeweilig unter A und B aufgeführten Inhalten.

Die nun vorliegende 49. Ergänzungslieferung aktualisiert im wesentlichen Bereich die Straßenverkehrszulassungsordnung, fügt die erneuerte Berufszugangsverordnung für den Personenverkehr vom 15. Juni 2001 ein und ergänzt im Bereich der Rechtsvorschriften die Teile des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung.

Im Bereich der Kommentierungen und Erläuterungen werden die VO-(EWG-) Nr. 3820/85 des Fahrpersonalgesetzes und des Ordnungswidrigkeitengesetzes, das Strafgesetzbuch und die Gefahrgutvorschriften GGVS ergänzt.

Damit ist das Werk für die Kraftverkehrskontrolle auf neuestem Stand und dient als ideale Grundlage für die Überwachung des Kraftverkehrs.

Erster Polizeihauptkommissar Ralf Hiltmann

**Entscheidungen der Verfassungsgerichte der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen — LVerfGE** — Hrsg. von den Mitgliedern der Gerichte, 2000. Band 8: 1. 1. bis 30. 6. 1998; XIII, 390 S., Ln., 260 DM. Bd. 9: 1. 7. bis 31. 12. 1998; XV, 478 S., Ln., 320 DM. Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, Berlin. ISBN 3-11-016898-7 und 3-11-016923-1

Die vorliegende Sammlung ist im Begriff, ihre eigene Tradition zu begründen. Im Jahre 1996 erschien der erste Band, kaum 200 Seiten stark und mit Entscheidungen nur der Verfassungsgerichte von Berlin und Brandenburg. Im zweiten Band kam Sachsen-Anhalt, später kamen weitere Gerichte — im vierten Band von 1996 auch der Hessische Staatsgerichtshof — hinzu, und das Ensemble der Landesverfassungsgerichte tritt seither häufiger, nämlich mit zwei Bänden im Jahr in die Öffentlichkeit. An ein geschlossenes Erscheinungsbild ist freilich nicht zu denken, solange Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz darin nicht vertreten sind, und wenn man genauer hinsieht, scheint sich Bremen, im achten Band auf dem Titelblatt und mit einer Entscheidung noch vertreten, mit dem neunten Band aus dem Vorhaben wieder verabschiedet zu haben.

Es fällt nicht leicht, hinter dieser unterschiedlichen Zurückhaltung einen tieferen Sinn zu erkennen, solange man der naiven Vorstellung anhängt, es könne der Landesverfassungsgerichtsbarkeit nicht schaden, über ihre jeweiligen Landesgrenzen und die Fachzeitschriften — und hier zumal solche mit örtlich stark begrenztem Wirkungsbereich — hinaus in Erscheinung zu treten und den Meinungs austausch nicht nur durch die wechselseitige Überlassung von Entscheidungsabdrucken, sondern auch durch die kritische Auseinandersetzung zu pflegen. Dazu könnte diese Sammlung ein vorzügliches Mittel werden — unter der Voraussetzung freilich, dass sie vollständiger, dass die Auswahlpolitik der beteiligten Gerichte transparenter und dass sie selbst erschwinglicher würde. Das Erste kann der Leser nicht ändern, das Letzte muss er einstweilen beklagen, und nach welchen Kriterien sich das Veröffentlichenswerte bestimmt, wird sich ihm ohne Hilfestellung des unbekannteren Koordinators schwerlich erschließen.

Die jüngsten Bände bieten manches vor allem regional Bedeutsame etwa zum Verkehrslastenausgleich im Großraum Stuttgart (Bd. 8, 3), über die Auflösung der Gemeinde Horno zu Zwecken des Braunkohlenföhlungsbaus (Bd. 8, 97), zur Ablehnung eines Volksbegehrens für ein Ortsgesetz der Stadtgemeinde Bremen (Bd. 8, 203), über das passive Wahlrecht zu einer Hamburger Bezirksversammlung (Bd. 8, 227), zum numerus clausus der mit der sächsischen Verfassungsbeschwerde rügefähigen Grundrechte (Bd. 8, 273), zur Beteiligtenfähigkeit einer Berliner Bezirksverordnetenversammlung im Organstreitverfahren (Bd. 9,

56) oder zur Abgeordnetenanklage nach sächsischem Verfassungsrecht (Bd. 9, 273). Daneben treten Entscheidungen in Normenkontroll-, Organ- oder Verfassungsstreitverfahren von greifbarem bundesweitem Interesse: über Anträge einer politischen Partei zu Sperrklauseln im Wahlrecht (Bd. 8, 257, und ähnlich Bd. 9, 157 und 168), über Auskunftsrechte der Abgeordneten gegen die Landesregierung (Bd. 8, 282 und 288), über Rechte der Einsetzungsminderheit gegen den Untersuchungsausschuss (Bd. 9, 211) oder zur Überprüfung des Staatsvertrages über den Mitteldeutschen Rundfunk am Maßstab der Thüringer Verfassung (Bd. 8, 337). Den Spitzenplatz nehmen indessen die Entscheidungen im allgemeinen oder kommunalen Verfassungsbeschwerde- oder Grundrechtsklageverfahren ein. Auch wenn dabei die Beschäftigung mit den Grundrechten und den vergleichbaren Gewährleistungen der Landesverfassungen dominiert (so etwa zum Verhältnis von Berufsfreiheit und Altersgrenzen Bd. 8, 45; zum Gleichstellungsanspruch Behinderter Bd. 8, 62; zum Anspruch auf eine auskömmliche Finanzausstattung als Bestandteil des kommunalen Selbstverwaltungsrechts Bd. 8, 88; Bd. 9, 3; Bd. 9, 121; Bd. 9, 343; Bd. 9, 368; Bd. 9, 390; zur Gewährleistung des gesetzlichen Richters Bd. 9, 59, des Rechtsweges Bd. 9, 70 und 88, und des passiven Wahlrechts Bd. 9, 111 und 329), spielt gerade in diesem Bereich das Verfassungsprozessrecht eine wesentliche Rolle. Dabei geht es mehrfach um Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung (Bd. 8, 56; Bd. 8, 251; Bd. 9, 36), um Fragen der Rechtswegerschöpfung (Bd. 8, 59; Bd. 9, 83; Bd. 9, 149), um Probleme der Antragsfristberechnung (Bd. 9, 29; Bd. 9, 33; Bd. 9, 145) oder um die Antragsbefugnis brandenburgischer Ämter für die kommunale Verfassungsbeschwerde (Bd. 8, 71). Im Ausgangspunkt zahlreicher Entscheidungen steht der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Oktober 1997 (BVerfGE 96, 345), der die Landesverfassungsgerichte aus dem Blickwinkel von Art. 142 GG ermächtigt, die Anwendung von Bundesprozessrecht durch Landesgerichte am Maßstab solcher Landesgrundrechte zu überprüfen, die mit Bundesgrundrechten inhaltlich übereinstimmen (Bd. 8, 82; Bd. 8, 301 — hier schließt der sächsische Verfassungsgerichtshof das zu jener Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts führende Vorlageverfahren ab —; Bd. 8, 320; Bd. 9, 45; Bd. 9, 195; Bd. 9, 250; Bd. 9, 270).

Insgesamt präsentiert sich die Verfassungsgerichtsbarkeit der Länder auf hohem Niveau, das die selbstbewusste Darstellung in der Öffentlichkeit und die Konkurrenz untereinander nicht zu scheuen braucht. Die Sonderwege der einzelnen Verfassungen gerade im Bereich des Staatsorganisationsrechts erschweren zwar die vorbehaltlose Übertragung von Konfliktlösungen in andere Verfassungsräume. Als Hilfsmittel praktischer Verfassungsvergleichung ist die vorliegende Sammlung indessen schon heute unentbehrlich geworden.

Ministerialdirigent Dr. Herbert Günther

# ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

2000

MONTAG, 20. NOVEMBER 2000

Nr. 47

## Güterrechtsregister

### 9267

6 GR 712 — **Neueintragung** — 6. 11. 2000: Hernandez Bernal, John Antony, geb. am 6. 12. 1976, 35232 Dautphetal; Niederhöfer, Anne Sabine, geb. am 24. 3. 1963, 35232 Dautphetal. Durch notariellen Vertrag vom 5. Mai 2000 ist Gütertrennung vereinbart.

**Biedenkopf, 6. 11. 2000** **Amtsgericht**

### 9268

8 GR 866 — **Neueintragung** — 7. 11. 2000: Horst Schäfer, geb. am 26. 9. 1958, und Birgit Erika Schäfer geb. Kissel, geb. am 7. 8. 1954, beide wohnhaft Darmstädter Straße 31, 64846 Groß-Zimmern. Durch Vertrag vom 2. Mai 2000 ist Gütertrennung mit sofortiger Wirkung vereinbart.

**Dieburg, 7. 11. 2000** **Amtsgericht**

### 9269

GR 243 — **Veränderung** — 25. 10. 2000: Eheleute Karl-Heinz Müller und Ursula Müller geb. Becker in Hünfeld-Großenbach. Durch Ehevertrag vom 17. Oktober 2000 ist die vereinbarte Gütergemeinschaft aufgehoben. Künftig gilt der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft.

**Hünfeld, 25. 10. 2000** **Amtsgericht**

### 9270

GR 905 — **Neueintragung** — 7. 11. 2000: Friedhelm Abel, geb. am 6. 11. 1958, und Martina Abel geb. Sonnemann, geb. am 25. 5. 1965, beide wohnhaft in 35789 Weilmünster-Aulenhäuser, Langenbergstraße 32. Durch Ehevertrag vom 16. Juli 2000 ist Gütertrennung vereinbart.

**Weilburg, 7. 11. 2000** **Amtsgericht**

### 9271

**Neueintragungen beim Amtsgericht Wiesbaden**

GR 5027 — 2. 10. 2000: Eheleute Kaya, Adnan, geb. am 8. 7. 1956, und Cetin-Kaya, Aysel, geb. am 9. 11. 1980, beide wohnhaft Lehrstraße 16, 65183 Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 5. Juli 2000 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 5028 — 16. 10. 2000: Eheleute Petschner, Thomas, geb. am 2. 6. 1961 in Belgrad, und Petschner, Andrea, geb. Tubic, geb. am 13. 1. 1956 in Jagodina, beide wohnhaft Jean-Monnet-Straße 2, 65197 Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 1. August 2000 ist Gütertrennung vereinbart.

**Wiesbaden, 1. 11. 2000** **Amtsgericht**

## Vereinsregister

### 9272

**Neueintragungen beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe**

VR 1237 — 30. 10. 2000: GAG-Cafeteria e. V., Bad Homburg v. d. H.

VR 1238 — 31. 10. 2000: Italienischer Kulturverein e. V., Bad Homburg v. d. H.

VR 1239 — 31. 10. 2000: Deutsch-Maledivische Gesellschaft e. V., Bad Homburg v. d. H.

**Bad Homburg v. d. Höhe, 3. 11. 2000**

**Amtsgericht**

### 9273

4 VR 898 — **Neueintragung** — 2. 11. 2000: Solaranlagenverein Bensheim, Bensheim

**Bensheim, 6. 11. 2000**

**Amtsgericht**

### 9274

6 VR 266 — **Auflösung** — 6. 11. 2000: Evangelisch Freikirchliche Gemeinde e. V.; Sitz: 35075 Gladenbach. Der Verein ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. Januar 1995 aufgelöst.

**Biedenkopf, 6. 11. 2000**

**Amtsgericht**

### 9275

6 VR 484 — **Auflösung** — 6. 11. 2000: Förderverein Biedenkopf des Bildungs- und Sozialzentrums Gruppe 83 e. V.; Sitz: 35216 Biedenkopf. Der Verein ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 8. Juni 2000 aufgelöst.

**Biedenkopf, 6. 11. 2000**

**Amtsgericht**

### 9276

VR 1081 — **Neueintragung** — 6. 11. 2000: Fördergemeinschaft Dorheimer Kerb, Friedberg-Dorheim

**Friedberg (Hessen), 6. 11. 2000** **Amtsgericht**

### 9277

VR 558 — **Neueintragung** — 6. 11. 2000: Feriendorf im Odenwald, Fürth. Sitzverlegung: vorher Amtsgericht Bensheim unter 4 VR 280

**Fürth (Odw.), 6. 11. 2000**

**Amtsgericht**

### 9278

VR 1054 — **Neueintragung** — 30. 10. 2000: Taverna e. V. in Gelnhausen

**Gelnhausen, 30. 10. 2000**

**Amtsgericht**

### 9279

**Neueintragungen beim Amtsgericht Gießen**  
VR 2455 — 18. 9. 2000: Solms-Laubacher Gesangverein 1832, Laubach

VR 2456 — 4. 10. 2000: Freundeskreis Gail'sche Villa und Park, Biebental

VR 2457 — 26. 10. 2000: GLORIA, Gießen

VR 2458 — 26. 10. 2000: Vereinsgemeinschaft Biebental, Biebental

**Gießen, 2. 11. 2000**

**Amtsgericht**

### 9280

VR 589 — **Neueintragung** — 1. 11. 2000: Genealogische Arbeitsgemeinschaft Solmer Land, 35753 Greifenstein

**Herborn, 1. 11. 2000**

**Amtsgericht**

### 9281

VR 290 — **Neueintragung** — 1. 11. 2000: Für Flörsheim e. V., Flörsheim am Main

**Hochheim am Main, 1. 11. 2000** **Amtsgericht**

### 9282

**Neueintragungen beim Amtsgericht Kassel**  
VR 3121 — 20. 7. 2000: Kinderturnverein Süsterfeld-Helleböhn, Sitz Kassel

VR 3122 — 20. 7. 2000: Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club, Kreisverband Kassel-Stadt und Land (ADFC Kassel), Sitz Kassel

VR 3123 — 25. 7. 2000: Hof Hauser Arbeitsgemeinschaft für Menschenbildung, Sozialkunst und Landbau, Sitz Kassel

VR 3124 — 26. 7. 2000: Partner für Kultur, Sitz Kassel

VR 3125 — 27. 7. 2000: Deutsche Gesellschaft für Qualitätsmanagement in der Suchttherapie (DQuS), Sitz Kassel

VR 3126 — 2. 8. 2000: Das Kunsthaus Waldau, Sitz Kassel

VR 3127 — 4. 8. 2000: EcoNet, Sitz Kassel

VR 3128 — 8. 8. 2000: Saunafreunde 2000 Niederzwehren, Sitz Kassel

VR 3129 — 10. 8. 2000: Förderkreis Nachwächterfest Frommershausen, Sitz Vellmar

VR 3130 — 21. 8. 2000: Jugendfußballclub Baunatal (JFC Baunatal), Sitz Baunatal

### Veränderungen

VR 1717 — 29. 8. 2000: VABIA Vellmar, Sitz Vellmar. Der Verein ist als übernehmender Verein mit dem Verein AIKO-Arbeitsprojekt im Kasseler Osten als übertragender Verein im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme durch Verschmelzungsvertrag vom 12. Mai 2000 und durch die Verschmelzungsbeschlüsse der Mitgliederversammlungen des übertragenden Vereins vom 20. März 2000 und des übernehmenden Vereins vom 21. März 2000 gemäß §§ 1 Ziffer 1, 2 Ziffer 1 UmwG durch Übertragung des Vermögens des übertragenden Vereins als Ganzes auf den übernehmenden Verein verschmolzen. Nicht eingetragenen: Den Gläubigern der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger ist, wenn sie binnen sechs Monaten nach dem Tag, an dem die Eintragung der Verschmelzung in das Register des Sitzes desjenigen Rechtsträgers, dessen Gläubiger sie sind, nach § 19 Absatz 3 des UmwG als bekannt gemacht gilt, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Dieses Recht steht den Gläubigern jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird.

VR 1865 — 29. 8. 2000: AIKO-Arbeitsprojekt im Kasseler Osten, Sitz Kassel. Der Verein ist als übertragender Verein mit dem Verein VABIA Vellmar als übernehmender Verein im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme durch Verschmelzungsvertrag vom 12. Mai 2000 und durch die Verschmelzungsbeschlüsse der Mitgliederversammlungen des übertragenden Vereins vom 20. März 2000 und des übernehmenden Vereins vom 21. März 2000 gemäß §§ 1 Ziffer 1, 2 Ziffer 1 UmwG durch Übertragung seines Vermögens als Ganzes unter Auflösung ohne Abwicklung verschmolzen. Die Verschmelzung wird erst mit der Eintragung im Register des Sitzes des übernehmenden Vereins wirksam.

Nicht eingetragen: Den Gläubigern der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger ist, wenn sie binnen sechs Monaten nach dem Tag, an dem die Eintragung der Verschmelzung in das Register des Sitzes desjenigen Rechtsträgers, dessen Gläubiger sie sind, nach § 19 Absatz 3 des UmwG als bekannt gemacht gilt, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Dieses Recht steht den Gläubigern jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird.

VR 2120 — 17. 8. 2000: Gesellschaft zur Förderung des deutsch-türkischen Jugendaustausches, Sitz Kassel. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. März 2000 ist der Verein aufgelöst.

Kassel, 1. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9283

VR 692 — Neueintragung — 31. 10. 2000: Verein für Stadtmarketing Lampertheim, Lampertheim

Lampertheim, 31. 10. 2000 **Amtsgericht**

### 9284

VR 494 — Neueintragung — 25. 10. 2000: Verein zur Förderung der Beruflichen Bildung an der Vogelsbergschule Lauterbach e. V., Sitz: 36341 Lauterbach

Lauterbach (Hessen), 25. 10. 2000 **Amtsgericht**

### 9285

VR 495 — Neueintragung — 25. 10. 2000: Integrativer Reit- und Fahrverein Nieder-Moos e. V., Sitz: 36399 Freiensteinau-Nieder-Moos

Lauterbach (Hessen), 25. 10. 2000 **Amtsgericht**

### 9286

Neueintragungen beim Amtsgericht Offenbach am Main

VR 1883 — 2. 11. 2000: RAINBOW RIDERS Country- und Line-Dance-Club Obertshausen, Sitz: Obertshausen

VR 1884 — 7. 11. 2000: Berufsverband Deutscher Markt- und Sozialforscher, Sitz: Offenbach am Main

VR 1885 — 7. 11. 2000: Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft Landesverband Hessen Bezirk Rodgau-Dreieich Ortsgruppe Neu-Isenburg, Sitz: Neu-Isenburg

Offenbach am Main, 7. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9287

VR 510 — Neueintragung — 1. 11. 2000: Alte Molkerei Solz, Sitz: 36179 Bebra-Solz

Rotenburg a. d. Fulda, 1. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9288

VR 511 — Neueintragung — 1. 11. 2000: Obersuhler Carneval Verein, Sitz: 36208 Wildeck-Obersuhl

Rotenburg a. d. Fulda, 1. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9289

VR 512 — Neueintragung — 1. 11. 2000: „GESPRÄCHSKREIS BEBRA“ Selbsthilfegruppe gegen Suchtgefahren, Sitz: 36179 Bebra

Rotenburg a. d. Fulda, 1. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9290

VR 688 — Neueintragung — 7. 11. 2000: Förderverein der Gerhart-Hauptmann-Schule, Rüsselsheim-Königstädten

Rüsselsheim, 7. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9291

VR 538 — Neueintragung — 1. 11. 2000: Islandpferde-Reiter Wehrheim, 61273 Wehrheim

Usingen, 6. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9292

VR 685 — Neueintragung — 8. 11. 2000: Pony- und Pferdesportfreunde Weidenhof in Beselich-Schubbach mit Sitz in Beselich-Schubbach

Weilburg, 8. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9293

Neueintragungen beim Amtsgericht Wiesbaden

VR 3543 — 26. 9. 2000: Förderverein der Carlo Mierendorff Schule, Wiesbaden

VR 3545 — 2. 10. 2000: Mammographie-Screening Wiesbaden/Rheingau-Taunus-Kreis e. V., Wiesbaden

VR 3546 — 2. 10. 2000: Offener Jugendtreff Maria Aufnahme, Wiesbaden

VR 3547 — 17. 10. 2000: Fourth HEISS-MANN e-Trust, Wiesbaden

VR 3548 — 18. 10. 2000: Syrisch-Orthodoxe Kirche in Antiochien St. Gabriel Wiesbaden, Wiesbaden

**Auflösungen**

VR 3430 — 26. 9. 2000: CALL CENTER COLLEGE DEUTSCHLAND, Wiesbaden. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. März 2000 ist der Verein aufgelöst. Der Verein ist erloschen.

VR 3306 — 27. 9. 2000: Schachortsverein „König“ Wiesbaden, Wiesbaden. Der Verein ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5. August 2000 aufgelöst. Der Verein ist erloschen.

Wiesbaden, 1. 11. 2000 **Amtsgericht**

## Vergleiche – Konkurse Insolvenzen

### 9294

11 IN 66/00: Am 1. 11. 2000, um 8.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **H & S Informationssysteme GmbH, Döllwiesen 14, 36282 Hauneck**, ges. vertr. d. Dipl.-Ing. Gerd Heusel, Wiesengrund 32, 36282 Hauneck (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/31 66-3 11, Fax: 05 61/31 66-3 12.

Anmeldefrist: 5. 1. 2001.

Gläubigerversammlungen:

1. am Freitag, 22. Dezember 2000, 10.45 Uhr, Saal 6, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters; über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Freitag, 16. Februar 2001, 10.00 Uhr, Saal 6, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Bad Hersfeld, 1. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9295

63 IN 64/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Marianne Schulte, Damen- und Herrenfriseursalon, Hattsteiner Allee 14 A, 61250 Usingen**, ist am 31. 10. 2000 gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragsgegnerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragsgegnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Stefan Rieger, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/63 00 01 50, Fax: 0 69/63 00 01 67, bestellt worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 31. 10. 2000 **Amtsgericht**

### 9296

61 IN 104/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Basis Immobilien und Anlagenberatung GmbH, Zum Feldberg 3, 61389 Schmittchen**, gesetzlich vertreten durch Oliver Dose, Le-Melé-Straße 35, 61462 Königstein/Ts. (Geschäftsführer), wird der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens unter Aufhebung der vorläufigen Sicherungsmaßnahmen nach § 21 InsO abgewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 2. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9297

62 IN 127/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **pragdima GmbH, Produktionsagentur für Druck und intergratives Marketing, Otto-Hahn-Straße 30, 61381 Friedrichsdorf/Ts.**, ges. vertr. d. 1. Udo Beck, Marc-Aurel-Ring 21, 61381 Friedrichsdorf/Ts. (Geschäftsführer), 2. Bernd Streck, Hermann-Hesse-Straße 66, 65207 Wiesbaden (Geschäftsführer), ist am 2. 11. 2000 die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Georg Bernsau, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/63 00 01 40/-50, Fax: 0 69/63 00 01 67, bestellt worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 2. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9298

62 IK 19/00: Am 2. 11. 2000, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen **Oliver Kirchner, Mittelstraße 8, 61276 Weilrod**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Stefan Rieger, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/63 00 01 50, Fax: 0 69/63 00 01 67, bestellt worden.

Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) sind bei dem Treuhänder schriftlich und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 6. 12. 2000.

Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners sind gegenüber dem Treuhänder mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Treuhänder zu erfüllen (§ 28 InsO).

Die Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am Montag, 8. Januar 2001, 9.30 Uhr, Raum 120,

1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.  
**Bad Homburg v. d. Höhe, 6. 11. 2000**  
**Amtsgericht**

**9299**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Druckerei Gisbert Helené KG** soll die Schlussverteilung stattfinden. Nach Abzug weiterer Masseschulden von 3 500,— DM sind 694 636,03 DM zuzüglich Zinsen und Umsatzsteuer-Erstattung verfügbar. Ab gehen Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters und Gerichtskosten von 171 981,55 DM. Zu berücksichtigen sind 526 332,81 DM bevorrechtigte Konkursforderungen der Rangklasse § 61 Abs. 1 Nr. 1 KO, die voll befriedigt werden und 524 655,24 DM der Rangklasse § 61 Abs. 1 Nr. 2 KO, die anteilig befriedigt werden. Auf die übrigen Konkursforderungen von insgesamt 2 109 885,26 DM entfällt keine Quote.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten beim Amtsgericht (Insolvenzgericht) Darmstadt, Zimmer 6, unter dem Aktenzeichen 61 N 68/94 aus.

**Bensheim, 6. 11. 2000**

**Der Konkursverwalter**  
**Woitas, Rechtsanwalt**

**9300**

9 IK 309/99: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Karl-Heinz Holzmann, Lenbachstraße 82, 65428 Rüsselsheim**, wird aufgehoben, § 200 InsO. Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

**Darmstadt, 31. 10. 2000**

**Amtsgericht**

**9301**

9 IN 78/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Z. F. M. GmbH & Co KG Zentrum für fernöstliche Medizin und Naturheilverfahren, Waldstraße 22, 64732 Bad König**, besteh. a. d. Gesellsch. 1. Z. F. M. GmbH, Zentrum für fernöstliche Medizin und Naturheilverfahren, Sitz Reichelsheim/Beerfurth, ges. vertr. d. 1. Barbara Lietz-Seiffert (Geschäftsführerin), sind die angeordneten Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

**Darmstadt, 31. 10. 2000**

**Amtsgericht**

**9302**

9 IN 326/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **GMW-Vermögensverwaltungs-GmbH, Goebelstraße 21, 64293 Darmstadt**, ges. vertr. d. 1. Dr. Florian Klimsch (Geschäftsführer), 2. Dr. Klaus Dreher (Geschäftsführer), ist am 31. 10. 2000, um 16.00 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Markus Ernestus, O 3, 9—12, 68165 Mannheim, Tel.: 06 21/1 66 80, Fax: 06 21/16 68 11, bestellt worden.

**Darmstadt, 31. 10. 2000**

**Amtsgericht**

**9303**

9 IN 416/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Friedrich Zahn Söhne GmbH, Sitz Weiterstadt-Riedbahn, Friedrich-Schäfer-Straße 1, 64331 Weiterstadt**, ges. vertr. d. Heinz Wilhelm Schneider, Friedrich-Schäfer-Straße 1, 64331 Weiterstadt (Geschäftsführer), ist am 31. 10. 2000, um 16.00 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bardo M. Sigwart, Ostend 14,

64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/6 09 30, Fax: 0 61 55/6 82 97, bestellt worden.

**Darmstadt, 31. 10. 2000**

**Amtsgericht**

**9304**

9 IK 215/00: Am 1. 11. 2000, um 9.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Peter Joß, Ringelntzweg 12, 64058 Fürth**.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Wilhelm Oelert, Baustraße 17, 64372 Ober-Ramstadt, Tel.: 0 61 54/63 08 48, Fax: 0 61 54/63 08 50.

Anmeldefrist: 8. 12. 2000.

Prüfungstermin am Dienstag, 9. Januar 2001, 10.15 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

**Darmstadt, 1. 11. 2000**

**Amtsgericht**

**9305**

9 IN 314/00: Am 1. 11. 2000, um 10.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Maschinenfabrik Goebel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Goebelstraße 2, 64293 Darmstadt**, ges. vertr. d. 1. Dr. Florian Klimsch (Geschäftsführer), 2. Dr. Klaus Dreher (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Markus Ernestus, O 3, 9—12, 68165 Mannheim, Tel.: 06 21/1 66 80, Fax: 06 21/16 68 11.

Anmeldefrist: 26. 1. 2001.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 20. Dezember 2000, 9.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 15. März 2001, 9.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

**Darmstadt, 1. 11. 2000**

**Amtsgericht**

**9306**

9 IN 329/00: Am 1. 11. 2000, um 10.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Metzgerei Holzapfel GmbH, Höchster Straße 3, 64823 Groß-Umstadt**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Wilhelm Oelert, Baustraße 17, 64372 Ober-Ramstadt, Tel.: 0 61 54/63 08 48, Fax: 0 61 54/63 08 50.

Anmeldefrist: 15. 1. 2001.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 18. Januar 2001, 10.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 28. Februar 2001, 9.30 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung

über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

**Darmstadt, 1. 11. 2000**

**Amtsgericht**

**9307**

9 IN 329/00: In dem Insolvenzverfahren **Metzgerei Holzapfel GmbH, Höchster Straße 3, 64823 Groß-Umstadt**, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 1. 11. 2000**

**Amtsgericht**

**9308**

9 IN 372/00: Am 1. 11. 2000, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Reset-Kranich GmbH, Kiefernweg 12, 64319 Pfungstadt, Büroräume: Am Burggraben 10, 64521 Groß-Gerau**, ges. vertr. d. Bernhard Engel, Kiefernweg 12, 64319 Pfungstadt (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Dipl.-Rechtspfleger Klaus Köhle, Gutenbergstraße 10, 64331 Weiterstadt, Tel.: 0 61 51/6 09 70, Fax: 0 61 51/60 97-60/61.

Anmeldefrist: 15. 1. 2001.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 21. Dezember 2000, 10.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 28. Februar 2001, 10.30 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

**Darmstadt, 1. 11. 2000**

**Amtsgericht**

**9309**

9 IN 372/00: In dem Insolvenzverfahren **Reset-Kranich GmbH, Kiefernweg 12, 64319 Pfungstadt, Büroräume: Am Burggraben 10, 64521 Groß-Gerau**, ges. vertr. d. Bernhard Engel, Kiefernweg 12, 64319 Pfungstadt (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 1. 11. 2000**

**Amtsgericht**

**9310**

9 IN 375/00: Am 1. 11. 2000, um 13.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **GFF Jänicke GmbH Glas — Fenster — Fassade, Im Laukesgarten 3, 64331 Weiterstadt**, ges. vertr. d. Bernd W. Jaenicke, Im Laukesgarten 3, 64331 Weiterstadt (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Bert, Neckarstraße 2 A, 64569 Nauheim, Tel.: 0 61 52/63 04-0, Fax: 0 61 52/63 04-20.

Anmeldefrist: 21. 12. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 4. Januar 2001, 11.15 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubi-

gerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 13. Februar 2001, 9.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 1. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9311

9 IN 387/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Fundamenta Planungs- und Baubetreuungs-GmbH & Co. KG Projekt Turnerstraße, Flöha, Neuzenlache 11 A, 68519 Viernheim**, ges. vertr. d. 1. Fundamenta Planungs- und Baubetreuungs GmbH, Neuzenlache 11 A, 68519 Viernheim (persönlich haftende Gesellschafterin), ges. vertr. d. 1.1. Ulla Margarete Eßer, Neuzenlache 11 A, 68519 Viernheim (Geschäftsführerin), ist am 1. 11. 2000, um 11.00 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Tobias Hofer, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0, Fax: 06 21/8 77 08 20, bestellt worden.

Darmstadt, 1. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9312

9 IN 301/00: Am 1. 11. 2000, um 15.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Beta Audio & Video GmbH, Saalbaustraße 8—10, 64283 Darmstadt**, ges. vertr. d. Leonard Ladas, Saalbaustraße 8—10, 64283 Darmstadt (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Alexander Warrickoff, Marktplatz 12, 64293 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/8 17 60, Fax: 0 61 51/ 85 14 35.

Anmeldefrist: 15. 12. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 30. Januar 2001, 10.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 30. Januar 2001, 10.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 1. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9313

9 IN 425/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **DF Display-Forming GmbH, Mühlweg 2, 64521 Groß-Gerau**, ges. vertr. d. Dieter Windeck, Gewannstraße 2, 64367 Mühlthal (Geschäftsführer), ist am 2. 11. 2000, um 12.00 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Bert, Neckarstraße 2 A, 64569 Nauheim, Tel.: 0 61 52/63 04-0, Fax: 0 61 52/63 04-20, bestellt worden.

Darmstadt, 2. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9314

9 IN 340/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **FAUST**

**WOHNBAU GmbH, Am Kröckelbach 4, 64658 Fürth**, ges. vertr. d. Wolfgang Faust, Am Kröckelbach 4, 64658 Fürth (Geschäftsführer), sind die angeordneten Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Darmstadt, 2. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9315

9 IK 393/99: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Resmigül Aydin, Babenhäuser Straße 52, 64850 Schaaheim**, wird aufgehoben, § 200 InsO. Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 3. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9316

9 IK 210/00: Am 3. 11. 2000, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Sabahat Kaya, An der Sporthalle 7, 64372 Ober-Ramstadt**.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Wilhelm Oelert, Baustraße 17, 64372 Ober-Ramstadt, Tel.: 0 61 54/63 08 48, Fax: 0 61 54/63 08 50. Anmeldefrist: 22. 12. 2000.

Prüfungstermin am Mittwoch, 7. Februar 2001, 10.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 3. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9317

9 IN 352/00: In dem Insolvenzverfahren **P. Finocchiaro GmbH Innen- und Außenputz, Konrad-Adenauer-Allee/Ecke Gustav-Stresemann-Straße 1, 64569 Nauheim**, ges. vertr. d. Pietro Finocchiaro (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 6. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9318

9 IN 142/00: In dem Insolvenzverfahren **Laue Baumanagement GmbH, Am Schlehenrech 35, 64625 Reinheim**, ges. vertr. d. Elisabeth Dorothea Laue, Am Berg 5, 64625 Bensheim (Liquidatorin), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 7. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9319

9 IK 315/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Mathias Michali, August-Urbach-Straße 1, 64625 Bensheim**, ist am 7. 11. 2000, um 12.00 Uhr, gegen den Antagsgegner die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Treuhänder ist Rechtsanwalt Tobias Hofer, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0, Fax: 06 21/8 77 08 20, bestellt worden.

Darmstadt, 7. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9320

9 IK 200/99: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Marianne Mende, Rhönring 9, 64289 Darmstadt**, wird aufgehoben,

§ 200 InsO. Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 9. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9321

3 IN 81/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Rhenanus-Kliniken GmbH, Am Gradierwerk 4, 37242 Bad Sooden-Allendorf**, ist am 6. 11. 2000 die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Bundtzei, Reichensächser Straße 17 a, 37269 Eschwege, Tel.: 0 56 51/7 43 60, Fax: 0 56 51/74 36 20, bestellt worden.

Eschwege, 6. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9322

81 N 1305/98: In dem Nachlasskonkursverfahren über das Vermögen des am 18. 7. 1997 verstorbenen **Herrn Jürgen Hermann Metz, zuletzt wohnhaft gewesen in: Mailänder Straße 11, 60598 Frankfurt am Main** (Az. des Amtsgerichts Frankfurt am Main: 81 N 1305/98), hat sich herausgestellt, dass die Konkursmasse nicht zur vollständigen Befriedigung aller Massegläubiger ausreicht und demgemäß Massekosten und Masse-schulden nach der Rangordnung des § 60 KO zu berichtigen sind. Eine Verteilung nach § 60 KO kann erst erfolgen, wenn die Aus- und Absonderungsrechte bedient sind und die Konkursmasse vollständig verwertet ist.

Klage von Massegläubigern gegen die Konkursverwalterin auf Befriedigung ihres Masseanspruches und Vollstreckungen aus erwirkten Titeln sind daher unzulässig (BAG AP Nr. 1 zu § 60 KO m. Anm. Weber/Irschlinger/Wirth; Uhlenbruck KTS 1978, 66, OLG Köln ZIP 1980, 855, 860).

Zur Wahrung ihrer Rechte werden die Massegläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche unmittelbar bei der Konkursverwalterin, Frau Rechtsanwältin Hildegard A. Hövel, Raimundstraße 98, 60320 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/56 97 31 oder 0 69/56 12 77, Fax: 0 69/56 53 51, geltend zu machen.

Frankfurt am Main, 3. 11. 2000  
**Die Konkursverwalterin**  
Hildegard A. Hövel, Rechtsanwältin

### 9323

7 N 274/94: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Hotel Bismarkhof GmbH** soll mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung erfolgen.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Offenbach am Main (Konkursgericht) niedergelegt worden.

Der verfügbare Massebestand beträgt 23 411,37 DM zuzüglich der auflaufenden Zinsen und abzüglich der noch nicht berücksichtigten Masseverbindlichkeiten.

Zu berücksichtigen sind Forderungen der Rangklasse I in Höhe von 4 158,59 DM, Forderungen der Rangklasse II in Höhe von 70 046,56 DM, Forderungen der Rangklasse III in Höhe von 1 678,98 DM sowie nachrangige Forderungen in Höhe von 38 281,48 DM.

Frankfurt am Main, 3. 11. 2000  
**Der Konkursverwalter**  
Götz Lautenbach, Rechtsanwalt

### 9324

810 IN 117/00 C: In dem Insolvenzverfahren **Else Corzilius, verstorben am 7. 2. 1999, zuletzt wohnhaft Brentanostraße 21, 60325 Frankfurt am Main**, wird das Verfahren auf-

gehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen ist, § 200 Abs. 1 InsO.

Frankfurt am Main, 26. 10. 2000

Amtsgericht

### 9325

81 N 949/97 — **Beschluss:** In dem Konkursverfahren über den Nachlass des **Herrn Antonio Scognamiglio, wohnhaft gewesen in Eyseneckstraße 18, 60322 Frankfurt am Main**, werden als Vorschuss auf die Vergütung des Konkursverwalters festgesetzt: 16 127,50 DM zzgl. 2 580,40 DM MwSt.

Frankfurt am Main, 27. 10. 2000

Amtsgericht

### 9326

810 IK 85/00 V: Am 24. 10. 2000, um 11.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Milorad Voigt, Seilerstraße 19 a, 60313 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Fabio Algari, Zeil 2, D-60313 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/2 19 99-1 11, Fax: 0 69/2 19 99-2 12, bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 22. 12. 2000 bei dem Treuhänder schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Treuhänder unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Treuhänder zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 160 und 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Dienstag, 23. 1. 2001, 8.50 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Das Verfahren wird in Euro geführt.

Frankfurt am Main, 27. 10. 2000

Amtsgericht

### 9327

810 IN 682/00 L: Über das Vermögen des **Günter Wilhelm Lindner, verstorben am 25. 12. 1999, zuletzt wohnhaft: Vibeler Landstraße 212 a, 60388 Frankfurt am Main**, wird am 30. 10. 2000, um 12.00 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter: RA Peter Jost, Lurgiallee 6-8, 60439 Frankfurt, Tel.: 0 69/ 9 57 35 90.

Insolvenzforderungen sind bis zum 12. 1. 2001 in EURO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden.

Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten des Erblassers sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber dem Erblasser sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Donnerstag, 18. 1. 2001, 9.35 Uhr, Saal 001, Geb. F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie ggf. über die in §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Donnerstag, 22. 2. 2001, 8.40 Uhr, Saal 001, Geb. F, Klinger-

straße 20, 60313 Frankfurt, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Frankfurt am Main, 30. 10. 2000

Amtsgericht

### 9328

815 IN 32/99: In dem Insolvenzverfahren **Gertrud Eugenie Reese, verstorben am 15. 4. 1996, zuletzt wohnhaft: Geigerstraße 23, 60433 Frankfurt am Main**, wird das Verfahren **aufgehoben**, nachdem die Schlussverteilung vollzogen ist, § 200 Abs. 1 InsO.

Frankfurt am Main, 31. 10. 2000

Amtsgericht

### 9329

810 IK 58/00 B: Am 30. 10. 2000, um 15.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Hans-Ewald Binnenböse, Frankenallee 86, 60326 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Fabio Algari, Zeil 2, D-60313 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/2 19 99-1 11, Fax: 0 69/2 19 99-2 12, bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 1. 12. 2000 bei dem Treuhänder schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Treuhänder unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Treuhänder zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 160 und 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Donnerstag, 18. 1. 2001, 9.40 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 31. 10. 2000

Amtsgericht

### 9330

810 IN 583/00 M: Über das Vermögen der **OCR-A-Druck F. J. Mitter GmbH, Im Langgewann 10, 65719 Hofheim/Ts.**, ges. vertr. d. 1. Franz Jakob Mitter (Geschäftsführer), 2. Fabienne Cremerius-Mitter (Geschäftsführerin), wird am 1. 11. 2000, um 9.30 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalterin: Rechtsanwältin Angelika Amend, Minnholzweg 2 b, D-61476 Kronberg, Tel.: 0 61 73/94 03 41, Fax: 0 61 73/ 94 03 42.

Insolvenzforderungen sind bis zum 2. 2. 2001 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich anzumelden.

Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber der Insolvenzverwalterin mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an die Insolvenzverwalterin zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Mittwoch, 17. 1. 2001, 9.35 Uhr, Saal 002, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl der Insolvenzverwalterin sowie ggf. über die in §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Mittwoch, 28. 2. 2001, 9.00 Uhr, Saal 002, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main,

in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Das Verfahren wird in Euro (€) geführt.

Frankfurt am Main, 1. 11. 2000 Amtsgericht

### 9331

810 IN 624/00 G: Über das Vermögen der **Gigabell AG, Mainzer Landstraße 46, 60325 Frankfurt am Main**, ges. vertr. d. d. Vorstand, wird am 1. 11. 2000, um 10.00 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter: Betriebswirt Dirk Pfeil, Eschersheimer Landstraße 80, D-60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/ 1 53 09 60, Fax: 0 69/15 30 96 66.

Insolvenzforderungen sind bis zum 5. 1. 2001 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden.

Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Dienstag, 16. 1. 2001, 9.00 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie ggf. über die in §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Mittwoch, 14. 2. 2001, 9.10 Uhr, Saal 002, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Es ist ein vorläufiger Gläubigerausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern bestellt worden.

Frankfurt am Main, 1. 11. 2000 Amtsgericht

### 9332

814 IK 30/99: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Rene Lurion, Ludwig-Quidde-Straße 5, 60437 Frankfurt am Main**, wird Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 I InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 II InsO,

bestimmt auf den 13. 12. 2000, 8.45 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss festgesetzt, der von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden kann.

Frankfurt am Main, 2. 11. 2000 Amtsgericht

### 9333

814 IN 116/99: In dem Insolvenzverfahren über den Nachlass des **Franz Josef Oberle, verstorben am 20. 7. 1998, zuletzt wohnhaft: Platenstraße 71, Frankfurt am Main**, soll die Schlussverteilung stattfinden. Es stehen hierfür 17 169,56 DM zur Verfügung, von denen noch die Masseverbindlichkeiten abgehen.

Es sind zu berücksichtigen Forderungen in Höhe von 63 028,43 DM.

Das Schlussverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 7. 11. 2000

Die Insolvenzverwalterin

Dr. Fischer, Rechtsanwältin

**9334**

7 N 216/97 (Amtsgericht Offenbach): In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Graphische Kunstanstalt Eberhard Frisch GmbH** soll mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung erfolgen.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Offenbach (Konkursgericht) niedergelegt worden.

Der verfügbare Massebestand beträgt 234 479,94 DM, zuzüglich der auflaufenden Zinsen und abzüglich der noch nicht berücksichtigten Masseverbindlichkeiten sowie der noch festzusetzenden Massekosten.

Zu berücksichtigen sind 137 659,97 DM der Rangklasse I, 189 962,08 DM der Rangklasse II sowie nachrangige Forderungen in Höhe von 141 241,30 DM.

Frankfurt am Main, 8. 11. 2000

**Der Konkursverwalter**

Peter Sieber, Rechtsanwalt

**9335**

61 N 112/97: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Michatz & Lenk GmbH, 61191 Rosbach v. d. H.**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Mittwoch, den 17. Januar 2001, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), II. Stock, Zimmer 235.

Friedberg (Hessen), 2. 11. 2000 **Amtsgericht**

**9336**

60 IN 72/00: In dem Insolvenzverfahren **Pyral Bauelemente GmbH, Am Frauenfeld 6, 63683 Ortenberg**, ges. vertr. d. Eva-Maria Reichert, Am Frauenfeld 6, 63683 Ortenberg (Geschäftsführerin), sind Vergütung und Auslagen der vorläufigen Verwalterin durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 6. 11. 2000 **Amtsgericht**

**9337**

92 IN 20/00: In dem Insolvenzverfahren **TFH Technik u. Freizeithaus GmbH & Co. KG, Heinrichstraße 85, 36043 Fulda**, ges. vertr. d. 1. GTB Handel und Dienstleistung Verwaltungs GmbH, Niedermooser Straße 37, 36041 Fulda (persönlich haftende Gesellschafterin), ges. vertr. d. 1.1. Jörg Balschun, Niedermooser Straße 37, 36041 Fulda (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Fulda, 9. 11. 2000

**Amtsgericht**

**9338**

N 76/96 — **Beschluss:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **HMS-Automatic Maschinenbau GmbH, Erlbruchstraße 3, 63636 Brachtal**, vertreten durch die Geschäftsführer Hans-Jürgen Erich Goblirsch, Lärchenweg 5, 73095 Albershausen, Jürgen Schubert, Finkenweg 21, 63636 Brachtal, Martin Michl, Schnurgasse 20, 63633 Birstein, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Abnahme der Schlussrechnung Termin auf

Dienstag, den 19. Dezember 2000, 9.00 Uhr, Zimmer 17, vor dem Amtsgericht Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, bestimmt.

Gelnhausen, 3. 11. 2000

**Amtsgericht**

**9339**

N 76/96 — **Beschluss:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **HMS-Automatic Maschinenbau GmbH, Erlbruchstraße 3, 63636 Brachtal**, vertreten durch die Geschäftsführer Hans-Jürgen Erich Goblirsch, Lärchenweg 5, 73095 Albershausen, Jürgen Schubert, Finkenweg 21, 63636 Brachtal, Martin Michl, Schnurgasse 20, 63633 Birstein, wird die Vergütung des Konkursverwalters auf 66 209,— DM nebst 16% Umsatzsteuerausgleich (insgesamt 76 802,— DM) und 596,96 DM Auslagen nebst 16% Mehrwertsteuer (insgesamt 692,47 DM) festgesetzt.

Dem Konkursverwalter wird gestattet, den festgesetzten Betrag nach Rechtskraft des Beschlusses der Konkursmasse zu entnehmen.

Gelnhausen, 3. 11. 2000

**Amtsgericht**

**9340**

6 IN 101/99: In dem Nachlassinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Fritz-Dieter Kuschniarik, verstorben am 22. 8. 1999, zuletzt wohnhaft: Plockstraße 12, 35390 Gießen**, hat der Insolvenzverwalter in der abschließenden Gläubigerversammlung angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht (§ 208 InsO).

Gießen, 2. 11. 2000

**Amtsgericht**

**9341**

6 IK 110/00: Am 2. 11. 2000, um 11.15 Uhr, ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Usha Behr geb. Hiralikar, Fremdsprachensekretärin, geboren am 24. 9. 1961, Schmalkalder Weg 6 a, 35396 Gießen**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Ralf Diehl, Marktlaubenstraße 9, 35390 Gießen, Tel.: 06 41/9 32-4 30, Fax: 06 41/9 32-43 30, bestellt worden.

Anmeldefrist: 30. 11. 2000.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 100, 160, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Montag, 11. Dezember 2000, 9.00 Uhr, Zimmer 415, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Gießen, 3. 11. 2000

**Amtsgericht**

**9342**

6 IK 60/00: Am 3. 11. 2000, um 10.10 Uhr, ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Heike Boltman, geb. am 16. 11. 1962, Sackgasse 11, 35447 Reiskirchen-Burkhardsfelden**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg, Tel.: 0 60 31/79 70, Fax: 0 60 31/79 71 00, bestellt worden.

Anmeldefrist: 12. 1. 2001.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 100, 160, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Donnerstag, 25. Januar 2001, 9.30 Uhr, Zimmer 415, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Gießen, 6. 11. 2000

**Amtsgericht**

**9343**

6 IK 43/00: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Petra Hartmann, Übersetzerin, Am Ölberg 18, 36304 Alsfeld**, wird Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über evtl. nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Insolvenzgläubiger und des Insolvenzverwalters zum Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung

bestimmt auf Donnerstag, den 14. Dezember 2000, 9.00 Uhr, Raum 415, im Gebäude B des Amtsgerichts Gießen.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 8. 11. 2000

**Amtsgericht**

**9344**

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Giuseppe Corbo** hat das Amtsgericht Darmstadt die Vollziehung der Schlussverteilung genehmigt. Der verfügbare Massebestand beträgt 1 233,09 DM. Die zu berücksichtigenden Forderungen belaufen sich auf 38 634,82 DM.

Das Schlussverzeichnis kann beim Amtsgericht Darmstadt (Insolvenzgericht), Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eingesehen werden.

Groß-Umstadt, 1. 11. 2000

**Der Treuhänder**

Dipl.-Rechtspfleger Frank Völger

**9345**

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Aurora Filippo** hat das Insolvenzgericht Darmstadt die Vollziehung der Schlussverteilung genehmigt. Der verfügbare Massebestand beträgt 0,00 DM. Die zu berücksichtigenden nicht bevorrechtigten Forderungen belaufen sich auf 81 082,23 DM.

Das Schlussverzeichnis kann auf der Geschäftsstelle für Insolvenzverfahren des Insolvenzgerichtes Darmstadt, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eingesehen werden.

Groß-Umstadt, 7. 11. 2000

**Der Treuhänder**

Dipl.-Rechtspfleger Frank Völger

**9346**

70 IN 208/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Roland Beutel Serviceleistungen aller Art, John-F.-Kennedy-Straße 30, 63457 Hanau**, ist die Anordnung der vorläufigen Verwaltung sowie des Zustimmungsvorbehalts vom 30. 8. 2000 aufgehoben worden.

Hanau, 26. 10. 2000

**Amtsgericht**

**9347**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Innova-Dos Daten Online-Systeme GmbH, Ostendstraße 19, 35410 Hungen**, findet mit Genehmigung des Amtsgerichts die Schlussverteilung statt.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursgericht) Nidda niedergelegt. Das Verfahren ist massearm. Bevorrechtigte Forderungen und nicht bevorrechtigte Forderungen werden nicht berücksichtigt. Es ist ein Massebestand verfügbar von 48 972,36 DM. Auf Gläubiger

gemäß § 59 I Nr. 1, 2 KO entfallen 46 942,04 DM. Auf Gläubiger gemäß § 58 Nr. 1, 2 KO entfallen restlich 2 030,32 DM.

Hungen, 2. 11. 2000

**Der Konkursverwalter**  
Schwab, Rechtsanwalt

### 9348

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Firma **Scholl & Klug Druckerei GmbH** (Amtsgericht Groß-Gerau, Aktenzeichen 24 N 117/96) soll die Schlussverteilung vorgenommen werden.

Vorbehaltlich der gerichtlichen Festsetzung von Vergütung und Auslagen steht ein Massebestand von 33 466,14 DM zur Verfügung, der wie folgt zu verteilen ist (§ 61 der Konkursordnung):

Rang § 61, I, 1:	20 053,09 DM
Rang § 61, I, 2:	47 488,25 DM
Rang § 61, I, 3:	0,00 DM
Rang § 61, I, 4:	0,00 DM
Rang § 61, I, 5:	0,00 DM
Rang § 61, I, 6:	184 726,77 DM

Ingelheim, 3. 11. 2000

**Der Konkursverwalter**  
Bardo M. Sigwart  
Rechtsanwalt, Dipl.-Betriebswirt

### 9349

662 IN 1/00: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Detlef Wettlaufer, Birkhahnweg 8, 34123 Kassel**, wird aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist.

Kassel, 27. 10. 2000

**Amtsgericht**

### 9350

661 N 45/91: In dem Insolvenzverfahren **F. & N. Kronibus GmbH & Co. KG Bauunternehmung, Malsburgstraße 14, 34119 Kassel**, ges. vertr. d. Wilhelm Heising, Birkenstraße 3, 97786 Motten (Geschäftsführer), ist Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/31 66-3 11, Fax: 05 61/31 66-3 12, anstelle des bisherigen Konkursverwalters zum Konkursverwalter ernannt worden.

Eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters und zur Abnahme der Zwischenrechnung ist bestimmt auf Freitag, 23. Februar 2001, 9.30 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel (Gebäude Friedrichsstraße), Friedrichsstraße 32-34, 34117 Kassel.

Kassel, 1. 11. 2000

**Amtsgericht**

### 9351

661 IN 6/99: In dem Insolvenzverfahren **HTG Textilproduktion und Vertriebsgesellschaft mbH, An der Saline 3, 34385 Bad Karlshafen**, ges. vertr. d. Volker Kurtenbach, An der Saline 3, 34385 Bad Karlshafen (Geschäftsführer), ist Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, anstelle des bisherigen Insolvenzverwalters zum Insolvenzverwalter ernannt worden.

Eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters und zur Abnahme der Zwischenrechnung ist bestimmt auf Freitag, 23. Februar 2001, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32-34, II. OG, Saal 201.

Kassel, 1. 11. 2000

**Amtsgericht**

### 9352

662 IN 144/00: Am 1. November 2000, um 9.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet

worden über das Vermögen der **RSB Rothenmeyer GmbH, Leipziger Straße 22 b, 34260 Kaufungen**, ges. vertr. d. Rudolf Albert Rothenmeyer, Lange Straße 49, 34260 Kaufungen (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Josephs, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/31 66-3 11, Fax: 05 61/31 66-3 12.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich und unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden bis 31. Dezember 2000.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen finden im Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32 bis 34, II. OG, Saal 201, statt am

1. Mittwoch, 17. Januar 2001, 10.30 Uhr, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 sowie gegebenenfalls 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. Mittwoch, 28. Februar 2001, 10.30 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 1. 11. 2000

**Amtsgericht**

### 9353

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Nina Ringer, Rottebachweg 23, 34260 Kaufungen**, Az. des Gerichts: 662 IN 96/99, soll die Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 2 435,79 DM. Davon gehen ab die noch zu erwartenden Gerichtskosten. Zu berücksichtigen sind insgesamt Insolvenzforderungen in Höhe von 153 750,25 DM.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten beim Amtsgericht Kassel, Insolvenzgericht, Friedrichsstraße 32-34, 34117 Kassel, aus.

Kassel, 3. 11. 2000

**Der Insolvenzverwalter**  
Josephs, Rechtsanwalt

### 9354

660 IN 124/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Ingrid Baumann, Inhaberin der Firma Baumanns Automobile Welt, An den Ziegeleien 17, 34369 Hofgeismar, und Filiale in Wolfhagen, Siemensstraße 2** — Antragsteller —, ist am 3. November 2000, um 10.00 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/31 66 3 11, Fax: 05 61/31 66 3 12, bestellt worden.

Kassel, 3. 11. 2000

**Amtsgericht**

### 9355

662 IN 14/99: In dem Insolvenzverfahren **Angelika Werkmeister, Inhaberin der Firma Motorrad Italia, Kölnische Straße 184, 34119 Kassel**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Dienstag, den 5. Dezember 2000, 10.12 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32-34, 34117 Kassel.

Kassel, 7. 11. 2000

**Amtsgericht**

### 9356

661 (650) N 110/94: Das am 19. Juli 1994 über das Vermögen der **HAFEKA Fleischerdienst eG, Werner-Heisenberg-Straße 15, 34123 Kassel**, vertr. d. Herrn Klaus Fromm, handelnd als geschäftsführender Vorstand eröffnete Konkursverfahren ist mangels weiterer, die Kosten des Verfahrens deckender Masse eingestellt.

Kassel, 20. 10. 2000

**Amtsgericht**

### 9357

661 N 309/97: Das am 30. Dezember 1997 über das Vermögen des **Herrn Jürgen Lange, Inhaber der Dachdeckerei Leidheiser, Lange Baunastraße 26, 34270 Schauenburg**, eröffnete Konkursverfahren ist mangels weiterer, die Kosten des Verfahrens deckender Masse eingestellt.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 30 996,— DM, seine Auslagen auf 300,— DM zuzüglich 16% MwSt. festgesetzt.

Kassel, 26. 10. 2000

**Amtsgericht**

### 9358

661 IN 90/99: In dem Insolvenzverfahren **HaBau Bauträger GmbH, Lübecker Straße 14, 34225 Baunatal**, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer 1. Peter Horn, Gothaer Straße 12, 34289 Zierenberg, 2. Michael Hanfland, Frankfurter Straße 94, 34121 Kassel, 3. Eduard Haaf, Beethovenstraße 82, 34225 Baunatal, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 31. 10. 2000

**Amtsgericht**

### 9359

661 IK 7/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Arthur Mengel, Heckerswiesenstraße 3, 34121 Kassel**, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Kassel, 3. 11. 2000

**Amtsgericht**

### 9360

660 IN 107/00: In dem Insolvenzverfahren **Georg Burkert K.G. Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau, Gudensberg-Kassel, Löhner Weg 8, 34281 Gudensberg**, ges. vertr. d. Rainer Burkert (persönlich haftender Gesellschafter), hat die Insolvenzverwalterin gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Kassel, 6. 11. 2000

**Amtsgericht**

**9361**

9 a IN 30/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Franz Ulrich Bittner, Hornauer Straße 26, 65779 Kelkheim**, ist am 2. 11. 2000 gegen den Antragsteller die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragstellers angeordnet worden. Verfügungen des Antragstellers sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Stefan Rieger, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/63 00 01-40, Fax: 0 69/63 00 01-67, bestellt worden.

**Königstein im Taunus, 2. 11. 2000**

**Amtsgericht**

**9362**

9 N 71/98: Das Konkursverfahren über den Nachlass des **Herrn Jürgen Gustav Dobir, zuletzt in Schwalbach am Taunus**, ist gemäß § 204 KO eingestellt.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 2 500,— DM zuzüglich MwSt. festgesetzt.

**Königstein im Taunus, 3. 11. 2000**

**Amtsgericht**

**9363**

9 a IK 14/00: Am 6. 11. 2000, um 10.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Rosemarie Holzweißig, Frankfurter Straße 49, 65779 Kelkheim**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Fabio Algari, Zeil 2, D-60313 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/21 99 91 11, bestellt worden.

Anmeldefrist: 2. 1. 2001.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Donnerstag, 1. Februar 2001, 15.30 Uhr, Saal 4, Gerichtsgebäude, Burgweg 9, 61462 Königstein im Taunus.

**Königstein im Taunus, 6. 11. 2000**

**Amtsgericht**

**9364**

10 IK 10/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Dieter Gaigl, Landesstraße 29, 35104 Lichtenfels**, wird das Verfahren gemäß § 200 InsO aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist.

**Korbach, 26. 10. 2000**

**Amtsgericht**

**9365**

10 IN 76/00: Am 31. 10. 2000, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Marry Loose, verstorben am 1. 8. 2000, zuletzt wohnhaft Rathausstraße 6, 34454 Bad Arolsen**, ges. vertr. d. Karl-Heinz Vering, Am Tannengarten 2, 34454 Bad Arolsen-Massenhausen (Nachlasspfleger).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Wolrad Jäkel, Waldwinkel 15, 34474 Diemelstadt, Tel.: 0 56 42/50 11, Fax: 0 56 42/72 96.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 19. 1. 2001.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Erblasserin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesi-

cherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Erblasserin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Erblasserin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen am Donnerstag, 8. Februar 2001, 15.00 Uhr, Zimmer 105, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten und eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

**Korbach, 31. 10. 2000**

**Amtsgericht**

**9366**

10 IN 67/00: Am 1. 11. 2000, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **BTH Transport- und Baustoffgroßhandels GmbH, vertr. d. d. Geschäftsführer, Langenstraße 10, 34474 Diemelstadt-Rhoden**, ges. vertr. d. Erich Hillebrandt, Auf dem Quast 4, 34474 Diemelstadt-Rhoden (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Wolrad Jäkel, Waldwinkel 15, 34474 Diemelstadt, Tel.: 0 56 42/50 11, Fax: 0 56 42/72 96.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 19. 1. 2001.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen am Donnerstag, 8. Februar 2001, 14.30 Uhr, Zimmer 105, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten und eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

**Korbach, 1. 11. 2000**

**Amtsgericht**

**9367**

9 IN 128/00: Am 27. 10. 2000, um 10.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Monika Kaya, Christian-Daniel-Vogel-Straße 2, 65597 Kirberg**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Alfred Köhler, Wilhelmstraße 42, D-65582 Diez, Tel.: 0 64 32/9 84 20, Fax: 0 64 32/98 42 20.

Anmeldefrist: 20. 12. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Freitag, 26. Januar 2001, 11.30 Uhr, Saal B 11, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über

die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Freitag, 26. Januar 2001, 11.40 Uhr, Saal B 11, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

**Limburg a. d. Lahn, 27. 10. 2000**

**Amtsgericht**

**9368**

9 IN 16/00: In dem Insolvenzverfahren **Kol GmbH, Augustastraße 7, 65604 Elz**, ges. vertr. d. Ibarahim Kol, Augustastraße 7, 65604 Elz (Geschäftsführer), ist die Entnahme eines Vorschusses auf Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts bewilligt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Limburg a. d. Lahn, 1. 11. 2000** **Amtsgericht**

**9369**

9 IN 81/99: In dem Insolvenzverfahren **Wolfgang Scholz, Kurhausrestaurant, Chambray-les-Tours-Platz o. N., 65520 Bad Camberg**, ist die Entnahme eines Vorschusses auf Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts bewilligt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Limburg a. d. Lahn, 2. 11. 2000** **Amtsgericht**

**9370**

7 N 18/95: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Broma Maschinenfabrik GmbH, 65549 Limburg**, wird Schlusstermin bestimmt auf

Montag, 29. Januar 2001, vor dem Amtsgericht Limburg, Saal B 12, im Gerichtsgebäude B, Walderdorffstraße 12.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen.

**Limburg a. d. Lahn, 2. 11. 2000** **Amtsgericht**

**9371**

9 IN 193/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Patrik Schmidt GmbH, Feldbergstraße 6 a, 35789 Weilmünster**, ges. vertr. d. Patrik Ronald Schmidt, Weilburger Straße 21, 35789 Ernsthausen (Geschäftsführer), ist am 7. 11. 2000, um 15.30 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Ache, Langgasse 71, D-35576 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 42 40, Fax: 0 64 41/94 24 30, bestellt worden.

**Limburg a. d. Lahn, 7. 11. 2000** **Amtsgericht**

**9372**

In dem Insolvenzverfahren **Anna Mauerhoff, Amtsgericht Darmstadt, Az. 9 IK**

119/00, findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gegeben:

Zu berücksichtigende  
Forderungen: 74 107,53 EUR  
zu verteilender Betrag: 1 680,91 EUR

**Lorsch, 3. 11. 2000 Die Treuhänderin**  
Rhein, Rechtsanwältin

### 9373

22 IN 17/00: In dem Insolvenzverfahren **Margret Burk, Schulstraße 6, 35102 Lohra, als Inh. d. Vorgründungsgesellschaft Pflege- und Seniorservice Burk GmbH**, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Marburg, 31. 10. 2000 Amtsgericht**

### 9374

22 IK 4/00: Am 31. 10. 2000, um 13.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Renato Drussi, Steinweg 31, 35285 Gemünden**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Martin Ernst, Stapenhorststraße 14, 35066 Frankenberg, Tel.: 0 64 51/7 27 80, Fax: 0 64 51/72 78-26, bestellt worden.

Anmeldefrist: 19. 1. 2001.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 312, 313, 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, 7. Februar 2001, 11.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn.

**Marburg, 1. 11. 2000 Amtsgericht**

### 9375

24 IN 41/00: Am 1. 11. 2000, um 15.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Rudolf Müller Kleiderfabrik GmbH, Auf der Grube 4, 59969 Bromskirchen**, ges. vertr. d. 1. Rudolf Müller, jun., Am Bimmig 2, 59969 Bromskirchen (Geschäftsführer), 2. Hans-Jürgen Müller, Am Bimmig 36, 59969 Bromskirchen (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Hartmut Mitze, Jahnstraße 18, 35066 Frankenberg, Tel.: 0 64 51/7 19 19-0, Fax: 0 64 51/7 19 19 21.

Anmeldefrist: 20. 1. 2001.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 7. Dezember 2000, 11.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 15. Februar 2001, 11.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

**Marburg, 1. 11. 2000 Amtsgericht**

### 9376

24 IK 35/00: Am 1. 11. 2000, um 15.45 Uhr, ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Schuldners Isa Yüksel, Berliner Straße 28, 35066 Frankenberg, Inhaber der Firma Musik-Cafe Paradise, Bremer Straße 6, 35066 Frankenberg**.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Hartmut Mitze, Jahnstraße 18, 35066 Frankenberg, Tel.: 0 64 51/7 19 19-0, Fax: 0 64 51/7 19 19 21.

Anmeldefrist: 10. 1. 2001.

Am Donnerstag, 15. Februar 2001, 11.30 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, ist Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden sowie ggf. ein anderer Treuhänder gewählt und Beschlüsse über die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten gefasst werden.

**Marburg, 1. 11. 2000 Amtsgericht**

### 9377

23 IN 82/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Herbert Glowatzki, Am Erbrain 9, 35232 Dautphetal**, ist am 6. 11. 2000, um 10.30 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Reh, Kornmarkt 18, 35745 Herborn, Tel.: 0 27 72/9 28 80, Fax: 0 27 72/92 88 99, bestellt worden.

**Marburg, 6. 11. 2000 Amtsgericht**

### 9378

8 IK 95/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Gabriele Steffen, Inh. einer Transportfirma, Kreuzfeldweg 10, 63069 Offenbach am Main**, ist am 31. 10. 2000, um 16.00 Uhr, gegen den Antragsgegner ein allgemeines Verfügungsverbot erlassen sowie die vorläufige Verwaltung des Vermögens angeordnet worden.

Zum vorläufigen Treuhänder ist Norbert Michl, Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/91 30 92-0, Fax: 0 69/91 30 92 30, bestellt worden.

**Offenbach am Main, 31. 10. 2000 Amtsgericht**

### 9379

8 IN 193/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Sotirios Zotos — Inh. d. Fa. Zeus Import & Export Zotos, Sori —, Forsthausstraße 8, 63128 Dietzenbach**, sind die Anordnung der vorläufigen Verwaltung des Geschäftsbetriebes des Antragsgegners sowie die weiteren vorläufigen Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

**Offenbach am Main, 31. 10. 2000 Amtsgericht**

### 9380

8 IN 424/99: Am 1. 11. 2000, um 14.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Gabriele Kasper, Raabestraße 2, 63165 Mühlheim am Main, Luisenstraße 70, 63069 Offenbach**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Arthur Naujok, Mittelseestraße 48, D-63065 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/8 00 17 01, Fax: 0 69/8 00 20 54.

Anmeldefrist: 1. 1. 2001.

Gläubigerversammlungen:

1. am Freitag, 1. Dezember 2000, 10.45 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66 Abs. 3, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Freitag, 19. Januar 2001, 11.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach

am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

**Offenbach am Main, 1. 11. 2000 Amtsgericht**

### 9381

8 IN 364/00: Am 1. 11. 2000, um 9.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Bankplan Gesellschaft für Planen und Bauen mbH, Graf-Folke-Bernadotte-Straße 23, 63263 Neu-Isenburg**, ges. vertr. d. Dieter Weigel, Rotdornweg 62, 63128 Dietzenbach (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Robert Hahn, Friedrich-Ebert-Anlage 11 b, D-63450 Hanau, Tel.: 0 61 81/93 21-0, Fax: -20.

Anmeldefrist: 15. 1. 2001.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 12. Dezember 2000, 14.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66 Abs. 3, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Montag, 12. Februar 2001, 14.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

**Offenbach am Main, 1. 11. 2000 Amtsgericht**

### 9382

7 N 121/85 — **Beschluss**: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Kommanditgesellschaft Gebrüder Klingspor GmbH & Co.**, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Offenbacher Industrie-Beteiligungs-GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Helmut Tönnies, wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben (§ 164 KO).

Die Vergütung des Konkursverwalters wurde auf 433 332,79 DM, die baren Auslagen auf 2 834,04 DM festgesetzt. Die Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Gläubigerausschusses sind durch Beschluss des Konkursgerichts festgesetzt worden auf 22 500,— DM zzgl. 16% MwSt., 30 000,— DM zzgl. 16% MwSt., 20 000,— DM, 20 000,— DM und 20 000,— DM.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichts eingesehen werden.

**Offenbach am Main, 27. 10. 2000 Amtsgericht**

### 9383

8 IK 196/99: Am 2. 11. 2000, um 14.00 Uhr, ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Adam Schmidt, Parkstraße 35 a, 63067 Offenbach am Main**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Georg Rettig, Schäfergasse 17, 60313 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/13 81 07-0, Fax: 0 69/13 81 07 10, bestellt worden.

Anmeldefrist: 15. 1. 2001.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Donnerstag, 1. Februar 2001, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht

Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 3. 11. 2000 Amtsgericht

### 9384

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Batiplan Bau GmbH** ist eine ausreichende Konkursmasse zurzeit nicht vorhanden, so dass zurzeit Massekosten und Masseschulden nicht bedient werden können.

Klagen von Massegläubigern gegen den Konkursverwalter auf Befriedigung ihres Masseanspruches und Vollstreckungen aus erwirkten Titeln sind daher unzulässig (BAG AP Nr. 1 zu § 60 KO m. Anm. Weber/Irschlinger/Wirth; Uhlenbruck KTS 1978, 66, OLG Köln ZIP 1980, 855 860).

Zur Wahrung ihrer Rechte werden die Massegläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche unmittelbar bei dem Konkursverwalter, Herrn Rechtsanwalt Arthur Naujok, Mittelseestraße 48, 63065 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/8 00 17 01 oder Fax: 0 69/8 00 20 54, geltend zu machen.

Offenbach am Main, 6. 11. 2000

Der Konkursverwalter

Arthur Naujok, Rechtsanwalt

### 9385

4 N 82/97 — **Beschluss**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Fernseh-Lauxen GmbH, Virchowstraße 1, 65428 Rüsselsheim**, wird die Gläubigerversammlung auf

Donnerstag, den 14. Dezember 2000, 10.00 Uhr, auf Zimmer 125 des Amtsgerichts, Johann-Sebastian-Bach-Straße 45, einberufen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Konkursverwalters,
2. Prüfung nachgemeldeter Forderungen,
3. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters,
4. Vergütung des Konkursverwalters,
5. Einstellung mangels Masse.

Rüsselsheim, 3. 11. 2000

Amtsgericht

### 9386

3 IN 166/00: Am 1. 11. 2000, um 13.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Johannette Margarethe Wilhelmine Knetsch, verstorben am 19. 8. 1999, zuletzt wohnhaft Bachstraße 61, 35614 Aßlar-Werdorf**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Willy Lohwasser, Burgsolms: Weg 6, 35619 Braunfels, Tel.: 0 64 42/59 53, Fax: 0 64 42/59 87.

Anmeldefrist: 8. 12. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 14. Dezember 2000, 8.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 25. Januar 2001, 9.30 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Wetzlar, 1. 11. 2000

Amtsgericht

### 9387

3 IK 21/00: Am 1. 11. 2000, um 16.00 Uhr, ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Ralf Saul, Neuer Weg 19, 35582 Wetzlar**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Bernd Ache, Langgasse 71, 35578 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 42 40, Fax: 0 64 41/4 28 43, bestellt worden.

Anmeldefrist: 22. 12. 2000.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Freitag, 26. Januar 2001, 11.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Wetzlar, 2. 11. 2000

Amtsgericht

### 9388

3 IK 24/00: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Ferdinand Schwanner, Inh. einer Fleischerei, Isabellenstraße 17, 35708 Haiger**, sind die Anordnung der vorläufigen Verwaltung des Vermögens des Antragsgegners sowie die weiteren vorläufigen Sicherungsmaßnahmen am 18. 9. 2000 aufgehoben worden.

Wetzlar, 2. 11. 2000

Amtsgericht

### 9389

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Olaf Weiand, Egerländer Straße 6, 35789 Weilmünster**, wurden Forderungen angemeldet in Höhe von 119 225,88 DM. Dem gegenüber steht ein zur Auszahlung verfügbarer Betrag in Höhe von 1 138,17 DM.

Wetzlar, 2. 11. 2000

Der Treuhänder

Ache, Rechtsanwalt

### 9390

3 IN 155/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Adel Ben Fredj, Karl-Kellner-Ring 34—42, 35576 Wetzlar, auch als Inh. der Fa. Allerlei, Karl-Kellner-Ring 34—42, 35576 Wetzlar**, ist am 3. 11. 2000, um 9.30 Uhr, gegen den Antragsteller die vorläufige Verwaltung des Vermögens und des Geschäftsbetriebes des Antragstellers angeordnet worden. Verfügungen des Antragstellers sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Ache, Langgasse 71, 35578 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 42 40, Fax: 0 64 41/4 28 43, bestellt worden.

Wetzlar, 3. 11. 2000

Amtsgericht

### 9391

3 IN 68/00: In dem Insolvenzverfahren **Reno-Bau-GmbH, vertr. d. d. GF Dragoljub Dinulovic, Schloßstraße 58, 35753 Greifenstein**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Wetzlar, 3. 11. 2000

Amtsgericht

### 9392

3 IN 109/00: In dem Insolvenzverfahren **SeWoBau-Träger- und Projekt GmbH, Lindenstraße 5, 35606 Solms**, ges. vertr. d. 1. Wilfried Herr, Westerwaldstraße 42, 35753 Greifenstein (Geschäftsführer), 2. Klaus-Jürgen Behr-Swoboda, Heinrich-Ziegler-Straße 1, 35619 Braunfels (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig

werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Wetzlar, 3. 11. 2000

Amtsgericht

### 9393

3 IN 168/00: Am 6. 11. 2000, um 14.00 Uhr, ist über den Nachlass des **Erhard Dieter Knetsch, verstorben am 31. 3. 1998, zuletzt wohnhaft Bachstraße 61, 35614 Aßlar-Werdorf**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jürgen Helmke, Kornmarkt 18, 35745 Herborn, Tel.: 0 27 72/9 28 80, Fax: 0 27 72/92 88 99.

Anmeldefrist: 8. 12. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 14. Dezember 2000, 8.30 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 25. Januar 2001, 9.50 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Wetzlar, 6. 11. 2000

Amtsgericht

### 9394

3 IN 123/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Hensel Verpackungs-Folien GmbH, vertr. d. d. GF Hartmut Hensel, Schelderhütte, 35687 Dillenburg-Niederscheld**, ist am 7. 11. 2000, um 12.00 Uhr, gegen die Antragstellerin ein allgemeines Verfügungsverbot erlassen sowie die vorläufige Verwaltung des Vermögens sowie des Geschäftsbetriebes der Antragstellerin angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Gerhard Hauk, Marktlaubensstraße 9, 35390 Gießen, Tel.: 06 41/93 24 30, Fax: 06 41/9 32 43 50, bestellt worden.

Wetzlar, 7. 11. 2000

Amtsgericht

### 9395

62 N 267/98: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Frau Irmgard Ballmann, Rathausstraße 82, 65203 Wiesbaden**, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und Schlusstermin auf

Mittwoch, 6. Dezember 2000, 10.00 Uhr, Zimmer 46, IV. Stock, im Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, des Amtsgerichts Wiesbaden, bestimmt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Konkursverwalters,
2. Prüfung nachgemeldeter Forderungen,
3. Abnahme der Schlussrechnung,
4. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis.

Die Vergütung des Konkursverwalters wurde festgesetzt.

Wiesbaden, 23. 10. 2000

Amtsgericht

### 9396

10 IK 43/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Hildegund Magdalena Voll, Buffetkraft, St. Michaelsweg 2, 65527 Niedernhausen**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,
- b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Dienstag, 12. Dezember 2000, 9.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 30. 10. 2000 **Amtsgericht**

### 9397

10 IK 52/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Gisela Faulhaber, Hausfrau, Bleichweg 33, 55283 Nierstein**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Dienstag, 12. Dezember 2000, 9.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 30. 10. 2000 **Amtsgericht**

### 9398

10 IK 70/99: Am 31. 10. 2000, um 10.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Rosemarie Szymanski, Rentnerin, Kiedricher Straße 26 a, 65343 Eltville**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Stephan Laubereau, Niedenau 36, 60325 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/71 37 98 30, Fax: 0 69/71 37 98 33, bestellt worden.

Anmeldefrist: 24. 11. 2000.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 12. Dezember 2000, 10.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 1. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9399

10 IN 36/00: In dem Insolvenzverfahren **Werner Ernst, Zimmergeschäft, Richard-Klinger-Straße 14, 65510 Idstein**, ges. vertr. d. Werner Ernst, Untergasse 4, 65510 Hünstetten (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Wiesbaden, 1. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9400

10 IN 75/99: In dem Insolvenzverfahren **Karl Rainer Rautenberg, verstorben am 20. 2. 1999, zuletzt wohnhaft Auf der Staffell 15, Bad Camberg-Erbach**, ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf

Mittwoch, 29. November 2000, 10.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Tagesordnung: Zustimmung gemäß § 160 II Ziff. 1 InsO zur Veräußerung einer Immobilie.

Wiesbaden, 27. 10. 2000 **Amtsgericht**

### 9401

10 IK 97/00: Am 1. 11. 2000, um 14.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Gisela Dieges, Hebelstraße 4, 65187 Wiesbaden**.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin **Bettina Zerth, Imkerweg 15, 65191 Wiesbaden**, Tel.: 08 11/1 89 85 10, Fax: 1 89 85 11, bestellt worden.

Anmeldefrist: 8. 12. 2000.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, 20. Dezember 2000, 9.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 2. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9402

10 IN 201/99: In dem Insolvenzverfahren **ACOR Gesellschaft für Immobilien und Grundstücksverwertung und -Bebauung mbH, Im Vorderlenzen 15, 65510 Idstein**, ges. vertr. d. Hermann Schwätter, Im Vorderlenzen 15, 65510 Idstein (Geschäftsführer), ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf

Dienstag, 28. November 2000, 9.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Tagesordnung: Beschlussfassung zu besonders bedeutsamen Rechtshandlungen gemäß § 160 InsO.

Wiesbaden, 6. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9403

10 IK 166/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Georgius Alexandridis, Wickerer Straße 4, 65239 Hochheim**, Inhaber der Gaststätte **El Greco, Wickerer Straße 4, 65239 Hochheim am Main**, ist am 6. 11. 2000, um 10.00 Uhr, gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragsgegners angeordnet worden. Verfügungen des Antragsgegners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Treuhänders wirksam.

Zum vorläufigen Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Georg Bernsau, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/83 00 01-40, Fax: 63 00 01-87, bestellt worden.

Wiesbaden, 6. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9404

In dem Konkursverfahren über das Vermögen **Irmgard Ballmann** (Amtsgericht Wiesbaden, Aktenzeichen 62 N 267/98) soll die Schlussverteilung vorgenommen werden.

Es steht ein Massebestand von 108 427,87 DM zur Verfügung, der wie folgt zu verteilen ist:

Rang 61, I, 1	55,00 DM
Rang 61, I, 2	2 636,18 DM
Rang 61, I, 3	90,54 DM
Rang 61, I, 4	0,00 DM
Rang 61, I, 5	0,00 DM
Rang 61, I, 6	182 626,39 DM

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Wiesbaden zu Aktenzeichen 62 N 267/98 zur Einsicht niedergelegt.

Wiesbaden, 6. 11. 2000  
Der Konkursverwalter  
Peter Klein, Rechtsanwalt

## Zwangsversteigerungen

**Sammelbekanntmachung:** Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

### 9405

8 K 2/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Burg-Gräfenrode, Blatt 519,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Burg-Gräfenrode, Flur 1, Flurstück 148, Gebäude- und Freifläche, Burgstraße 12, Größe 5,18 Ar, soll am Donnerstag, dem 8. März 2001, 9.00 Uhr, im Saal 2, 2. Ebene, im Gerichtsgebäude Bad Vilbel, Friedrich-Ebert-Straße 28, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 27. 1. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Alfred Johannes Weigand, Sandweg 5, 35329 Gemünden.

Beschlagnahmedatum: 21. 1. 2000.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert für lfd. Nr. 1: 440 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Vilbel, 2. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9406

8 K 12/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Massenheim, Blatt 1227,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Massenheim, Flur 1, Flurstück 619/2, Gartenstraße 6, Gebäude- und Freifläche, Größe 4,25 Ar,

soll am Donnerstag, dem 1. März 2001, 9.00 Uhr, im Saal 2, 2. Ebene, im Gerichtsgebäude Bad Vilbel, Friedrich-Ebert-Straße 28, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 24. 5. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Heinz Rainer Neurath, Ringstraße 5, 61206 Wöllstadt, — zu einem Drittel —,

b) Petra Karoline Ternes,

— zu drei Sechsteln —,

c) Roland Ternes, — zu einem Sechstel —,

zu b) und c) Gartenstraße 6, 61118 Bad Vilbel.

Beschlagnahmedatum: 22. 5. 2000.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert für lfd. Nr. 1: 520 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Bad Vilbel, 6. 11. 2000**

**Amtsgericht**

**9407**

8 K 7/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Rendel, Blatt 1867,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rendel, Flur 1, Flurstück 373/1, Gebäude- und Freifläche, Haingasse 8, Größe 14,07 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rendel, Flur 1, Flurstück 375, Gebäude- und Freifläche, Haingasse 8, Größe 3,67 Ar,

soll am Donnerstag, dem 15. März 2001, 9.00 Uhr, im Saal 2, 2. Ebene, im Gerichtsgebäude Bad Vilbel, Friedrich-Ebert-Straße 28, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 24. 3. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Hans Joachim Bruhn,
  - b) Hannelore Bruhn geb. Klitzke, beide Haingasse 8, 61184 Karben,
- je zur Hälfte —

Beschlagnahmedatum: zu a) 23. 3. 2000, zu b) 25. 8. 2000.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert für

den halben Anteil lfd. Nr. 1 auf  
525 000,— DM,

den halben Anteil lfd. Nr. 2 auf  
75 000,— DM,

den halben Anteil lfd. Nr. 1 und 2 auf  
600 000,— DM,

beide Anteile lfd. Nr. 1 und 2 auf  
1 200 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Bad Vilbel, 7. 11. 2000**

**Amtsgericht**

**9408**

7 K 41/00: Folgender halber Miteigentumsanteil an dem Grundstück, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Altenstadt, Band 89, Blatt 3100: 246/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Altenstadt, Flur 8, Nr. 288, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 13, Größe 8,45 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, dem Balkon und dem Keller, bezeichnet mit Nr. 4 des Aufteilungsplanes,

soll am Donnerstag, dem 22. Februar 2001, um 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 3, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk wurde am 19. Mai 2000 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

106 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Büdingen, 2. 11. 2000**

**Amtsgericht**

**9409**

7 K 47/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Altenstadt, Band 86, Blatt 3001,

Gemarkung Altenstadt, Flur 17, Nr. 25/8, Gebäude- und Freifläche, Helmshäuser Straße 18, Größe 20,00 Ar,

soll am Mittwoch, dem 28. Februar 2001, um 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk wurde am 29. Mai 2000 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 400 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Büdingen, 6. 11. 2000**

**Amtsgericht**

**9410**

7 K 43/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Himbach, Band 17, Blatt 876,

Gemarkung Himbach, Flur 5, Nr. 174/63, Hof- und Gebäudefläche, Bergstraße 10, Größe 11,49 Ar,

soll am Donnerstag, dem 8. Februar 2001, um 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 3, zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk wurde am 24. Mai 2000 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 180 Abs. 1 ZVG in Verbindung mit § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 495 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Büdingen, 2. 11. 2000**

**Amtsgericht**

**9411**

7 K 49/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Merkenfritz, Band 19, Blatt 657,

BV Nr. 6, Gemarkung Merkenfritz, Flur 1, Nr. 23/3, Gebäude- und Freifläche, Ortsstraße 26, Größe 4,88 Ar,

BV Nr. 7, Gemarkung Merkenfritz, Flur 1, Nr. 23/4, Gebäude- und Freifläche, Ortsstraße 26, Größe 4,44 Ar,

soll am Mittwoch, dem 7. Februar 2001, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 3, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk wurde am 21. Juni 2000 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

BV Nr. 6 auf 170 000,— DM,

BV Nr. 7 auf 30 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Büdingen, 3. 11. 2000**

**Amtsgericht**

**9412**

7 K 65/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Heegheim, Band 13, Blatt 450,

BV Nr. 3, Gemarkung Heegheim, Flur 1, Nr. 86, Gebäude- und Freifläche, Rodenbacher Straße 10, Größe 4,62 Ar,

soll am Mittwoch, dem 21. Februar 2001, um 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk wurde am 3. November 1999 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt

283 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Büdingen, 6. 11. 2000**

**Amtsgericht**

**9413**

3 K 130/99: Das im Grundbuch von Eppertshausen, Band 112, Blatt 3962, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 84,81/1 000 an Grundstück Eppertshausen, Flur 1, Flurstück 110/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 21, Größe 19,73 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen und Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet (Ladenlokal),

soll am Montag, dem 19. Februar 2001, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 7. 1. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Thomas Feick Wohn- und Gewerbebau GmbH, Darmstadt.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

160 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Dieburg, 6. 11. 2000**

**Amtsgericht**

**9414**

3 K 69/00: Das im Grundbuch von Lichtenberg mit Obernhausen, Band 7, Blatt 259, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 2: 875/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Lichtenberg mit Obernhausen, Flur 2, Flurstück 54, Gebäude- und Freifläche, In den Weingärten 24, Größe 9,33 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Garage (Aufteilungsplan Nr. 2) mit sämtlichen Kellern, soll am Montag, dem 19. Februar 2001, 14.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 12. 4. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Irmgard Bärens.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

320 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Dieburg, 6. 11. 2000**

**Amtsgericht**

**9415**

3 K 83/99: Das im Grundbuch von Münster, Band 192, Blatt 6618, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Münster, Flur 13, Flurstück 75, Gebäude- und Freifläche, Liebfrauenstraße 16, Größe 4,32 Ar,

soll am Dienstag, dem 13. März 2001, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 10. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Katja Gabriele Wanitschek, Münster,

b) Matthias Wanitschek, daselbst,

— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

550 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Dieburg, 3. 11. 2000**

**Amtsgericht**

**9416**

3 K 75/00: Das im Grundbuch von Babenhausen, Band 162, Blatt 6044, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 75,959/1 000 an Grundstück Babenhausen, Flur 1, Flurstück 708/34, Gebäude- und Freifläche, Westring 11, Größe 12,58 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Dachgeschoss, Eingang B, mit Loggia und Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10, soll am Montag, dem 26. Februar 2001, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 4. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Michael Goll.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

200 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 6. 11. 2000

**Amtsgericht**

**9417**

8 K 21/00: Das im Grundbuch von Allendorf, Band 39, Blatt 1364, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 16, Flurstück 39/6, Gebäude- und Freifläche, In der Pfingstweide (Pfingstweide 5), Größe 10,23 Ar

(Einfamilienhaus: Baujahr 1971; Renovierung und Umbau 1997),

soll am Mittwoch, dem 14. Februar 2001, 9.30 Uhr, Raum 18, Erdgeschoss, Amtsgericht Dillenburg, Wilhelmstraße 7, 35683 Dillenburg, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 6. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Peter und Erika Schukat, Pfingstweide 5, 35708 Haiger-Allendorf,

— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

494 470,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dillenburg, 3. 11. 2000

**Amtsgericht**

**9418**

3 K 6/00: Das im Grundbuch von Eltville, Band 173, Blatt 5359, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 24/200 an Grundstück Flur 40, Flurstück 61/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Rheingauer Straße 32, Größe 2,46 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung und Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4,

soll am Montag, dem 9. April 2001, um 14.00 Uhr, Saal 11, I. OG, im Gerichtsgebäude durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 3. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hans Boscher, Eltville am Rhein.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

184 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Eltville am Rhein, 26. 10. 2000 **Amtsgericht**

**9419**

3 K 24/00: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ernsthausen, Band 38, Blatt 1216,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ernsthausen, Flur 16, Flurstück 12, Hof- und Gebäudefläche, Jahnstraße 3, Größe 1,52 Ar,

soll am Montag, dem 12. Februar 2001, 10.00 Uhr, Raum 20, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg (Eder), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 4. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Klaus Oeder in Burgwald-Bottendorf.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

60 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 11. 10. 2000

**Amtsgericht**

**9420**

3 K 29/00: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Frankenau, Band 60, Blatt 2124,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankenau, Flur 29, Flurstück 3, Gartenland, Helgelandstraße 9, Größe 2,29 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankenau, Flur 29, Flurstück 2, Hof- und Gebäudefläche, Helgelandstraße 9, Größe 2,16 Ar,

soll am Montag, dem 19. Februar 2001, 10.00 Uhr, Raum 20, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg (Eder), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 26. 4. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Jürgen Hoyer und Helga Hoyer, beide in Frankenau, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für beide Grundstücke zusammen als wirtschaftliche Einheit auf

395 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 11. 10. 2000

**Amtsgericht**

**9421**

3 K 15/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Friedrichshausen, Band 8, Blatt 230,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Friedrichshausen, Flur 5, Flurstück 30/24, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landgraf-Friedrich-Straße 5, Größe 12,76 Ar,

soll am Mittwoch, dem 21. Februar 2001, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg (Eder), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 3. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wilfried Pelzhause in Frankenberg (Eder)-Friedrichshausen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

370 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 11. 10. 2000

**Amtsgericht**

**9422**

61 K 56/97: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Friedberg (Hessen), Blatt 3186,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Friedberg (Hessen), Flur 1, Nr. 39/5, Gebäude- und Freifläche, Kaiserstraße 143, Größe 4,18 Ar,

lfd. Nr. 4/zu 3, Grunddienstbarkeit (Entwässerungskanalrecht) an den Grundstücken Gemarkung Friedberg, Flur 1, Nr. 41/1 und 41/4, eingetragen in Blatt 5583 (BVZ Nr. 5 und 7) Abt. II Nr. 3;

soll am Freitag, dem 12. Januar 2001, 8.45 Uhr, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, Erdgeschoss, Saal 28, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 15. 10. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Karl-Heinz Edwin Hieronimus, Friedberg (Hessen).

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert: 660 000,— DM

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 1. 11. 2000 **Amtsgericht**

**9423**

65 K 89/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Ockstadt, Blatt 2915,

lfd. Nr. 1 und 2, Gemarkung Ockstadt, Flur 1, Nr. 607/1, Hof- und Gebäudefläche, Pfarrgasse 34 und 36, Größe 1,21 Ar,

Flur 1, Nr. 608, Hof- und Gebäudefläche, daselbst, Größe 0,33 Ar,

soll am Freitag, dem 12. Januar 2001, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, Erdgeschoss, Saal 28, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 21. 12. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wolfram und Heike Rübsamen, Frankfurt am Main.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert: 98 000,— DM (wirtschaftliche Einheit).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 2. 11. 2000 **Amtsgericht**

**9424**

5 K 79/97: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Künzell, Band 82, Blatt 2633, eingetragenen Grundstücks,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Künzell, Flur 1, Flurstück 471/1, Gebäude- und Freifläche, Sachsenstraße 13, Größe 11,20 Ar,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Donnerstag, den 1. Februar 2001, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes (Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Schwimmbad und Sauna) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 1 300 000,— DM.

Eingetragene Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (1. 9. 1997):

Karlheinz und Erika Zwenger.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 2. 11. 2000

**Amtsgericht**

**9425**

K 9/2000: Das im Grundbuch von Wächtersbach, Band 99, Blatt 2951, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Wächtersbach, Flur 9, Flurstück 169/6, Gebäude- und Freifläche, Industriestraße 3, Größe 52,59 Ar

(Werkshalle mit Büro- und Lagerräumen), soll am Mittwoch, dem 28. Februar 2001, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, 63571 Gelnhausen, Raum 13, Erdgeschoss, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 5. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hans Kraft in Ortenberg,  
Burghard Kraft in Ortenberg,  
Walter Kaupa in Angermünde,  
— in Gesellschaft bürgerlichen Rechts —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf  
2 200 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 7. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9426

42 K 30/95: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Staufenberg, Band 61, Blatt 2042,

lfd. Nr. 1, Flur 15, Nr. 69/12, Landwirtschaftsfläche, Der Strackerloh, Größe 226,81 Ar, Verkehrswert: 39 692,— DM,

lfd. Nr. 2, Flur 12, Nr. 39/2, Waldfläche, Auf der Hohl, Größe 10,60 Ar,

Verkehrswert: 1 855,— DM,

lfd. Nr. 3, Flur 12, Nr. 46, Landwirtschaftsfläche, Auf der Hohl, Größe 17,90 Ar,

Verkehrswert: 3 133,— DM,

lfd. Nr. 4, Flur 12, Nr. 39/1, Waldfläche, Auf der Hohl, Größe 10,59 Ar,

Verkehrswert: 1 853,— DM,

lfd. Nr. 5, Flur 12, Nr. 60, Landwirtschaftsfläche, Auf der Hohl, Größe 17,37 Ar,

Verkehrswert: 3 040,— DM,

lfd. Nr. 6, Flur 12, Nr. 26, Waldfläche, Am Bergweg, Größe 10,24 Ar,

Verkehrswert: 1 792,— DM,

lfd. Nr. 7, Flur 12, Nr. 27, Waldfläche, Am Bergweg, Größe 9,78 Ar,

Verkehrswert: 1 712,— DM,

lfd. Nr. 8, Flur 12, Nr. 108/2, Landwirtschaftsfläche, Die Kriegäcker, Größe 18,17 Ar,

Verkehrswert: 3 180,— DM,

lfd. Nr. 9, Flur 2, Nr. 13, Landwirtschaftsfläche, Vorm Lochgraben, Größe 25,17 Ar,

Verkehrswert: 4 405,— DM,

soll am Mittwoch, dem 24. Januar 2001, 9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 3. 1995 bzw. 30. 7. 1998 (Eintragungstage der Versteigerungsvermerke):

Klaus Ortlepp.

Der Wert des Grundbesitzes (ohne Baumbestand) ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG — wie oben angegeben — festgesetzt. Der Baumbestand wird nicht mitversteigert.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 23. 10. 2000 **Amtsgericht**

### 9427

42 K 6/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Allendorf/Lumda, Band 49, Blatt 1759,

lfd. Nr. 5, Flur 1, Nr. 992/2, Hof- und Gebäudefläche, Totenhäuser Weg 14, Größe 6,49 Ar

(lt. Gutachten: Wohngebäude mit Garage), soll am Mittwoch, dem 31. Januar 2001, 9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, zur

Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 1. 2000 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

a) Agnes Stock geb. Lotz,

b) Sabrina Dietrich,

— in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

212 340,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 23. 10. 2000 **Amtsgericht**

### 9428

42 K 58/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Daubringen, Band 48, Blatt 1610,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 271/1, Hof- und Gebäudefläche, Heidstraße 19, Größe 2,73 Ar (lt. Gutachten: Wohngebäude, bestehend aus älterem Vorder- und neuem Hinterhaus),

soll am Mittwoch, dem 24. Januar 2001, 13.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 5. 2000 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Rolf Junker und Annerose Junker geb. Pfeiffer, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

327 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 23. 10. 2000 **Amtsgericht**

### 9429

42 K 59/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Oberkleen, Band 41, Blatt 1382,

lfd. Nr. 1, Flur 4, Nr. 180, Gebäude- und Freifläche, Niederkleener Straße 6, Größe 10,60 Ar,

soll am Donnerstag, dem 18. Januar 2001, 13.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 5. 1999 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Matthias Jentz.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

610 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 31. 10. 2000 **Amtsgericht**

### 9430

42 K 23/2000: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Gießen, Band 507, Blatt 18333,

lfd. Nr. 1: 1 880/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gießen, Flur 1, Nr. 1321/1, Hof- und Gebäudefläche, Dammstraße 4, Größe 3,29 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss, nebst Keller, im Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 13 bezeichnet,

soll am Donnerstag, dem 25. Januar 2001, 11.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen,

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 5. 6. 2000 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Brigitte Peklo-Bönsch.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

58 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 1. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9431

42 K 25/2000: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Gießen, Band 507, Blatt 18341,

lfd. Nr. 1: 1 877/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gießen, Flur 1, Nr. 1321/1, Hof- und Gebäudefläche, Dammstraße 4, Größe 3,29 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoss, nebst Keller, im Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 21 bezeichnet,

soll am Donnerstag, dem 25. Januar 2001, 11.05 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 5. 6. 2000 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Brigitte Peklo-Bönsch.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

57 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 1. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9432

42 K 32/00: Folgendes Grundeigentum, a) eingetragen im Grundbuch von Ruttershausen, Band 22, Blatt 683:

15,69/100 Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 1, Nr. 376/2, Hof- und Gebäudefläche, An der alten Lahn 5, Größe 5,66 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 im Kellergeschoss nebst Keller,

Verkehrswert: 125 000,— DM,

b) eingetragen im Grundbuch von Ruttershausen, Band 22, Blatt 684: 13,80/100 Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 1, Nr. 376/2, Hof- und Gebäudefläche, An der alten Lahn 5, Größe 5,66 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 im Erdgeschoss nebst Keller,

Verkehrswert: 121 000,— DM,

c) eingetragen im Grundbuch von Ruttershausen, Band 22, Blatt 685: 16,07/100 Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 1, Nr. 376/2, Hof- und Gebäudefläche, An der alten Lahn 5, Größe 5,66 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 im Erdgeschoss nebst Keller,

Verkehrswert: 137 000,— DM,

d) eingetragen im Grundbuch von Ruttershausen, Band 22, Blatt 686: 13,80/100 Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 1, Nr. 376/2, Hof- und Gebäudefläche, An der alten Lahn 5, Größe 5,66 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 im Obergeschoss nebst Keller,

Verkehrswert: 120 000,— DM,

e) eingetragen im Grundbuch von Ruttershausen, Band 22, Blatt 687: 16,07/100 Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 1, Nr. 376/2, Hof- und Gebäudefläche, An der alten Lahn 5, Größe 5,66 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der

Wohnung Nr. 5 im Obergeschoss nebst Keller, Verkehrswert: 136 000,— DM,

f) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Ruttershausen, Band 22, Blatt 688: 11,34/100 Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 1, Nr. 378/2, Hof- und Gebäudefläche, An der alten Lahn 5, Größe 5,66 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6 im Dachgeschoss nebst Keller, Verkehrswert: 95 000,— DM,

g) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Ruttershausen, Band 22, Blatt 689: 13,23/100 Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 1, Nr. 376/2, Hof- und Gebäudefläche, An der alten Lahn 5, Größe 5,66 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 7 im Dachgeschoss nebst Keller, Verkehrswert: 112 000,— DM,

h) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Ruttershausen, Band 24, Blatt 738: 16,54/100 Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 1, Nr. 377/2, Hof- und Gebäudefläche, An der alten Lahn 3, Größe 8,04 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 im Erdgeschoss nebst Keller, Verkehrswert: 159 000,— DM,

i) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Ruttershausen, Band 24, Blatt 737: 13,08/100 Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 1, Nr. 377/2, Hof- und Gebäudefläche, An der alten Lahn 3, Größe 8,04 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 im Erdgeschoss nebst Keller, Verkehrswert: 133 000,— DM,

j) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Ruttershausen, Band 24, Blatt 738: 16,54/100 Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 1, Nr. 377/2, Hof- und Gebäudefläche, An der alten Lahn 3, Größe 8,04 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 im Obergeschoss nebst Keller, Verkehrswert: 157 000,— DM,

k) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Ruttershausen, Band 24, Blatt 739: 13,08/100 Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 1, Nr. 377/2, Hof- und Gebäudefläche, An der alten Lahn 3, Größe 8,04 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 5 im Obergeschoss nebst Keller, Verkehrswert: 131 000,— DM,

l) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Ruttershausen, Band 24, Blatt 740: 13,83/100 Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 1, Nr. 377/2, Hof- und Gebäudefläche, An der alten Lahn 3, Größe 8,04 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6 im 2. Obergeschoss nebst Keller, Verkehrswert: 137 000,— DM,

m) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Ruttershausen, Band 24, Blatt 741: 10,39/100 Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 1, Nr. 377/2, Hof- und Gebäudefläche, An der alten Lahn 3, Größe 8,04 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 7 im 2. Obergeschoss nebst Keller, Verkehrswert: 109 000,— DM, soll am Mittwoch, dem 7. Februar 2001, 9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 3. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Suleyman Adis,

b) Fehmi Us, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben jeweils angegeben festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 1. 11. 2000

Amtsgericht

### 9433

42 K 33/2000: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Wattenborn-Steinberg, Band 143, Blatt 4860,

lfd. Nr. 1: 249/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 589/1, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Straße 16, Größe 8,30 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und einem Nebenraum im Kellergeschoss, im Teilungsplan jeweils mit Nr. 3 bezeichnet; Sondernutzungsrecht am Pkw-Garagenstellplatz Nr. 3 rechts oben;

soll am Donnerstag, dem 1. Februar 2001, 9.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 4. 4. 2000 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Rosemarie Deutscher geb. Schmidt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 300 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 7. 11. 2000

Amtsgericht

### 9434

42 K 35/2000: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Teileigentumsgrundbuch von Gießen, Band 628, Blatt 21963,

lfd. Nr. 1: 1,603/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 5, Nr. 40/12, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 15, 17, 17 a und Liebigstraße 23, 25, 27, 29, Größe 57,52 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Einstellplatz im ersten Untergeschoss, Liebigstraße 23, 25 und 27, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 193 bezeichnet, soll am Donnerstag, dem 1. Februar 2001, 9.40 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 6. 4. 2000 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Rosemarie Deutscher geb. Schmidt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 11 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 7. 11. 2000

Amtsgericht

### 9435

42 K 37/2000: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Gießen, Band 623, Blatt 21811,

lfd. Nr. 1: 8,397/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 5, Nr. 40/12, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 15, 17, 17 a und Liebigstraße 23, 25, 27, 29, Größe 57,52 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Liebigstraße 23 im 3. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 41 bezeichnet,

soll am Donnerstag, dem 1. Februar 2001, 9.35 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 6. 4. 2000 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Rosemarie Deutscher geb. Schmidt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 240 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 7. 11. 2000

Amtsgericht

### 9436

24 K 19/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Astheim, Band 57, Blatt 2143,

BV lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil zur Hälfte an Grundstück Gemarkung Astheim, Flur 1, Flurstück 40/3, Gebäude- und Freifläche, Alt Astheim, Größe 2,43 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Vorratsraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2,

soll am Dienstag, dem 6. Februar 2001, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 4. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ralf Keil und Veronika Keil,

— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für die gesamte Wohnungseigentumseinheit auf 370 000,— DM,

die je halben Miteigentumsanteile auf 185 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 16. 10. 2000

Amtsgericht

### 9437

24 K 181/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Berkach, Blatt 893,

BV lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 2 608/100 000 an Grundstück Berkach, Flur 1, Flurstück 46, Gebäude- und Freifläche, zu Hauptstraße 38, Größe 20,27 Ar,

Flur 1, Nr. 45/1, Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße 36, Größe 35,67 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 17,

soll am Mittwoch, dem 17. Januar 2001, 10.45 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 29. 2. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kunz Wohnbau GmbH, Groß-Gerau.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 330 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 6. 11. 2000

Amtsgericht

### 9438

24 K 178/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Berkach, Blatt 888,

BV lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 5 017/100 000 an Grundstück Berkach, Flur 1, Flurstück 46, Gebäude- und Freifläche, zu Hauptstraße 38, Größe 20,27 Ar,

Flur 1, Nr. 45/1, Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße 36, Größe 35,67 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12,

soll am Donnerstag, dem 18. Januar 2001, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 1. 3. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):  
Kunz Wohnbau GmbH.  
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

520 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 7. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9439

42 K 258—259/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hanau, Band 395 und 396, Blatt 13546 und 13557,

BV lfd. Nr. 1: 67,5/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hanau, Flur 47, Flurstück 93/2, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Straße 30, Freigerichtstraße 3, Größe 41,27 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 117 des Aufteilungsplanes, im Übrigen nach dem Grundbuchinhalt;

BV lfd. Nr. 1: 3/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück wie vorstehend, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. G 1 des Aufteilungsplanes, im Übrigen nach dem Grundbuchinhalt;

soll am Mittwoch, dem 24. Januar 2001, 9.00 Uhr, Raum B 113, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 10. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Tomasz Slusarczyk, 63452 Hanau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 90 000,— DM (Wohnung) und 12 000,— DM (Tiefgaragenstellplatz).

Lt. Gutachten besteht die Wohnung aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Balkon — ca. 49 qm.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 2. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9440

42 K 125/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Klein-Steinheim, Band 104, Blatt 3625: 238,89/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

BV Nr. 1, Gemarkung Klein-Steinheim, Flur 8, Flurstück 647, Gebäude- und Freifläche, Gailingsweg, Größe 12,04 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5;

soll am Dienstag, dem 20. Februar 2001, 10.30 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 7. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Klaus Peter und Sieglinde Artelt, 63456 Hanau, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

590 000,— DM

(lt. Gutachten Reihen-Endhaus, ca. 121 m<sup>2</sup> Wohnfläche).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 1. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9441

42 K 127/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Dörnigheim, Band 229, Blatt 8023,

BV lfd. Nr. 1: 15/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dörnigheim, Flur 11, Flurstück 38/6, Gebäude- und Freifläche, Westendstraße 69, Größe 55,28 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. VIII 2 des Aufteilungsplanes; Sondernutzungsrecht am Kellerraum Nr. 19 und Pkw-Abstellplatz Nr. 36; im Übrigen nach dem Grundbuchinhalt;

soll am Mittwoch, dem 10. Januar 2001, 11.30 Uhr, Raum B 113, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 9. 5. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ursula Kapelar geb. Köhl, Maintal.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

170 000,— DM.

Lt. Gutachten besteht die Wohnung im 8. OG aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Flur, Abstellraum und Balkon — ca. 64 qm.

Die Wertgrenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 2. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9442

42 K 96/00: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bischofsheim, Band 90, Blatt 3128,

BV Nr. 1, Gemarkung Bischofsheim, Flur 14, Flurstück 182/6, Hof- und Gebäudefläche, Dörnigheimer Weg 15, Größe 2,75 Ar,

soll am Dienstag, dem 6. März 2001, 9.00 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 4. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Michael und Anette Wernig, 73477 Maintal, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

390 000,— DM

(lt. Gutachten zweigeschossiges Reihen-Endhaus).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 2. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9443

42 K 187/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hanau, Band 317, Blatt 11197,

BV lfd. Nr. 1: 48,752/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hanau, Flur 70, Flurstück 149/1 und Flur 51, Flurstück 60/4, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Schwarzenbergstraße, Größe 142,86 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 168 des Aufteilungsplanes; im Übrigen nach dem Grundbuchinhalt;

soll am Mittwoch, dem 7. Februar 2001, 10.30 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 7. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Mahmut Mermertas und Nevin Mermer-tas, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

115 000,— DM.

Lt. Gutachten besteht die im 4. Stock befindliche Wohnung aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Loggia — ca. 60,5 qm.

Die Wertgrenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 3. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9444

42 K 310/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Dörnigheim, Band 236, Blatt 8231,

BV lfd. Nr. 1, Gemarkung Dörnigheim, Flur 10, Flurstück 230/10, Gebäude- und Freifläche, Rathenaustraße 31 a, Größe 4,07 Ar,

soll am Mittwoch, dem 7. Februar 2001, 9.00 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 12. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gerhard Winhold und Heide Winhold geb. Murmann, Maintal, — als Gesellschafter bürgerlichen Rechts —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

640 000,— DM.

Lt. Gutachten handelt es sich um ein Einfamilienhaus nebst Garage.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 7. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9445

42 K 35/00: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Großkrotzenburg, Band 179, Blatt 6146: 6 538/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

BV Nr. 1, Gemarkung Großkrotzenburg, Flur 3, Flurstück 6/135, Gebäude- und Freifläche, Oberwaldstraße, Größe 10,86 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Haus Nr. 12 (SH3/5) gelegenen Räumen, Nr. 5 des Aufteilungsplanes;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter;

$\frac{1}{16}$  Miteigentumsanteil an dem Grundstück BV Nr. 2, Gemarkung Großkrotzenburg, Flur 3, Flurstück 6/143, Gebäude- und Freifläche, Oberwaldstraße, Größe 2,05 Ar,

soll am Dienstag, dem 13. März 2001, 9.00 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 2. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dieter und Iris Wladkowski, 65239 Hochheim, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

160 000,— DM

(lt. Gutachten ETW im DG, ca. 46,8 m<sup>2</sup> Wohnfläche).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 7. 11. 2000 **Amtsgericht**

### 9446

4 K 54/99: Das im Grundbuch von Fleisbach, Band 34, Blatt 1149, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 267, Gebäude- und Freifläche, Herborner Weg 9, Größe 5,74 Ar,

soll am Freitag, dem 30. März 2001, 10.30 Uhr, Raum 120, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Westerwaldstraße 16, 35745 Herborn, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 9. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Klaus Dieter Eisermann, Sinn-Fleisbach.  
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Flur 2, Flurstück 267 auf 414 800,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**Herborn, 2. 11. 2000** **Amtsgericht**

#### 9447

4 K 35/00: Das im Grundbuch von Greifenstein, Band 41, Blatt 1609, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 8, Flurstück 6/1, Gebäude- und Freifläche, Dillblick 18, Größe 9,97 Ar, soll am Freitag, dem 23. März 2001, 9.00 Uhr, Raum 120, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Westerwaldstraße 16, 35745 Herborn, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 6. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Thorsten Daniel, geb. am 28. 10. 1970, Dillblick 8, 35753 Greifenstein.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Flur 8, Flurstück 6/1 auf 586 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**Herborn, 2. 11. 2000** **Amtsgericht**

#### 9448

4 K 43/98: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Heisebeck, Band 18, Blatt 355, Gemarkung Heisebeck, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 1/4, Gebäude- und Freifläche, Arenborner Straße 22, Größe 9,60 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 1/64, Gebäude- und Freifläche, Arenborner Straße 22, Größe 0,45 Ar,

soll am Mittwoch, dem 7. Februar 2001, 9.30 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 9. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Heinz-Detlef Hecke, Am Lichtenberg 5, 34399 Oberweser.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 des BV auf 399 000,— DM,  
lfd. Nr. 2 des BV auf 1 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**Hofgeismar, 1. 11. 2000** **Amtsgericht**

#### 9449

4 K 15/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Westuffeln, Band 46, Blatt 1375, Gemarkung Westuffeln, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 449, Gebäude- und Freifläche, An der Wange, Größe 10,39 Ar,

soll am Mittwoch, dem 7. Februar 2001, 11.30 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 4. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dirk Schweizer, geb. am 30. 9. 1943, Werdohl.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

98 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**Hofgeismar, 1. 11. 2000** **Amtsgericht**

#### 9450

4 K 3/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Fürstenwald, Band 22, Blatt 643, Gemarkung Fürstenwald, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 62/21, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße, Größe 4,76 Ar,

Flur 2, Flurstück 62/22, Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße, Größe 10,42 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 62/23, Landwirtschaftsfläche, Bahnhofstraße, Größe 4 qm,

lfd. Nr. 3, Flur 2, Flurstück 62/18, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 34, Größe 4,45 Ar,

soll am Mittwoch, dem 21. Februar 2001, 9.30 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 2. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hubert Schmitt, Köln, und Kordula Klose, Calden, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Best. Verz. Nr. 1 auf 58 750,— DM,  
Best. Verz. Nr. 2 auf 250,— DM,  
Best. Verz. Nr. 3 auf 210 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**Hofgeismar, 6. 11. 2000** **Amtsgericht**

#### 9451

640 K 200/98: Das im Grundbuch von Kirchditmold, Band 177, Blatt 5305, eingetragene Teileigentumsrecht,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 60/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Kirchditmold, Flur 5, Flurstück 831/188, LB 2212, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Straße 174, Größe 11,20 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden im Erdgeschoss (Nr. 4 des Aufteilungsplans);

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahmen: Veräußerung an nächste Familienangehörige, durch Zwangsvollstreckung oder durch Konkursverwalter; der Verwalter darf die Zustimmung nur aus einem wichtigen Grund versagen;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligungen vom 2. 5. 1957, 18. 10. 1957 und 4. 11. 1957 (Gewerbereinheit: Verkaufsraum im EG);

soll am Donnerstag, dem 22. März 2001, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. Obergeschoss, Sitzungssaal 101, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Teileigentümer am 30. 9. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Correus, Alfred, Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 160 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**Kassel, 29. 6. 2000** **Amtsgericht**

#### 9452

640 K 205/99: Das im Grundbuch von Niederzwehren, Band 108, Blatt 3136, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 41,239/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Oberzwehren, Flur 9, Flurstück 56/42, Gebäude- und Freifläche, Im Triesch 2, 4, 6, 8, 10, Größe 26,89 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum Nr. 16, K 16 des Aufteilungsplans;

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 6. 11./21. 11. 1995

(Eigentumswohnung im EG mit ca. 63,15 m<sup>2</sup> Wfl.);

soll am Mittwoch, dem 7. Februar 2001, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 11. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Günter Mentel, Vellmar.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 102 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**Kassel, 10. 8. 2000** **Amtsgericht**

#### 9453

640 K 276/99: Die im Grundbuch von Kassel, Band 522, Blatt 13 746, eingetragenen je halben Miteigentumsanteile an dem Wohnungs- und Teileigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 154/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 1, Flurstück 343/5, LB Nr. 3291, Gebäude- und Freifläche, Artilleriestraße 11, 13 und Kastenalsgasse 10, Größe 18,09 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 46, K 46 und den Kfz-Stellplätzen Nr. St. 25 des Aufteilungsplans;

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 3. 8. 1984

(Eigentumswohnung, ca. 28,67 m<sup>2</sup> Wfl.; Tiefgaragenstellplatz; Bj. 1954/1984);

sollen am Dienstag, dem 13. Februar 2001, 10.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Wohnungs- und Teil-Eigentümer am 4. 1. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Sciborski, Dieter Adolf, geb. am 8. 10. 1952,

b) Sciborski, Doris, geb. Solka, geb. am 28. 9. 1950, — je zur Hälfte —.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 46 900,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 10. 7. 2000

Amtsgericht

### 9454

640 K 295/99: Die im Grundbuch von Bergshausen eingetragenen Grundstücke:

a) Band 38, Blatt 1160,  
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Gemarkung Bergshausen, Flur 1, Flurstück 76/3, LB 970, Hof- und Gebäudefläche, Feldbergweg 7, Größe 4,66 Ar,

b) Band 37, Blatt 1127,  
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3, Gemarkung Bergshausen, Flur 1, Flurstück 75/3, LB 953, Hof- und Gebäudefläche, Feldbergweg 7, Größe 6,20 Ar,

c) Band 37, Blatt 1127,  
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4, Gemarkung Bergshausen, Flur 1, Flurstück 77/3, Hof- und Gebäudefläche, Feldbergweg 7, Größe 4,66 Ar

(Einfamilienhaus, Flachdach, Teil d. Gebäudes wurde für ehem. Zahnarzt-Praxis ausgebaut; Wfl. ca. 147 m<sup>2</sup>, Nutzfl. im ehem. gewerbl. Teil ca. 94 m<sup>2</sup>; Bj. 1975, Umbau 1993);

sollen am Montag, dem 5. Februar 2001, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, I. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer:

a) in Blatt 1160 am 20. 12. 1999: Dettelbach, Birgit, geb. Bode,  
b) in Blatt 1127 am 20. 12. 1999 bzw. 16. 3. 2000: Dettelbach, Peter

(jeweils Tag der Eintragung des/r Versteigerungsvermerks/e).

Verkehrswerte gemäß § 74 a Abs. V ZVG:  
bzgl. Flurstück 76/3: 278 913,44 DM,  
bzgl. Flurstück 75/3: 371 086,56 DM,  
bzgl. Flurstück 77/3: 80 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 10. 8. 2000

Amtsgericht

### 9455

640 K 118/99: Das im Grundbuch von Dörnhausen, Band 41, Blatt 1086, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1: 220,15/10 000 (zweihundertzwanzig Komma fünfzehn Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dörnhausen, Flur 8, Flurstück 376/4, LB 784, Gebäude- und Freifläche, Heiligenbergstraße 2—6, Größe 45,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss des Hauses I (Typ B 1), bestehend aus drei Zimmern, Küche, Abstellraum, Flur, sep. WC, Bad mit WC und Dusche, Kellerraum, Loggia und Pkw-Abstellplatz mit 83,37 qm Gesamfläche, im Aufteilungsplan mit Nr. 6 und K 6 bezeichnet;

das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Band 41, Blätter 1081 bis 1110 und Band 42, Blätter 1111 bis 1128) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

der Wohnungseigentümer bedarf zur Unterteilung eines Wohnungseigentums der Zustimmung des Verwalters;

im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligungen vom 20. Dezember 1974/20. Februar 1975 Bezug genommen; der Miteigentumsanteil ist bei Anlegung dieses Blattes von Band 27, Blatt 683 von

Dörnhausen hierher übertragen und eingetragen am 11. April 1975

(Eigentumswohnung im 1. OG des Hauses I mit ca. 83,37 qm Wfl.);

soll am Mittwoch, dem 21. Februar 2001, 11.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 26. 5. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Alfons Steinbach Kleintransport GmbH, Fuldaabrück.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 170 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 27. 10. 2000

Amtsgericht

### 9456

640 K 36/99: Das im Grundbuch von Wehlheiden, Band 286, Blatt 8266, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 178,5208/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Wehlheiden, Flur 1, Flurstück 15/19, Gebäude- und Freifläche, Breitscheidstraße 18, Größe 3,37 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 2, B 2 des Aufteilungsplans;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 8265 bis 8270); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Sondernutzungsregelung ist getroffen; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 15. Januar 1996

(Eigentumswohnung, I. OG, Wfl. ca. 127,36 qm, Bodenraum ca. 8,68 qm, Bj. um 1900);

soll am Dienstag, dem 20. Februar 2001, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Wohnungseigentümer am 9. 4. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Salmen, Dieter, Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 225 000,— DM.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 5. 7. 2000

Amtsgericht

### 9457

640 K 76/99: Das im Grundbuch von Wehlheiden, Band 286, Blatt 8268, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 199,9501/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Wehlheiden, Flur 1, Flurstück 15/19, Gebäude- und Freifläche, Breitscheidstraße 18, Größe 3,37 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 4, B 4 des Aufteilungsplans;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 8265 bis 8270); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Sondernutzungsregelung ist getroffen; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 15. Januar 1996

(ETW, III. OG, Wfl. ca. 141,79 qm, Bodenraum ca. 10,59 qm, Bj. um 1900, 2 Balkone, angeblich unbewohnbarer Zustand);

soll am Dienstag, dem 20. Februar 2001, 10.45 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 4. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Salmen, Dieter, Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 200 000,— DM.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 5. 7. 2000

Amtsgericht

### 9458

9 K 51/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Mammolshain,

A) Band 47, Blatt 1530:  
lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 135/13, Hof- und Gebäudefläche, Am Haideplacken 14, Größe 3,52 Ar

(einseitig ausgebautes 2-gesch. EFH mit Unterkellerung, ausgebautem DG, kleiner Terrassenunterkellerung, 141 qm Wfl., Bj. 1959, 1 Garagengebäude),

B) Band 37, Blatt 1218:  
lfd. Nr. 1: 2/56 Anteil an dem Grundstück

Flur 2, Flurstück 125/11, Parkplatz, Am Haideplacken, Größe 1,95 Ar,

soll am Dienstag, dem 16. Januar 2001, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer:

Herr Michael Scherer in Königstein im Taunus.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

A) auf 597 000,— DM,  
B) auf 3 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Königstein im Taunus, 31. 10. 2000

Amtsgericht

### 9459

7 K 64/98: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ober-Roden,

a) Band 133, Blatt 5432,  
lfd. Nr. 5, Flur 1, Flurstück 45, Hof- und Gebäudefläche, Dockendorfstraße 6 a, Größe 3,25 Ar,

b) Band 133, Blatt 5432,  
lfd. Nr. 6, Flur 1, Flurstück 44/1, Hof- und Gebäudefläche, Dockendorfstraße 6, Größe 1,69 Ar,

c) Band 184, Blatt 6952,  
lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 44/2, Hof- und Gebäudefläche, Dockendorfstraße 6 a, Größe 2,44 Ar,

soll am Donnerstag, dem 1. März 2001, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, Saal B, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 8. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Franz Andreas und Erika Waldmann,  
— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Blatt 5432, lfd. Nr. 5 auf 230 000,— DM,  
Blatt 5432, lfd. Nr. 6 auf 220 000,— DM,

Blatt 6952, lfd. Nr. 1 auf 335 000,— DM.

## Fachzeitschriften der Verlagsgruppe Chmielorz

### **SPORT+Mode mit Sportartikel-Wirtschaft**

Die internationale Branchen-Information für den Sportfachhandel, offizielles Organ des VDS.  
Erscheinungsweise: alle zwei Wochen.  
DM 151,20 pro Jahr.

### **Fitness-Markt Europe**

Das Magazin der Sport- und Fitnessbranche.  
Erscheinungsweise: monatlich.  
DM 78,- pro Jahr.

### **Der Vermessungsingenieur**

Zeitschrift des Verbandes Deutscher Vermessungsingenieure.  
Erscheinungsweise: alle zwei Monate.  
DM 138,- pro Jahr.

### **Bäko-magazin**

Offizielles Organ der Wirtschaftsorganisation des Bäcker- und Konditorenhandwerks.  
Erscheinungsweise: monatlich.  
DM 96,- pro Jahr.

### **Filmecho Filmwoche**

Die Fachzeitschrift der Filmwirtschaft in Deutschland.  
Erscheinungsweise: wöchentlich.  
DM 500,- pro Jahr.

### **Die Sozialgerichtsbarkeit**

Eine der führenden Zeitschriften des Sozialrechts.  
Erscheinungsweise: monatlich, im Dezember zweimal. DM 643,50 pro Jahr.

### **Zeitschrift für Sozialreform**

Das Magazin zum Sozialrecht und den angrenzenden Wissenschaften.  
Erscheinungsweise: monatlich.  
DM 828,- pro Jahr.

### **Sammelblatt für Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder**

Eine Zusammenfassung wesentlicher Mitteilungsblätter.  
Erscheinungsweise: wöchentlich.  
DM 464,- pro Jahr.

### **Staatsanzeiger für das Land Hessen**

Öffentlicher Anzeiger des Landes Hessen.  
Erscheinungsweise: wöchentlich.  
DM 112,40 pro Jahr.

### **Unser Oberschlesien**

Organ der Landsmannschaft der Oberschlesier e.V. Bundesverband.  
Erscheinungsweise: alle zwei Wochen.  
DM 136,- pro Jahr.

Alle Abonnement-Preise verstehen sich inkl. Versandkosten und USt. für das Inland.  
Preisstand: Januar 2000.

Wir informieren Sie gerne ausführlicher. Fordern Sie kostenlose Probehefte an!

## Verlagsgruppe Chmielorz

Postfach 22 29 · 65012 Wiesbaden · Fax 06 11 / 30 13 03 · Telefon 06 11 / 3 60 98-0

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Langen, 1. 11. 2000

Amtsgericht

### 9460

7 K 68/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ober-Roden, Band 252, Blatt 8987,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 21 319/1 000 000 an dem Grundstück Flur 16, Flurstück 65/19, Gebäude- und Freifläche, Nieder-Röder-Straße 24 B, Größe 23,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem zu Hotel- oder Bürozwecken dienenden Appartement im Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 327; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blatt 8961—9001) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

laut Gutachten: 1-Zimmer-Apartment im 1. Obergeschoss des Hotelgebäudes mit ca. 25 qm;

soll am Dienstag, dem 27. Februar 2001, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, Saal A, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 11. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Elke und Peter Roßmann,

— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

36 700,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Langen, 1. 11. 2000

Amtsgericht

### 9461

K 8/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Steinfurt, Band 4, Blatt 133, Gemarkung Steinfurt,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 107/1, Hof- und Gebäudefläche, Tannenweg 7, Größe 11,19 Ar, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG:

470 000,— DM,

soll am Donnerstag, dem 25. Januar 2001, 11.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 4. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Peter Otto,

b) Angelika Otto geb. Eckert,

— je zur Hälfte —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 2. 11. 2000

Amtsgericht

### 9462

K 11/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Zahmen, Band 6, Blatt 160, Gemarkung Zahmen,

lfd. Nr. 18, Flur 1, Nr. 30, Gebäude- und Freifläche, Grünland, Am Horst 6, Größe 9,90 Ar

(lt. Gutachten Wohngebäude mit ausgebautem Unter- und Dachgeschoss; im UG Büroräume),

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG:

410 000,— DM,

soll am Donnerstag, dem 25. Januar 2001, 10.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 4. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Klaus Döring,

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 2. 11. 2000

Amtsgericht

### 9463

K 29/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Grebenhain, Band 33,

a) Blatt 1178: 155,685/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Grebenhain, Flur 1, Flurstück 113/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 25, Größe 4,41 Ar,

Gemarkung Grebenhain, Flur 1, Flurstück 111, Landwirtschaftsfläche, Das Dorf, Größe 2,73 Ar,

Gemarkung Grebenhain, Flur 1, Flurstück 112, Landwirtschaftsfläche, Das Dorf, Größe 2,99 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der von der Straße aus gesehen links liegenden Wohnung im Erdgeschoss und einem Abstellraum im Garagengebäude (jeweils Nr. I, — rot — des Aufteilungsplanes);

das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blätter 1179, 1180, 1181, 1182 und 1183) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

mit Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 1 (rot umrandet); ohne Sondernutzungsrecht an den übrigen Pkw-Abstellplätzen;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums im Übrigen unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 11. 7. 1994 (URNr. 363/94 des Notars Otto-Karl Appel in Schotten), in der Fassung vom 17. 8. 1995 (URNr. 392/95 des Notars Otto-Karl Appel in Schotten), eingetragen am 22. 11. 1995;

festgesetzter Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG:

110 000,— DM,

b) Blatt 1179: 152,904/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück — wie a) —, verbunden mit dem Sondereigentum an der von der Straße aus gesehen rechts liegenden Wohnung im Erdgeschoss und einem Abstellraum im Garagengebäude (jeweils Nr. II, — grün — des Aufteilungsplanes);

mit Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. II (grün umrandet);

festgesetzter Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG:

106 200,— DM,

— übrige Daten wie a) —,

c) Blatt 1182: 159,029/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück — wie a) —,

verbunden mit dem Sondereigentum an der von der Straße aus gesehen links liegenden Wohnung im Dachgeschoss und einem Abstellraum im Garagengebäude (jeweils Nr. V, — grün — des Aufteilungsplanes);

mit Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. V (grün umrandet);

festgesetzter Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG:

111 600,— DM,

— übrige Daten wie a) —,

d) Blatt 1183: 182,505/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück — wie a) —, verbunden mit dem Sondereigentum an der von der Straße aus gesehen rechts liegenden Wohnung im Dachgeschoss und einem Abstellraum im Garagengebäude (jeweils Nr. VI, — lila — des Aufteilungsplanes);

mit Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. VI (lila umrandet);

festgesetzter Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG:

127 800,— DM,

— übrige Daten wie a) —,

soll am Donnerstag, dem 22. Februar 2001, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lauterbach, Königsberger Straße 8, 36341 Lauterbach (Hessen), I. Stock, Raum 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 26. 11. 1999 (Eintragung des Versteigerungsvermerks):

DOMUS Immobilien- und Dienstleistungs-GmbH, Ortenberg.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 7. 11. 2000

Amtsgericht

### 9464

7 K 26/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Limburg, Band 151, Blatt 4636,

lfd. Nr. 1, Flur 62, Flurstück 49/4, Hof- und Gebäudefläche, Gutenbergring, Größe 0,77 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 62, Flurstück 50/9, Hof- und Gebäudefläche, Gutenbergring 74, Größe 1,37 Ar,

soll am Montag, dem 29. Januar 2001, 8.30 Uhr, Raum B 11, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Walderdorffstraße 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 4. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gerold Acht und Hermy Acht, Limburg a. d. Lahn.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 2 (RH, Bj. 1980, ca. 132 qm) auf

298 000,— DM,

lfd. Nr. 1 (Garage, Bj. 1981) auf

29 900,— DM.

Bieter haben sich auszuweisen und müssen damit rechnen, dass sie in Höhe von mindestens 10% des festgesetzten Verkehrswertes Sicherheit zu leisten haben, zu erbringen durch Bargeld, bundesbankbestätigte Schecks und Verrechnungsschecks sowie Bürgschaften der in § 69 Abs. 1 und 2 ZVG bezeichneten Art.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „<http://www.zvg.com>“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 6. 11. 2000 Amtsgericht

### 9465

7 K 5/00: Das im Grundbuch von Wollmar, Blatt 2090, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wollmar, Flur 6, Flurstück 97/4, Gebäude- und Freifläche, Auf der Höhe 24, Größe 9,92 Ar,

soll am Donnerstag, dem 22. Februar 2001, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Saal 157, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 1. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1. Herr Manfred Waschk, Auf der Höhe 24, 35117 Münchhausen-Wollmar,

2. Frau Brigitte Waschk geb. Heiner, Auf der Höhe 24, 35117 Münchhausen-Wollmar,

— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt auf

510 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 31. 10. 2000

Amtsgericht

### 9466

7 K 38/00: Das im Grundbuch von Cappel, Blatt 1613, eingetragene Grundeigentum, lfd. Nr. 1, Gemarkung Cappel, Flur 5, Flurstück 26, Hof- und Gebäudefläche, Am Markt 1, Größe 1,11 Ar,

soll am Donnerstag, dem 1. März 2001, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Saal 157, zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 5. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1. Frau Marianne Baum geb. Pag, Mühlenbergstraße 10, 35043 Marburg,

2. Herr Heinz-Dieter Baum, Cappeler Markt 1, 35043 Marburg, — in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundeigentums nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt auf

265 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 31. 10. 2000

Amtsgericht

### 9467

7 K 8/99: Das im Grundbuch von Marburg, Blatt 11085, eingetragene Erbbaurecht,

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht, eingetragen auf dem unter lfd. Nr. 64 des im Grundbuch von Marburg, Blatt 12002, eingetragenen Grundstück, Gemarkung Marburg, Flur 2, Flurstück 15/44, Hof- und Gebäudefläche, Ginseldorfer Weg 8, Größe 3,55 Ar,

auf die Dauer von 66 Jahren vom 1. 1. 1977 bis 31. 12. 2042;

soll am Donnerstag, dem 18. Januar 2001, 14.00 Uhr, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Saal 157, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Erbbauberechtigter am 24. 3. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Herr Karl-Heinz Hofmann, Ginseldorfer Weg 8, 35039 Marburg, — zur Hälfte —.

Der Wert des Erbbaurechts (halber Anteil) nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt auf

170 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 2. 11. 2000

Amtsgericht

### 9468

7 K 9/99: Das im Grundbuch von Cölbe, Blatt 1947, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 1163/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Cölbe, Flur 6, Flurstück 328, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße, Größe 9,84 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Terrasse im ersten Untergeschoss rechts, im Aufteilungsplan mit Nr. IV bezeichnet und dunkelblau umrandet; Sondernutzungsrecht an Pkw-Abstellplatz;

soll am Donnerstag, dem 8. März 2001, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Saal 157, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 3. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Frau Brigitte Aslan geb. Berkhahn, Bergstraße 20, 35091 Cölbe.

Der Wert des Wohnungseigentums nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt auf

201 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 2. 11. 2000

Amtsgericht

### 9469

7 K 23/98: Das im Grundbuch von Marburg, Blatt 7661, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Marburg, Flur 4, Flurstück 1/104, Hof- und Gebäudefläche, Neue Kasseler Straße 9, Größe 3,40 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Marburg, Flur 4, Flurstück 1/93, Grünfläche, Ernst-Giller-Straße, Größe 0,72 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Marburg, Flur 4, Flurstück 1/92, Grünland, Ernst-Giller-Straße, Größe 1,19 Ar,

Gemarkung Marburg, Flur 4; Flurstück 1/91, Gebäude- und Freifläche, Neue Kasseler Straße 9, Größe 0,25 Ar,

soll am Donnerstag, dem 15. März 2001, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Zimmer 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 4. 1998/18. 1. 1999 (Tage der Versteigerungsvermerke):

1. Herr Frank Fenner, Goldbergstraße 27, 35091 Cölbe,

2. Herr Michael Fenner, Frankfurter Straße 64, 35037 Marburg, — als Gesellschafter bürgerlichen Rechts —.

Der Wert des Grundeigentums nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr. 4 auf 966 650,— DM,

lfd. Nr. 5 auf 3 600,— DM,

lfd. Nr. 6 auf 14 950,— DM.

Der Gesamtwert der Grundstücke lfd. Nrn. 4 bis 6 wurde als wirtschaftliche Einheit festgesetzt auf 985 200,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 6. 11. 2000

Amtsgericht

### 9470

3 K 28/99: Das im Grundbuch von Böddiger, Band 22, Blatt 750, eingetragene Grundeigentum, halber Anteil von:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Böddiger, Flur 6, Flurstück 40/34, Gebäude- und Freifläche, Am hohlen Weg 21, Größe 7,58 Ar

(1/2-geschossiges, voll unterkellertes Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, ohne Außenputz und Sockelverkleidung),

soll am Freitag, dem 5. Januar 2001, 9.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Kasseler Straße 29, 34212 Melsungen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 11. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dieter Senzig, Am hohlen Weg 21, 34567 Felsberg-Böddiger, — zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für den halben Anteil des Grundstücks auf 265 500,— DM.

Internet: [www.zwangs-versteigerung.de](http://www.zwangs-versteigerung.de)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Melsungen, 2. 11. 2000

Amtsgericht

### 9471

3 K 31/2000: Das im Grundbuch von Beiseförth, Band 32, Blatt 1022, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Beiseförth, Flur 5, Flurstück 66/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bahnhofstraße 4, Größe 2,97 Ar

(zweigeschossiges, teilunterkellertes Zweifamilienfachwerkwohnhaus nebst Laden, mit nicht ausgebautem Dachgeschoss, zweigeschossiges Nebengebäude),

soll am Freitag, dem 12. Januar 2001, 9.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Kasseler Straße 29, 34212 Melsungen, zwecks Wiederversteigerung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 7. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Roland Hegger, früher: 04668 Grimma-Beiersdorf, jetzt: 63001 Offenbach am Main.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

100 000,— DM.

Internet: [www.zwangs-versteigerung.de](http://www.zwangs-versteigerung.de)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Melsungen, 6. 11. 2000

Amtsgericht

### 9472

3 K 32/2000: Das im Grundbuch von Beiseförth, Band 32, Blatt 1003, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Beiseförth, Flur 5, Flurstück 201/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Brunnenstraße 33, Größe 2,92 Ar

(zweigeschossiges, vollunterkellertes Einfamilienfachwerkwohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss, Erd- und Kellergeschoss in Massivbauweise),

soll am Freitag, dem 12. Januar 2001, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Kasseler Straße 29, 34212 Melsungen, zwecks Wiederversteigerung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 7. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Roland Hegger, früher: 04668 Grimma-Beiersdorf, jetzt: 63001 Offenbach am Main.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

93 000,— DM.

Internet: [www.zwangs-versteigerung.de](http://www.zwangs-versteigerung.de)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Melsungen, 6. 11. 2000

Amtsgericht

### 9473

3 K 4/2000: Das im Grundbuch von Wagenfurth, Band 5, Blatt 130, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Wagenfurth, Flur 2, Flurstück 46/6, Verkehrsfläche, Untere Fuldatalstraße (K 147), Größe 5 qm,

Flur 2, Flurstück 46/18, Verkehrsfläche, Im Dorf (0,04 qm), Größe 0 qm,

Flur 2, Flurstück 19/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Untere Fuldatalstraße 16, Größe 24,21 Ar

(Mehrfamilienwohnhaus mit Anbau, mit 4 WE und 1 Gaststätte sowie Scheune und Wirtschaftsgebäude),

soll am Freitag, dem 19. Januar 2001, 9.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Kasseler Straße 29, 34212 Melsungen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 3. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Stefan Wunderlich, Hauptstraße 39, 34277 Fulda-Trück-Dennhausen,

b) Karin Wunderlich geb. Meyer, Auestraße 1, 34327 Körle, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

218 000,— DM.

Internet: [www.zwangs-versteigerung.de](http://www.zwangs-versteigerung.de)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Melsungen, 7. 11. 2000

Amtsgericht

### 9474

K 1/00: Der im Grundbuch von Lützel-Wiebelsbach, Band 29, Blatt 1116, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 4, Flur 1, Nr. 328/17, Gebäude- und Freifläche, Hochstraße 2, Größe 5,10 Ar, soll am Donnerstag, dem 1. Februar 2001, 10.30 Uhr, Raum 123, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 1. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1 a) Völmeke, Egon,  
b) Völmeke, Helga, geb. Schöffner, beide Lützelbach, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

530 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 1. 11. 2000

Amtsgericht

### 9475

7 K 16/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bobenhausen I, Bezirk Nidda, Band 21, Blatt 855,

Flur 1, Nr. 67/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Frankfurter Straße 27, Größe 26,47 Ar,

soll am Montag, dem 5. Februar 2001, 9.00 Uhr, Raum 1 (Erdgeschoss), im Gerichtsgebäude, Schlossgasse 23, 63667 Nidda, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 5. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Karl Heinz Günther Herrmann, Ranstadt-Bobenhausen I.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

565 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Nidda, 23. 10. 2000

Amtsgericht

### 9476

7 K 59/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hungen, Bezirk Nidda, Band 67, Blatt 2662,

Flur 1, Nr. 270, Gebäude- und Freifläche, Schlossgasse 6, Größe 26,62 Ar,

soll am Montag, dem 26. März 2001, 9.00 Uhr, Raum 1 (Erdgeschoss), im Gerichtsgebäude, Schlossgasse 23, 63667 Nidda, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 11. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Klaus Dietrich Krause, Schlangenbad.  
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

980 000,— DM.

Im ersten Versteigerungstermin am 23. 10. 2000 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der  $\frac{5}{10}$ -Grenze versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Nidda, 23. 10. 2000

Amtsgericht

### 9477

7 K 14/00: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Echzell, Be-

zirk Nidda, Band 84, Blatt 3644: 155,09/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Echzell, Flur 1, Flurstück 234/2, Gebäude- und Freifläche, Hollergasse 5 und 7, Größe 16,30 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nr. 7 des Aufteilungsplans; Sondernutzungsrecht am Pkw-Abstellplatz Nr. 7;

der Miteigentumsanteil hier ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sonder- bzw. Teileigentumsrechte beschränkt;

soll am Montag, dem 12. Februar 2001, 9.00 Uhr, Raum 1 (Erdgeschoss), im Gerichtsgebäude, Schlossgasse 23, 63667 Nidda, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 4. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hans Walter Schmidtmeister, Nidda-Bad Salzhausen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

330 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Nidda, 24. 10. 2000

Amtsgericht

### 9478

7 K 15/00: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Echzell, Bezirk Nidda, Band 84, Blatt 3645: 195,61/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Echzell, Flur 1, Flurstück 234/2, Gebäude- und Freifläche, Hollergasse 5 und 7, Größe 16,30 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nr. 8 des Aufteilungsplans; Sondernutzungsrecht am Pkw-Abstellplatz Nr. 8;

der Miteigentumsanteil hier ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sonder- bzw. Teileigentumsrechte beschränkt;

soll am Montag, dem 12. Februar 2001, 10.00 Uhr, Raum 1 (Erdgeschoss), im Gerichtsgebäude, Schlossgasse 23, 63667 Nidda, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 4. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hans Walter Schmidtmeister, Nidda-Bad Salzhausen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

415 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Nidda, 24. 10. 2000

Amtsgericht

### 9479

7 K 31/99: Am Montag, dem 19. März 2001, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Wohnungserbbaugrundbuch von Dietzenbach, Blatt 8697: 86,27/100 000 Miteigentumsanteil an dem Erbbau-recht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Dietzenbach, Blatt 6840, verzeichneten Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flurstücke 332/3 bis 332/9, Verkehrsfläche, Lohrer Weg, Mespelbrunner Weg, Rohrbrunner Weg, Marktheidenfelder Weg, Wertheimer Weg bzw. Gebäude- und Freifläche, Lohrer

Weg 2—4, Mespelbrunner Weg 2—4, Rohrbrunner Weg 2—4, Marktheidenfelder Weg 2—4, Wertheimer Weg 2—4, Größe insgesamt 554,30 Ar,

in Abt. II für 99 Jahre seit dem 30. März 1973,

verbunden mit dem Sondereigentum an der mit Nr. 97 bezeichneten Wohnung und zugeordnetem Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz Nr. 66, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte.

Eingetragene Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 3. März 1999:

a) Ismail Cem Simsek, Darmstadt,  
b) Hatice Kübra Simsek, Darmstadt.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

30 000,— DM.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

2-Zimmer-Wohnung mit Balkon und Keller im 6. OG, 54,61 qm.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 1. 11. 2000 Amtsgericht

### 9480

7 K 101/99: Am Montag, dem 26. März 2001, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Wohnungserbbaugrundbuch von Offenbach, Blatt 23276: 9302/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach, Flur 20, Flurstück 103/9, Gebäude- und Freifläche, Friedrichsring 28, Größe 4,99 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der mit Nr. 6 bezeichneten Wohnung mit Kellerraum.

Eingetragene Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 6. Dezember 1999:

a) Nicolo Schmidt, geb. am 17. Januar 1950, Heusenstamm,

b) Rainer Herrlich, geb. am 5. Mai 1953, Offenbach am Main.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

128 000,— DM.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

3-Zimmer-Wohnung mit Balkon im 2. OG, ca. 70 qm, Bj. 1911.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 1. 11. 2000 Amtsgericht

### 9481

7 K 143/99: Am Freitag, dem 9. März 2001, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Grundbuch von Neu-Isenburg, Blatt 7518, zwei ideale Ein-Viertel-Miteigentumsanteile an dem Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Neu-Isenburg, Flur 5, Flurstück 258, Gebäude- und Freifläche, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 5, Größe 16,74 Ar.

Eingetragene Eigentümerin am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 8. September 1999:

Agnes Josefine Koch geb. Momper, Neu-Isenburg.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für beide Einzel-Miteigentumsanteile auf

1 484 000,— DM.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

2x ideeller Miteigentumsanteil zu je einem Viertel an Büro- und Lagergebäude mit Büroräumen, Lager, Ausstellungsräumen, Verkaufsräumen und 2 Wohnungen sowie Garagrak mit 2 Doppelgaragen, 1 Einzelgarage und Lagermöglichkeiten, Baujahr 1988 mit ca. 1 082 qm Nutzfläche.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

**Offenbach am Main, 2. 11. 2000 Amtsgericht**

### 9482

7 K 52/00: Am Dienstag, dem 6. März 2001, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Grundbuch von Dietzenbach, Blatt 6128, halber ideeller Bruchteilsmiteigentumsanteil an dem 527/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flurstück 370/4, Hof- und Gebäudefläche, Starkenburgring 1—13 (jetzt Neunkirchener Weg 3), Größe 125,44 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 672 bezeichneten Wohnung im Haus 6.

Eingetragener Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 17. April 2000:

Ingo Fenniger, Berlin.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

75 000,— DM.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

halber Miteigentumsanteil an einer 4-Zimmer-Wohnung mit Küche, Diele, Flur, Bad mit WC, Gäste-WC, 2 Balkonen und Abstellraum im Keller mit ca. 84,59 qm Wohn-/Nutzfläche im 7. OG.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

**Offenbach am Main, 2. 11. 2000 Amtsgericht**

### 9483

K 41/98: Das im Grundbuch von Rotenburg a. d. Fulda, Band 111, Blatt 3873, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4, Gemarkung Rotenburg a. d. Fulda, Flur 7, Flurstück 181/1, Gebäude- und Freifläche, Im Zwickel 13, Größe 15,51 Ar,

— zweigeschossiges Wohnhaus und Nebengebäude —,

soll am Freitag, dem 2. Februar 2001, 9.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 3. 12. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Albrecht, Iltraud, geb. Schäfer, Steuerfachgehilfin, geb. am 10. 2. 1947, Neustadtstraße 1, Rotenburg a. d. Fulda.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

602 500,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

**Rotenburg a. d. Fulda, 1. 11. 2000**

**Amtsgericht**

### 9484

K 58/99: Das im Wohnungsgrundbuch von Rotenburg a. d. Fulda, Band 199, Blatt 6515, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1: 1 133,140/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rotenburg a. d. Fulda, Flur 26, Flurstück 115/1, Gebäude- und Freifläche, Am unteren Höberück 23, Größe 9,02 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. V und dem Keller Nr. V des Aufteilungsplanes;

das Miteigentum ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zugehörig ist das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz Nr. 5 des Aufteilungsplanes;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 27. 7. 1994/23. 8. 1994; eingetragen am 30. 8. 1994;

— Wohnung im 2. Untergeschoss von ca. 87 m<sup>2</sup> —;

soll am Freitag, dem 9. Februar 2001, 8.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 31. 8. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Albrecht, Iltraud, geb. Schäfer, geb. am 10. 2. 1947, Neustadtstraße 1, Rotenburg a. d. Fulda.

Der Verkehrswert des Wohnungseigentumsrechts ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 230 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

**Rotenburg a. d. Fulda, 7. 11. 2000**

**Amtsgericht**

### 9485

6 K 11/00: Das im Grundbuch von Ransel, Band 27, Blatt 959, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 307, Freifläche, Gartenstraße, Größe 5,01 Ar,

soll am Donnerstag, dem 1. Februar 2001, 9.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 9, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 3. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Thomas und Brita Müller.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für lfd. Nr. 1 auf 185 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

**Rüdesheim am Rhein, 23. 10. 2000**

**Amtsgericht**

### 9486

6 K 19/99: Das im Grundbuch von Rüdesheim, Band 66, Blatt 2421, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 33, Flurstück 9/1, Weingarten, Sonnenberg, Größe 4,25 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 33, Flurstück 9/2, Weingarten, Sonnenberg, Größe 7,93 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 33, Flurstück 17, Weingarten, Sonnenberg, Größe 8,26 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 33, Flurstück 19, Weingarten, Sonnenberg, Größe 4,51 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 33, Flurstück 35, Weingarten, Sonnenberg, Größe 61,46 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 35, Flurstück 72/1, Weingarten, Linngrub, Größe 36,01 Ar,

soll am Donnerstag, dem 18. Januar 2001, 9.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 9, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 13. 12. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gerhard Schulz Weinbau- und Weinhandel GmbH in 54346 Mehring.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für lfd. Nr. 1 bis 5 und 7 auf 84 408,50 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

**Rüdesheim am Rhein, 6. 11. 2000**

**Amtsgericht**

### 9487

K 20/99: Das im Grundbuch von Bad Soden, Band 59, Blatt 1900, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 59/16, Hof- und Gebäudefläche, Feldstraße 8, Größe 9,75 Ar,

soll am Donnerstag, dem 25. Januar 2001, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, I. Stock, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Schlüchtern, Dreibrüderstraße 12, 36381 Schlüchtern, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 8. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Josef Kniss, Bad Soden-Salmünster.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Flur 6, Flurstück 59/16 auf 361 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

**Schlüchtern, 7. 11. 2000**

**Amtsgericht**

### 9488

K 12/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Zellhausen, Band 30, Blatt 1688,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zellhausen, Flur 3, Flurstück 490, Ackerland, Am Hinkelsteinweg, Größe 52,70 Ar,

soll am Montag, dem 22. Januar 2001, 10.30 Uhr, Raum 1, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Giselastraße 1, Seligenstadt, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 4. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Alfons Schließmann.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

47 400,— DM (Ackerland).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

**Seligenstadt, 27. 10. 2000**

**Amtsgericht**

### 9489

90 K 4/00: Das im Grundbuch von Weilmünster, Band 84, Blatt 2489, eingetragene Grundeigentum,

BV lfd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 57, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 17, Größe 1,36 Ar,

BV lfd. Nr. 2, Flur 11, Flurstück 144/97, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 17, Größe 0,44 Ar,

BV lfd. Nr. 3, Flur 11, Flurstück 148/97, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 17, Größe 0,17 Ar,

BV lfd. Nr. 4, Flur 11, Flurstück 58/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 17, Größe 0,90 Ar,

— Wohn- und Geschäftshaus im Ortskern von Weilmünster, unterkellert, mit Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss —, soll am Montag, dem 8. Januar 2001, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Weilburg, Mauerstraße 25, Raum 28, I. OG, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 2. 3. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Sylvia Klapper-Hess, Emmershäuser Weg 19, 35789 Weilmünster-Laubuseschbach.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 1 auf 203 346,— DM,

Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 2 auf 65 637,— DM,

Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 3 auf 25 311,— DM,

Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 4 auf 134 706,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Weilburg, 7. 11. 2000

Amtsgericht

### 9490

3 K 16/99: Der eingetragene Grundbesitz im Grundbuch von Leun, Band 99, Blatt 1953,

lfd. Nr. 1, Flur 12, Flurstück 71/1, Gebäude- und Freifläche, Martinskirchweg 21—23, Größe 14,26 Ar,

— Einfamilienwohnhaus mit Einliegerappartament und integrierter Doppelgarage —,

soll am Montag, dem 29. Januar 2001, 11.00 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Gerichtsgebäude B, Wertherstraße 1, Wetzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 3. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Horst Aurin, Leun,

Astrid Höfer-Aurin, Leun,

— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 120 000,— DM.

Im Termin am 18. 9. 2000 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 23. 10. 2000

Amtsgericht

### 9491

61 K 136 und 200/98: Der Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden von Außen,

Gemarkung Wiesbaden, Flur 14, Flurstück 84/5, Gebäude- und Freifläche, Daimlerstraße 14—16, Größe 35,57 Ar,

1. Blatt 15733, Miteigentumsanteil von 1 238/100 000 an dem oben genannten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer A 12 bezeichneten Wohnung; zum Sondereigentum gehört das Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum A K12,

2. Blatt 15797, hälftiger Miteigentumsanteil von 268/100 000 an dem oben genannten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 3 in Block A bezeichneten Tiefgaragenplatz unten,

soll am Montag, dem 12. Februar 2001, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Raum E 36 a, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümerin: Firma SN Consulting Objekt- und Anlageberatungs GmbH.

Der Wert ist festgesetzt

zu 1. auf 210 000,— DM,

und zu 2. auf 25 000,— DM.

Nach Gutachten: Wohnung im 1. Stock, ca. 56 qm, 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Balkon, Keller und halber Anteil an Doppelparker-Pkw-Stellplatz unten in der Tiefgarage.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 31. 10. 2000

Amtsgericht

### 9492

61 K 120/98: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Außen, Band 492, Blatt 12564, eingetragene Grundeigentum, 37,40/1 000 Miteigentumsanteil an

Flur 32, Flurstück 27/19, Hof- und Gebäudefläche, Thomaestraße 4, Größe 24,82 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Tiefgarage mit den Einstellplätzen Nr.

1/2, 3/4, 5/6, 7/8, 9/10, 13/14, 15/16, 17/18, 19/20, 213 und 223,

soll am Donnerstag, dem 11. Januar 2001, um 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Raum E 36 a, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 7. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

City 7 b Grundbesitzanlagengesellschaft mbH, Wiesbaden,

Rossel, Dieter, Wiesbaden,  
Döring, Ingrid, Wiesbaden,  
Fabisch, Gunter, Wiesbaden,  
Reinhold, Bernhard, Rüdesheim,  
Engelhard, Siegfried, Wiesbaden,  
Renschin, Ulrike, Wiesbaden,  
Humbrock, Gertraud, Wiesbaden,  
Rosenberg, Ludwig, Wiesbaden,  
Rosenberg, Elise, Wiesbaden,  
Kirsch, Bernhard, Mainz,  
Kirsch, Rose-Marie, Mainz,  
Neugebauer, Wulf, Schlangenbad.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

368 000,— DM.

Objektbeschreibung laut Gutachten: Tiefgarage mit 18 Doppelparkern und 2 Stellplätzen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 1. 11. 2000

Amtsgericht

### 9493

61 K 73/98: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Auringen, Blatt 1681, eingetragene Grundeigentum, 73/1 000 Miteigentumsanteil an

Flur 1, Flurstück 55, Gebäude- und Freifläche, Im Hopfengarten 3 A, Größe 6,48 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Wohnung und Kellerraum sowie Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz 1 im Freien,

soll am Donnerstag, dem 18. Januar 2001, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Zimmer E 36 a, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 7. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Manfred Cromm, Leun.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

180 000,— DM.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens des  $\frac{7}{10}$ -wertes versagt.

Objektbeschreibung laut Gutachten: Appartement, ca. 45 qm, mit Terrasse in einem 1995 gebauten freistehenden 2-geschossigen Haus mit 8 Wohneinheiten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 2. 11. 2000

Amtsgericht

## Andere Behörden und Körperschaften

### Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt

#### Genehmigungsbekanntmachung

Aufgrund der §§ 2 (1) und 205 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 3 (1) Nr. 1 und 12 (1) des Umlandverbandsgesetzes (UFG) hat die Gemeindekammer des Umlandverbandes Frankfurt in ihrer Sitzung am 13. September 2000 die

**7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Gemeinde Neu-Anspach, Ortsteil Hausen-Arnspach,**

Gebiet: „Bau- und Heimwerkermarkt — Im Feldchen“

**2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Stadt Neu-Isenburg,**

Regionaltangente West (RTW) im Bereich des alten Güterbahnhofes Neu-Isenburg beschlossen.

Der Flächennutzungsplan für diese Teilflächen wurde vom Regierungspräsidium in Darmstadt gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch Verfügungen vom 19. Oktober 2000 und 30. Oktober 2000 (Az. V/32.2 — 61 d 04/01 — UVF-Neu-Anspach-7 und V/32.2 — 61 d 04/01 — UVF-Neu-Isenburg-2) genehmigt.

Der genehmigte Flächennutzungsplan für diese Teilflächen kann, mit Erläuterungsbericht, von jedermann bei dem Umlandverband Frankfurt, 60329 Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Über seinen Inhalt wird Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan für diese Teilflächen rechtswirksam.

Es wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes für diese Teilflächen schriftlich gegenüber dem Umlandverband Frankfurt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Frankfurt am Main, 7. November 2000

**Umlandverband Frankfurt**  
Der Verbandsausschuss  
gez. Faust  
Verbandsdirektor

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 des Umlandverbandes Frankfurt

Der Umlandverband Frankfurt gibt hiermit bekannt, dass der vom Verbandsausschuss in seiner Sitzung am 6. November 2000 festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 des Umlandverbandes Frankfurt gemäß § 97 Abs. 2 HGO in der Zeit vom 21. November bis 24. November 2000 und vom 27. November bis 29. November 2000 in der Geschäftsstelle des Umlandverbandes Frankfurt, 60329 Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, Empfang, während der allgemeinen Dienststunden zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Frankfurt am Main, 6. November 2000

**Umlandverband Frankfurt**  
Der Verbandsausschuss  
gez. Faust  
Verbandsdirektor

### Sitzung der Verbandsversammlung des KGRZ Kassel

Die achte Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums (KGRZ) Kassel in der dritten Wahlperiode findet am Dienstag, dem 5. Dezember 2000, 10.00 Uhr, im Haus des Gastes, 34311 Naumburg, statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Kassel, 7. November 2000

**Kommunales Gebietsrechenzentrum Kassel**  
Der Geschäftsführer  
gez. Bertram Hilgen

### Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Bei der Stadtverwaltung Langen ist ein Dienstsiegel entwendet worden. Es handelt sich um das kleine Dienstsiegel Nr. 26 mit dem Wappen der Stadt Langen, Durchmesser 20 mm, Umschrift „Stadt Langen (Hessen)“.

Das Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Langen, 3. November 2000

**Der Magistrat der Stadt Langen (Hessen)**

IKU — Institut für kommunale Wirtschaft und Umweltplanung, Wiesbaden, gemeinsam mit dem DIFU — Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

Tagung

### Kommunales Gebäudemanagement — Wege zur erfolgreichen Praxis

12. Dezember 2000, Frankfurt am Main

u. a. mit folgenden Beiträgen:

- GEFMA-Richtlinie, DIN-Norm und VDMA-Richtlinie als strukturierte Hilfestellung beim Facility Management
- Kennzahlenvergleich und Ursachenanalyse: Benchmarking in der Gebäudewirtschaft
- Aufbau eines liegenschaftsübergreifenden Automationssystems: Vernetzung mit System

- Aufbau der Gebäudewirtschaft in Mannheim
- Integration des Energiemanagements in das Gebäudemanagement der Stadt Dortmund

Tagungsgebühr 380,— DM/194,— EUR, für DIFU-Zuwanderstädte 300,— DM/153,— EUR.

Die Veranstaltung wendet sich i. e. L. an kommunalpolitische Entscheidungsträger sowie an führende MitarbeiterInnen aus Hochbauämtern, Liegenschaftsämtern sowie des Grundstücks- und Gebäudemanagements.

Das detaillierte Programm mit Anmeldeunterlagen erhalten Sie beim IKU-Institut für kommunale Wirtschaft und Umweltplanung, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 80 87-0, Fax: 06 11/1 80 87-22, Internet: www.iku.fh-darmstadt.de, E-Mail: info@iku.fh-darmstadt-de

## Öffentliche Ausschreibungen

### Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft Frankfurt am Main Öffentliche Ausschreibung — Bauleistungen gemäß VOB/A

#### 1. Auftraggeber:

Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft, Senckenberganlage 25, 60325 Frankfurt am Main, Tel. 0 69/75 42-0

#### 2. Baubeschreibung der Bauleistungen:

Für das Bauvorhaben „Umbau und Modernisierung Hauptgebäude und Reimersbau“ werden folgende Bauleistungen nach Gewerken ausgeschrieben:

##### Baureinigung

Leistungsumfang:

900 m<sup>2</sup> Bodenflächen (Fliesen, Linoleum, Teppichboden, Parkett)

120 m<sup>2</sup> Wandfläche gefliest

160 m<sup>2</sup> Fensterfläche

Ausführungszeitraum: Dezember 2000

##### Betonsanierung

Leistungsumfang:

620 m<sup>2</sup> Betonsanierung

Ausführungszeitraum: Januar/Februar 2001

##### Vollwärmeschutz

Leistungsumfang:

620 m<sup>2</sup> Betonsanierung

620 m<sup>2</sup> Vollwärmeschutz

Ausführungszeitraum: Januar/Februar 2001

##### Schließenanlage

Leistungsumfang:

Generalhauptschlüsselanlage mit 2 200 Schließungen

Ausführungszeitraum: Februar 2001

##### Alkoholtank

Leistungsumfang:

1 Stück Alkoholtank mit Einfüllstutzen

Ausführungszeitraum: März 2001

##### Fassadenanstrich

Leistungsumfang:

6 800 m<sup>2</sup> Fassadenanstrich in mehreren Bauabschnitten

Ausführungszeitraum: ab Dezember 2000

#### 3 a) Anforderungen der Unterlagen bei:

Schriftlich oder per Fax in deutscher Sprache:

Architekturbüro am Woog, Herr Mulzer

Wienerstraße 66, 64287 Darmstadt

Telefon: 0 61 51/49 69-0

Telefax: 0 61 51/42 47 35

Anforderung der Vergabeunterlagen bis spätestens: Montag, 20. 11. 2000

Versand der Vergabeunterlagen ab: Dienstag, 21. 11. 2000

Es werden nur Anforderungen berücksichtigt, denen die Kopie des Einzahlungsbeleges für die Gebühr gemäß 3 b) beigelegt ist.

Schlussstermin für Angebotseingang: Mittwoch, 6. 12. 2000

#### 3 b) Zahlung:

Für die Vergabeunterlagen ist bei der Dresdner Bank auf das Konto 230 352 800, BLZ 508 800 50, Kontoinhaber: Architekturbüro am Woog, folgende Schutzgebühr einzuzahlen:

15,— DM / Stichwort Alkoholtank

15,— DM / Stichwort Baureinigung

20,— DM / Stichwort Schließenanlage

25,— DM / Stichwort Fassadenanstrich

25,— DM / Stichwort Betonsanierung

25,— DM / Stichwort Vollwärmeschutz

#### 4. Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft  
Senckenberganlage 25  
60325 Frankfurt am Main

a) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Bieter oder ihre Bevollmächtigten

b) Datum, Uhrzeit und Ort

der Eröffnung der Angebote: Mittwoch, 6. 12. 2000

Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft,  
Senckenberganlage 25, 60325 Frankfurt am Main,  
Besprechungsraum im Untergeschoss des Museums

Alkoholtank 9.30 Uhr

Baureinigung 10.00 Uhr

Schließenanlage 10.30 Uhr

Betonsanierung 11.00 Uhr

Vollwärmeschutz 11.30 Uhr

Fassadenanstrich 12.00 Uhr

#### 5. Kauttionen und sonstige Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge.

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3. v. H. der Abrechnungssumme einschl. der Nachträge

#### 6. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

Abschlagszahlungen nach § 16 Nr. 1, Absatz 1 VOB/B

#### 7. Rechtsform von Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

#### 8. Mindestbedingungen:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über

— seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen,

— die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,

— die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen,

— die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,

— Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Der Bieter hat außerdem eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Der Bieter hat eine Erklärung abzugeben, dass der tarifliche Mindestlohn im Baugewerbe eingehalten wird.

Der Bieter hat eine Erklärung betreffend den Ausschluss von Bewerbern und Bieter wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen mit dem Angebot zu übergeben — gemäß gemeinsamem Runderlass (StAnz. S. 1308 vom 3. April 1995).

#### 9. Bindefrist:

Freitag, 26. 1. 2001

#### 10. Zuschlagskriterien:

Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien

— Preis

— Fristen

— Wirtschaftlichkeit

— Funktion

#### 11. Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt — Anschrift siehe Ziffer 3 a)

#### 12. Nachprüfungsstelle:

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst  
Rheinstraße 23—25, 65185 Wiesbaden

## Stellenausschreibungen

### Das Regierungspräsidium Darmstadt

stellt jeweils zum 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres

## Referendarinnen/Referendare

Fachrichtung: a) Städtebau  
b) Stadtbauwesen

als Beamtin/Beamter auf Widerruf in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes ein.

**Ausbildungsdauer: zwei Jahre (inklusive 18 Wochen Lehrgänge)**

**Abschluss: Bauassessorin bzw. Bauassessor**

#### Erforderliche Vorbildung:

a) ein mit Diplom-Hauptprüfung abgeschlossenes wissenschaftliches Studium an einer technischen Hochschule/Universität oder einer Gesamthochschule mit gleichwertigem Studiengang, und zwar

- ein Studium der Raumplanung mit Schwerpunkt Städtebau
- ein Vertiefungsstudium des Städtebaus im Rahmen des Studiums der Architektur, des Bauingenieurwesens, des Vermessungswesens (Geodäsie) oder der Landespflege oder
- ein Aufbaustudium des Städtebaus im Anschluss an ein Studium der Architektur, des Bauingenieurwesens, des Vermessungswesens (Geodäsie) oder der Landespflege

b) ein mit Dipl.-Hauptprüfung abgeschlossenes wissenschaftliches Studium des Bauingenieurwesens an einer wissenschaftlichen Hochschule.

Ausbildungsbehörde ist das Regierungspräsidium in Darmstadt. Die Ausbildung erfolgt für die Dauer von ca. einem Jahr bei der Stadt Frankfurt am Main.

Die Behörde ist verpflichtet, den Frauenanteil in allen Bereichen und Positionen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Frauen sind deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbung mit Lebenslauf, Nachweis der Hochschulreife, Zeugnissen über Hochschulprüfungen und Nachweisen über berufliche Tätigkeiten ist zu richten an das

**Regierungspräsidium Darmstadt – Dezernat I 12 – 14 –, 64278 Darmstadt.**

Ich bitte nur Kopien vorzulegen, da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden können; sie werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Für eine Einstellung zum 1. April 2001 werden die Bewerbungen bis zum 15. Dezember 2000 erbeten; für den Einstellungstermin 1. Oktober 2001 ist am 30. April 2001 Bewerbungsschluss.

Anfragen und Auskünfte über den

**ÖFFENTLICHEN  
ANZEIGER**



0 61 22 / 77 09-01  
Durchwahl -152

zum  
**STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN**



## Gemeinde Aarbergen

In der Gemeinde Aarbergen, Rheingau-Taunus-Kreis, ist die hauptamtliche Stelle der/des

## Bürgermeisterin/Bürgermeisters

im Wege der Direktwahl neu zu besetzen.

Die Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters der Gemeinde Aarbergen endet mit Ablauf des 31. Juli 2001.

In dem amtlichen Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Aarbergen, der Tageszeitung „Aar-Bote“, wurde bereits am 1. September 2000 öffentlich bekannt gemacht, dass nach der Bestimmung durch die Gemeindevertretung die Wahl am 4. März 2001, eine eventuelle Stichwahl am 18. März 2001 stattfindet.

Die Gemeinde Aarbergen besteht aus sechs Ortsteilen und hat zurzeit rund 6 820 Einwohner/innen.

In der Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen besteht zurzeit folgende Sitzverteilung:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD):	15 Sitze
Bürgerliste (BL):	7 Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU):	7 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen (B 90/GRÜNE):	2 Sitze

Die Besoldung der Stelle der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters erfolgt gemäß der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung nach Besoldungsgruppe A 15 BBesG. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes gewährt.

Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Der frühestmögliche Beginn der Amtszeit ist der 1. August 2001.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) oder Staatsangehörige einer der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die am Wahltag das 25. Lebensjahr vollendet, das 64. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die vom Wahlrecht nach § 31 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) nicht ausgeschlossen sind.

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWVG) entsprechen.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Inhalt, Form, Aufstellung und Einreichung des Wahlvorschlages sind gesetzlich vorgeschrieben.

**Hiermit wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Aarbergen aufgefordert.**

Der vollständige Wortlaut der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist in der Tageszeitung „Aar-Bote“, vom 8. November 2000, unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ öffentlich bekannt gemacht worden und kann bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen, Rathausstraße 1, Dachgeschoss, Zimmer 21, 65326 Aarbergen, angefordert werden. Dort sind auch die zur Einreichung des Wahlvorschlages erforderlichen Formblätter zu erhalten. Ebenso können dort zusätzliche Informationen zu der Stelle erfragt werden.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am **Donnerstag, 28. Dezember 2000, bis 18.00 Uhr**, schriftlich bei dem Gemeindevorstand einzureichen.

Die Wahlvorschläge sollten möglichst so frühzeitig vor diesem Termin eingereicht werden, dass etwaige Mängel, welche die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch vor Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

Aarbergen, 2. Oktober 2000

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen  
gez. Schestag

## Im Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

## Bauingenieurs/in (FH) im Dezernat „Entwurf Ingenieurbauwerke“

zu besetzen.

### Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Erarbeiten und Schulen von Standards zur Berechnung und Bemessung von Brücken und anderen Ingenieurbauwerken, insbesondere des Massiv- und Stahlverbundbaus
- Mitwirkung bei der Entwicklung, Einführung und Schulung von Neuerungen und Produktstandards im Brücken- und Ingenieurbau
- Einführung und Schulung Technischer Regelwerke
- Unterstützung der nachgeordneten Ämter für Straßen- und Verkehrswesen bei der Planung und Entwurfsaufstellung von Brücken und Ingenieurbauwerken

### Wir suchen Bewerberinnen/Bewerber mit:

- Abgeschlossenem Studium des Bauingenieurwesens (FH-Abschluss), Fachrichtung Konstruktiver Ingenieurbau
- Mehrjähriger Berufserfahrung in der statisch-konstruktiven Bearbeitung von Brücken und anderen Ingenieurbauwerken

- Guten Kenntnissen in der Anwendung des europäischen Normenwerks für Brücken und andere Ingenieurbauwerke, insbesondere DIN ENV 1991 und 1992
- Vertiefenden Kenntnissen in der Anwendung von Software zur Berechnung und Bemessung von Brücken und anderen Ingenieurbauwerken
- Aufgeschlossenheit gegenüber Neuentwicklungen und Bereitschaft sowie Fähigkeit in der interdisziplinären Zusammenarbeit
- Teamfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen
- sicherem Auftreten sowie Vortrags- und Verhandlungsgeschick

Die Vergütung ist je nach Berufserfahrung bis Vergütungsgruppe III BAT möglich. Beim Vorliegen besonderer Voraussetzungen sind weitere Aufstiegsmöglichkeiten gegeben.

Für den Bereich, in dem die Stelle zu besetzen ist, besteht aufgrund eines Frauenförderplanes die Verpflichtung, den Frauenanteil zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle kann auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und evtl. Hinweisen auf besondere Kenntnisse und Fähigkeiten sollten **bis spätestens 6. Dezember 2000** gerichtet werden an das

**Hessische Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen,  
Wilhelmstraße 10, 65185 Wiesbaden.**

Wir bitten Sie, uns nur Kopien zuzusenden, da wir Ihnen Ihre Unterlagen aus Kostengründen nicht zurücksenden können.

# Tragen Sie Verantwortung für den Brandschutz

**... dann müssen Sie seine  
(ständig wechselnden)  
neuesten Vorschriften bei  
sich haben:**

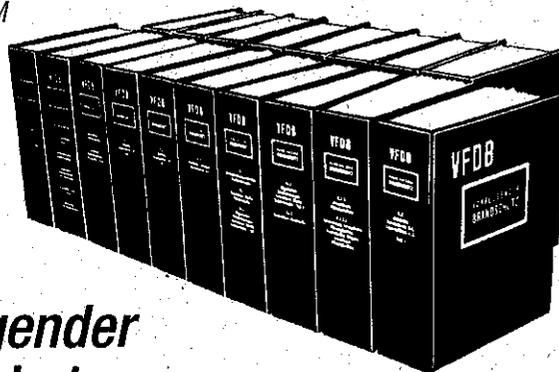
VFDB Vorbeugender Brandschutz,  
einzige, stets  
aktuelle Brandschutz-  
Vorschriftensammlung –  
die Bezieher unseres Werkes  
haben sie griffbereit!

In 20 Ordnern sind alle gültigen  
Gesetze und Verordnungen aus Bund  
und Ländern,  
nach Sach- und Geltungs-  
bereichen gegliedert, enthalten.  
Austauschlieferungen halten  
sie regelmäßig auf dem  
neuesten Stand

Herausgeber ist die Vereinigung  
zur Förderung des  
Deutschen Brandschutzes  
(VFDB) e.V. Loseblatt-Sammlung  
in 20 Bänden DM 985,-  
(Preisstand: Januar 1999)

Auch als CD-ROM  
lieferbar –  
fordern Sie  
unsere  
Prospekt an!

Begründet und aufgebaut von  
Dipl.-Chem. Kurt Möbius †,  
Bearbeitung:  
Dipl.-Ing. Heinz Weck,  
Ministerialrat a. D.



## VFDB Vorbeugender Brandschutz

Verlag Kultur und Wissen GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, Telefon (06 11) 3 60 98-31

## Der Magistrat



Bei der Stadt Rüsselsheim ist zum **frühestmöglichen Zeitpunkt** die Stelle der

## Leitung des Rechnungsprüfungsamtes

(Kennziffer 950)

zu besetzen.

In dieser Funktion sind Sie verantwortlich für die Wahrnehmung der Prüfungsaufgaben nach der Hessischen Gemeindeordnung sowie für die Leitung und Führung des Rechnungsprüfungsamtes.

### Wir erwarten:

- Ausbildung für den gehobenen oder höheren Verwaltungsdienst
- umfassende Kenntnisse des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens
- gründliche Kenntnisse im Bereich des öffentlichen Auftragswesens (Vergaberecht)
- betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse
- Kenntnisse in kaufmännischer Buchführung sowie Kosten- und Leistungsrechnung
- möglichst umfassende EDV-Kenntnisse
- Erfahrung und Kompetenz in der Personalführung
- überdurchschnittliches Maß an Eigeninitiative, Verantwortungsbereitschaft und Belastbarkeit sowie ein verbindliches Auftreten und Verhandlungsgeschick

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 14 BBesG bewertet und kann nur mit einer Beamtin/einem Beamten, die/der die übrigen Voraussetzungen des § 130 Abs. 4 HGO erfüllt, besetzt werden.

Die Stadt Rüsselsheim hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und legt dabei besonderen Wert darauf, den Anteil von Frauen in Führungsfunktionen zu erhöhen. Frauen sind daher besonders aufgefordert, sich für diese Leitungsfunktion zu bewerben. Teilzeitbeschäftigung ist vom Grundsatz her möglich, es muss jedoch sichergestellt werden, dass die Stelle in vollem Umfang besetzt wird.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien) können unter **Angabe der Kennziffer bis spätestens 7. Dezember 2000** beim **Magistrat der Stadt Rüsselsheim, Personalamt, Postfach 16 63, 65424 Rüsselsheim**, eingereicht werden.

**Bewerbungsunterlagen können aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Reichen Sie daher nur Kopien ein. Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückschlag beifügen.**

Postvertriebsstück, Deutsche Post  
Verlag Kultur und Wissen GmbH  
Postfach 22 29, 65012 Wiesbaden

Entgelt bezahlt

D 6432 A

## Bei der Gemeinde Meinhard

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des

## Büroleitenden Beamtin/Beamten

zu besetzen. Voraussetzung für die Stellenbesetzung sind die Befähigung für den gehobenen Dienst in der Allgemeinen Verwaltung oder gleichwertige Qualifikation und Berufserfahrung.

Das Aufgabengebiet umfasst alle Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, Organisation, Personalverwaltung, Qualifikation bzw. noch zu erwerbende Qualifikation als Ausbilder, Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Gremien, Wahrnehmung von Sonderaufgaben außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit wie z. B. Protokollführung in den Sitzungen der Gemeindevertretung u. a.

Für diese Position suchen wir eine menschlich und persönlich überzeugende Führungskraft mit langjähriger Erfahrung in der Kommunalverwaltung, mit Fach- und Rechtskenntnissen, insbesondere im Kommunalrecht und im allgemeinen Verwaltungsrecht. Es werden Engagement, Flexibilität, Durchsetzungsvermögen, sicheres und verbindliches Auftreten, Verhandlungsgeschick und hohe Belastbarkeit erwartet.

Vorausgesetzt werden Fähigkeiten zu selbständigem und verantwortungsbewusstem Handeln und Arbeiten, Gewandtheit in mündlicher und schriftlicher Darstellung, Kenntnisse im Bereich der EDV sowie in der Berechnung von Beihilfen nach der Hessischen Beihilfeverordnung.

Die Bereitschaft, sich zur/zum Standesbeamtin/Standesbeamten ausbilden zu lassen und diese Aufgabe auch wahrzunehmen, muss vorhanden sein.

Die Dotierung der Stelle erfolgt zunächst nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG, Aufstiegsmöglichkeiten sind gegeben. Eine Anstellung als Angestellte/r (Vergütungsgruppe IV a BAT) ist bei gleicher Qualifikation möglich.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lichtbild, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise) senden Sie bitte bis zum 15. Dezember 2000 an den

**Gemeindevorstand der Gemeinde Meinhard,  
Sandstraße 15, 37276 Meinhard-Grebendorf.**

# Reklamationen

bei **Ausbleiben** des Staatsanzeigers bitte sofort an den Verlag richten (Tel. 06 11 / 3 60 98-57). **Nachlieferung** durch den Verlag gegen Entrichtung der Gebühren lt. Impressum.

**STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN.** Erschließungsweise: wöchentlich montags. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, Telefon: 06 11 / 3 60 98-0, Telefax: 06 11 / 30 13 03. Verlagsleitung: Karin Augsburg. Anzeigenannahme und Vertrieb siehe Verlagsanschrift. Vertrieb: Gabriele Belz, Telefon: 06 11 / 3 60 98-57. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (inklusive Versandkosten und USt.). Bankverbindung: Hessische Landesbank Frankfurt, BLZ 500 500 00, Konto-Nr. 15 542 004. Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM (inkl. Versandkosten und USt.). Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postbankkonto des Verlages Frankfurt am Main, BLZ 500 100 60, Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Regierungsdirektorin Bettina Ummenhofer; Redaktion: Telefon 06 11 / 3 53-16 74; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Dietrich Poetter, Telefon 0 61 22 / 77 09-152, auch zuständig für Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen). Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielewicz GmbH, Ostring 13, 65205 Wiesbaden-Nordenstadt. Redaktionsschluss für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluss: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985. **Der Umfang der Ausgabe Nr. 47 vom 20. November 2000 beträgt 48 Seiten.**